



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 7. JULI 2008

STAATSANZEIGER

NR. 24 / SEITE 1057

Hinweis

Die Staatszeitung unterbricht während der Sommerpause ihr Erscheinen.

Die nächste Ausgabe erscheint als Nr. 29 am 11. August 2008.

Der Staatsanzeiger erscheint in weiterlaufender Nummerierung und wird auch während der Sommerpause regelmäßig zugestellt.

Die Redaktion

I N H A L T

Seite		Seite		Seite
	Ministerium des Innern und für Sport		Hochschulen	
	Bekanntmachung des Beitrittsbeschlusses der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rhein Hessen-Nahe vom 13. Juni 2008 zur Genehmigung des regionalen Raumordnungsplanes Rhein Hessen-Nahe 1058		Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Facility Management an der Technischen Universität Kaiserslautern 1060	
	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen		Ordnung zur Aufhebung der Diplomprüfungsordnung in dem Studiengang „Freie Kunst, Keramik und Glas“ am Institut für Künstlerische Keramik und Glas des Fachbereiches Ingenieurwesen an der Fachhochschule Koblenz 1062	(Ausbau der Landesstraße 182 (L 182) zwischen Büchenbeuren und Rhaunen) 1075
	Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen zur Einrichtung von Pflegestützpunkten in Rheinland-Pfalz vom 1. Juli 2008 Bestimmung der Einrichtung von Pflegestützpunkten 1058		Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaften der Universität Koblenz-Landau 1062	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der Ortsdurchfahrt von Hattgenstein (Landkreis Birkenfeld)) 1075
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Juristin“ oder „Diplom-Jurist“ am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 1062	Jahresabschluss der TZK-TechnologieZentrum Koblenz GmbH zum 31. Dezember 2007 1075
	Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Energiewirtschaftliches Verfahren zur Genehmigung der Erneuerung und Umlegung von Teilstrecken der Gashochdruckleitung Rodenbach - Neunkirchen, Abschnitt Ramstein - Homburg, Teilabschnitt Ortsumgehung Miesau - Anbindung Ziegelhütte / Hütschenhausen (Aktenzeichen: 21-70.0-021-2008) 1059		Ordnung für die Masterprüfung im Studiengang Angewandte Mathematik des Fachbereichs IV der Universität Trier 1063	Ausschreibung einer UKW-Frequenz für die Zuordnung an einen Veranstalter eines lokalen Hörfunkspartenprogramms gem. §§ 30 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2, 29 Abs. 1 Landesmediengesetz (LMG) vom 14. Februar 2005 (GVBl. S. 23) 1075
	Vollzug der Abfall- und Immissionsschutzgesetze (Antragsteller: Hese Biogas GmbH, 45881 Gelsenkirchen) 1059		Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik 1066	Satzung über eine Berufsordnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz 1076
	Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Antragsteller: Gesellschaft für regionale Abfallwirtschaft mbH, Trier) 1059		Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik 1070	Bekanntmachung einer Änderung der Satzung der Bayerischen Architektenversorgung 1077
			Finanzordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Worms 1073	Mitteilung des Sparkassenzweckverbandes Nassau gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung der Nassauischen Sparkasse 1078
			Sonstige Veröffentlichungen	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Landesstraße Nr. 409 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Monzernheim) 1078
			Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Landesstraße Nr. 400 - Ausbau der Ortsdurchfahrt St. Alban) ... 1078
			Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	Stellenausschreibungen 1078
				Bekanntmachungen der Gerichte 1081

Ministerium des Innern und für Sport

5093.

Bekanntmachung des Beitrittsbeschlusses der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe vom 13. Juni 2008 zur Genehmigung des regionalen Raumordnungsplanes Rheinhausen-Nahe

1. Der Minister des Innern und für Sport hat mit Bescheid vom 27. Februar 2004 die Fortschreibung des regionalen Raumordnungsplanes Rheinhausen-Nahe in der Beschlussfassung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe vom 12. Dezember 2002 gemäß § 24 Landesplanungsgesetz (LPiG) vom 10. April 2003 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 LPiG a. F. unter Auflagen genehmigt.
2. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 2. Oktober 2007 - 8 C 11412/06.OVG - festgestellt, dass es zur Verbindlichkeit der durch den Genehmigungsbescheid herbeigeführten Änderungen eines regionalen Raumordnungsplanes eines Beitrittsbeschlusses durch die Regionalvertretung bedarf.
3. Vor diesem Hintergrund hat die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe in ihrer Sitzung am 13. Juni 2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Regionalvertretung beschließt den Genehmigungsauflagen zum regionalen Raumordnungsplan Rheinhausen-Nahe (2004) wie von der Geschäftsstelle vorgeschlagen in Gänze beizutreten.“

4. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
5. Mit der Bekanntmachung dieses Beschlusses werden die durch die Genehmigung geänderten Festlegungen des regionalen Raumordnungsplanes Rheinhausen-Nahe gemäß § 24 LPiG in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 LPiG a. F. verbindlich. Damit ist der regionale Raumordnungsplan Rheinhausen-Nahe wieder in vollem Umfang wirksam.
6. Der verbindliche regionale Raumordnungsplan Rheinhausen-Nahe kann gemäß § 10 Abs. 3 LPiG bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd - obere Landesplanungsbehörden - in Koblenz bzw. Neustadt an der Weinstraße, bei den Kreisverwaltungen - untere Landesplanungsbehörden - Alzey-Worms in Alzey, Bad Kreuznach, Birkenfeld und Mainz-Bingen in Ingelheim am Rhein sowie bei den Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte Mainz und Worms eingesehen werden.

Mainz, den 24. Juni 2008

Ministerium des Innern
und für Sport
- Oberste Landesplanungsbehörde -
Im Auftrag
Hans-Egon B a a s c h

Ministerium für Arbeit Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

5094.

Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen zur Einrichtung von Pflegestützpunkten in Rheinland-Pfalz

Vom 1. Juli 2008

Bestimmung der Einrichtung von Pflegestützpunkten

Gemäß § 92c Abs. 1 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874), wird hiermit für Rheinland-Pfalz bestimmt, dass die Pflegekassen und Krankenkassen flächendeckend Pflegestützpunkte zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten einrichten.

Nebenbestimmungen

Bei der Einrichtung von Pflegestützpunkten ist gemäß § 92c Abs. 2 Satz 2 SGB XI auf vorhandene vernetzte Beratungsstrukturen zurückzugreifen. Vorhandene vernetzte Beratungsstrukturen in diesem Sinne sind in Rheinland-Pfalz die Beratungs- und Koordinierungsstellen nach § 5 des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) vom 25. Juli 2005 (GVBl. S. 299, BS 86-20).

Eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung durch Pflegestützpunkte ist gewährleistet, wenn landesweit für durchschnittlich jeweils 30 000 Einwohnerinnen und Einwohner ein Pflegestützpunkt eingerichtet ist.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 86a Abs. 2 Nr. 5 des Sozialgerichtsgesetzes wird die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.

Begründung

Begründung der Allgemeinverfügung:

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874) sieht mit dem neuen § 92c SGB XI die Einrichtung von Pflegestützpunkten zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten durch die Pflegekassen und Krankenkassen vor, sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt. Von dieser Option soll mit dieser Allgemeinverfügung für das Land Rheinland-Pfalz schnellstmöglich Gebrauch gemacht werden. Nach § 92c Abs. 1 Satz 2 SGB XI müssen die Pflegestützpunkte innerhalb von sechs Monaten nach dieser Bestimmung eingerichtet werden.

Eine umfassende Beratung, Betreuung und Versorgung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen soll sichergestellt werden. Mit dem Aufbau von wohnortnahen und flächendeckenden Pflegestützpunkten wird die sozialleistungsträgerübergreifende Zusammenarbeit gefördert. Pflegestützpunkte tragen zudem dazu bei, die Teilhabe von Menschen mit Pflegebedarf an der Gesellschaft zu stärken und neues zivilgesellschaftliches Engagement zu ermöglichen.

Neben der Verbesserung der Versorgungsqualität und der Versorgungskontinuität wird auch die Wirtschaftlichkeit des Gesamtversorgungssystems durch Vermeidung von Fehl-, Unter- und Überversorgung sowie durch eine enge Vernetzung der verschiedenen Versorgungssysteme gesteigert.

§ 92c Abs. 2 Satz 2 SGB XI verpflichtet die Pflegekassen und Krankenkassen, bei der Einrichtung von Pflegestützpunkten auf vorhandene vernetzte Strukturen zurückzugreifen. In Rheinland-Pfalz besteht ein entsprechendes Beratungs- und Koordinierungssystem mit den Beratungs- und Koordinierungsstellen nach § 5 LPflegeASG; diese werden zu Pflegestützpunkten weiter entwickelt. Für landesweit durchschnittlich jeweils 30 000 Einwohnerinnen und Einwohner ist eine Beratungs- und Koordinierungsstelle eingerichtet. Das Angebot ist flächendeckend und wohnortnah aufgebaut und ist für hilfe- und pflegebedürftige Menschen gut erreichbar. Angesichts der besonderen mit der demographischen Entwicklung verbundenen Zunahme der Zahl pflegebedürftiger Menschen ist eine der Zahl der Beratungs- und Koordinierungsstellen vergleichbare Zahl an Pflegestützpunkten zur Sicherstellung einer flächendeckenden und wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten auch künftig nötig.

Begründung der sofortigen Vollziehung:

Nach § 86a Abs. 2 Nr. 5 des Sozialgerichtsgesetzes entfällt die aufschiebende Wirkung einer Anfechtungsklage, wenn die sofortige Vollziehung eines Verwaltungsakts im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten ist und die Stelle, die den Verwaltungsakt erlassen hat, die sofortige Vollziehung mit schriftlicher Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung anordnet.

Bei der Entscheidung, dass Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz eingerichtet werden, ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse, das heißt im Interesse der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen in Rheinland-Pfalz zwingend geboten. Die sofortige Vollziehung stellt ein einheitliches und geordnetes Vorgehen aller Pflegekassen und Krankenkassen bei der zügigen Einrichtung von Pflegestützpunkten in Rheinland-Pfalz sicher, was für die landesweite und wohnortnahe Versorgung aller betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz mit Beratungs-, Versorgungs- und Betreuungsleistungen von elementarer Bedeutung ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, Ernst-Ludwig-Platz 1, 55116 Mainz, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten und von der Klägerin oder dem Kläger oder einer zu deren oder dessen Vertretung befugten Person mit Orts- und Zeitangabe unterzeichnet sein. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden; die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewährt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten vom 9. Januar 2008 (GVBl. S. 33, BS 320-1) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.

Mainz, den 1. Juli 2008

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen
Im Auftrag
Klaus Peter L o h e s t

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

5095.

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Energiewirtschaftliches Verfahren
zur Genehmigung der Erneuerung
und Umlegung von Teilstrecken
der Gashochdruckleitung
Rodenbach - Neunkirchen,
Abschnitt Ramstein - Homburg,
Teilabschnitt Ortsumgehung Miesau -
Anbindung Ziegelhütte / Hütschenhausen
(Aktenzeichen: 21-70.0-021-2008)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der oben genannten Erneuerung und Umlegung einer Gashochdruckleitung keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Antragstellerin für das Vorhaben ist die Saar Ferngas Transport GmbH, Vorderster Berg 24, 66333 Völklingen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c Abs. 1 Sätze 1 bis 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 17. Juni 2008

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas G o t t s c h l i n g

5096.

Vollzug der Abfall- und Immissionsschutzgesetzes (Antragsteller: Hese Biogas GmbH, 45881 Gelsenkirchen)

Bekanntmachung
der Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord,
Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz

1. Die Hese Biogas GmbH, 45881 Gelsenkirchen, Magdeburger Straße 16 b, beantragt die Genehmigung gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der beste-

henden Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen Abfällen je Tag (hier: Biogasanlage mit einer täglichen Durchsatzleistung von 44 Tonnen) auf dem Betriebsgelände in 56244 Ettinghausen, Auf der Heide 1 (in der Gemarkung Ettinghausen, Flur 32, Flurstücke 24/2 und 26/2).

Die beantragte Änderung besteht in der Erweiterung der Anlage um

- einen zweiten Fermenter mit einem Fassungsvermögen von 2900 m³,
- ein zweites Blockheizkraftwerk mit einer elektrischen Leistung von 716 kW,
- einen zweiten Dampferzeuger,
- eine zweite Einrichtung zur Gastrocknung,
- eine zweite Trafokompaktstation,
- eine Mikrofiltrationsanlage,
- eine Umkehrosmoseanlage,
- ein Konzentratlager 1 mit einem Fassungsvermögen von 2300 m³ und
- ein Konzentratlager 2 mit einem Fassungsvermögen von 2060 m³.

Des Weiteren wird die Durchsatzleistung der Biogasanlage von bisher 44 Tonnen je Tag auf 137 Tonnen je Tag erhöht.

Die beantragte Änderung soll nach der Planung der Antragstellerin voraussichtlich im vierten Quartal 2008 umgesetzt werden.

Hierfür ist gemäß §§ 16 und 10 BImSchG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 8.6 b) Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV sowie der §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) die Durchführung eines förmlichen Genehmigungsverfahrens erforderlich. Im Rahmen dieses Verfahrens wird gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Für die Durchführung des Verfahrens ist nach § 1 Abs. 1 und Nr. 1.1.1 der Anlage zu § 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord zuständig.

2. Näheres über Art und Umfang der Anlage sowie deren Auswirkungen auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit und Empfehlungen zur Begrenzung dieser Auswirkungen können den Antrags- und Planunterlagen zum Genehmigungsverfahren mit dem Aktenzeichen: 314-23-143-12/1999 entnommen werden, die zur Einsichtnahme ausgelegt werden.

Die Unterlagen liegen aus **vom 8. Juli 2008 bis 7. August 2008** (jeweils einschließlich) bei der

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Dienstgebäude Neustadt 21
56068 Koblenz
Dienstzimmer Nr.: 302

Dienstzeiten:
montags bis donnerstags:
8.00 - 13.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
freitags: 8.00 - 13.00 Uhr

und bei der

Verbandsgemeindeverwaltung
Wallmerod
Gerichtsstraße 1
56414 Wallmerod
Dienstzimmer Nr.: 100

Dienstzeiten:
montags und dienstags
8.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
mittwochs: 8.00 - 16.00 Uhr
donnerstags:
8.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr
freitags: 8.00 - 12.00 Uhr

3. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der o.g. Auslegungsfrist schriftlich Einwendungen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, oder der o.g. Gemeindeverwaltung erheben.

Diese Einwendungen müssen also **bis spätestens 21. August 2008** (einschließlich) erhoben werden. Das Datum des Eingangs ist maßgebend.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

4. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin, in welchem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden, durchgeführt wird.

Der Erörterungstermin wird auf **Diens- tag, den 14. Oktober 2008** bestimmt.

Die Entscheidung, ob der Erörterungstermin an diesem Tag durchgeführt wird sowie ggf. Informationen über den Ort und die Uhrzeit werden zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gemacht.

5. Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, die in ihrem Aufgabenbereich berührt sind, bekannt gegeben. Einwender können verlangen, dass Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.
6. Die Zustellung des Genehmigungsbescheids an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Koblenz, den 23. Juni 2008

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Klaus K ä l b e r e r

5097.

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Antragsteller: Gesellschaft für regionale Abfallwirtschaft mbH, Trier)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Gesellschaft für regionale Abfallwirtschaft mbH, 54290 Trier, Löwenbrückener Straße 13/14, beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen

Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 50 Tonnen Abfällen oder mehr je Tag (hier: Mechanisch-Biologische Trocknungsanlage) auf dem Gelände der Zentraldeponie Mertesdorf (Gemarkung Mertesdorf Flur 1 Flurstück 9). Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-235-5/2000-06 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Koblenz, den 25. Juni 2008

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Klaus Kälberer

Hochschulen

5098.

Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Facility Management
an der Technischen Universität
Kaiserslautern

Vom 15. Mai 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur, Raum- und Umweltp lanung, Bauingenieurwesen der Technischen Universität Kaiserslautern am 13. Februar 2008 die nachfolgende Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Facility Management beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 21. April 2008, Az.: 9526 Tgb.Nr. 128/07, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit
- § 2 Ziele des Studiengangs und Bezeichnung des Bachelorgrades
- § 3 Dauer, Umfang und Struktur des Studiengangs
- § 4 Fristen für die Meldung zur Bachelorprüfung
- § 5 Studien- und Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Studienplan
- § 6 Prüfungsanmeldung und Prüfungszeiträume
- § 7 Fristen, Bestehen und Nichtbestehen der Bachelorprüfung
- § 8 Wiederholung einer Modulprüfung
- § 9 Studienprojekt
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Abschlusszeugnis und Gesamtnote
- § 12 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich, Zuständigkeit

(1) Diese Fachprüfungsordnung regelt die fachspezifischen Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren für den Bachelorstudiengang Facility Management an der

TU Kaiserslautern. Fächerübergreifende Prüfungsregelungen sind in der Allgemeinen Bachelorprüfungsordnung der Fachbereiche Biologie, Informatik, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Architektur, Raum- und Umweltplanung, Bauingenieurwesen der TU Kaiserslautern (ABPO) festgelegt; insbesondere enthält sie Bestimmungen zu folgenden Aspekten:

- Zweck der Bachelorprüfung (§ 2 ABPO),
- Gliederung des Studiums und der Prüfung (§ 3 ABPO),
- Leistungspunktesystem, Studienleistungen (§ 5 ABPO),
- Prüfungsausschuss und Prüfungsamt (§ 6 ABPO),
- Prüferinnen bzw. Prüfer und Beisitzer (§ 7 ABPO),
- Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 8 ABPO),
- Mündliche und schriftliche Prüfungen (§§ 9 und 10 ABPO),
- Bestehen und Nichtbestehen der Bachelorprüfung, Bescheinigungen (§ 20 ABPO),
- Zeugnis, Diploma Supplement, Bachelorurkunde (§§ 21 und 22 ABPO),
- Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 24 ABPO),
- Informationsrecht des Kandidaten (§ 25 ABPO).

(2) Für die Entscheidungen des Prüfungsausschusses gilt § 6 ABPO.

§ 2

Ziele des Studiengangs und Bezeichnung des Bachelorgrades

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs werden den Studierenden grundlegende Fachkenntnisse und Fertigkeiten des Facility Managements sowie eine wissenschaftliche Grundqualifikation vermittelt. Damit werden sie auf die berufliche Praxis des Facility Managements vorbereitet.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „B.Sc.“, verliehen. Auf Antrag des Studierenden kann dem akademischen Grad auch die deutsche Bezeichnung „Baccalaureus der Wissenschaft“ beigefügt werden.

§ 3

Dauer, Umfang und Struktur des Studiengangs

(1) Die Regelstudienzeit im Bachelorstudien-
gang beträgt einschließlich der Bachelorar-
beit sechs Semester.

(2) Das Studium umfasst verpflichtende Studienmodule, ein Praktikum, ein Studienprojekt sowie die abschließende Bachelorarbeit. Insgesamt sind 180 Leistungspunkte zu erzielen. Das Bachelorstudium ist in Blöcke gegliedert, wobei ein Block mehrere Studienmodule umfasst. Das Studium beinhaltet folgende Blöcke:

- | | |
|---|--|
| 1. Ökonomie: | 2 Grundmodule
(10-16 LP Umfang),
4 Kernmodule
(5-14 LP Umfang) |
| 2. Technik: | 4 Grundmodule
(4,5-17 LP Umfang),
3 Kernmodule
(6-12 LP Umfang) |
| 3. Wahlbereich | 2 Wahlmodule
(7-8,5 LP Umfang) |
| 4. Praxis-
qualifikationen
incl. Studienprojekt | 1 Projektmodul
(11 LP Umfang) |
| 5. Praktikum | 1 Projektmodul
(13 LP Umfang) |

- | | |
|-------------------|------------------------------------|
| 6. Bachelorarbeit | 1 Abschlussmodul
(10 LP Umfang) |
|-------------------|------------------------------------|

§ 4

Fristen für die Meldung zur Bachelorprüfung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist mit der Einschreibung, spätestens vor Anmeldung zur ersten Modulprüfung schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Dem Antrag sind Erklärungen gemäß § 14 Abs. 2 ABPO beizufügen.

(2) Über die Zulassung zur Bachelorprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss gemäß § 13 Abs. 2 ABPO.

§ 5

Studien- und Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Studienplan

(1) Studienleistungen werden im Rahmen von Vorlesungen, Übungen, Praktika und Projekten erbracht. Bei Übungen besteht die Leistungsüberprüfung in der Regel aus dem individuellen Lösen von Aufgaben und/oder Semesterklausuren, die in direktem Bezug zum Stoff der zugehörigen Lehrveranstaltungen stehen. Bei Praktika und Projekten besteht die Studienleistung im erarbeiteten Ergebnis und der Präsentation. Hausarbeiten dienen der Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und der Vertiefung des Fachwissens anhand eines in einen größeren Zusammenhang gestellten Themas, wobei Themenwünsche der Studierenden berücksichtigt werden sollen. Die Hausarbeiten werden in der hierfür vorgesehenen Veranstaltung vorgetragen und zur Diskussion gestellt.

Studienleistungen werden von der zuständigen Prüferin oder vom zuständigen Prüfer attestiert und können benotet sein. In der Regel sind die Studienleistungen Vorleistungen für die Prüfung. Für die Bildung der Modulnote werden nur die Prüfungsleistungen herangezogen.

Lehrveranstaltungen im Wahlbereich werden durch Erbringen einer Studienleistung abgeschlossen und von der zuständigen Prüferin oder vom zuständigen Prüfer ohne Note attestiert (einfacher Leistungsnachweis). Die Leistungspunkte im Wahlbereich werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Die genaue Form der Studienleistung ist spätestens am Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt zu geben.

(2) Prüfungsleistungen sind die Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium und Modulprüfungen in Form von schriftlichen Klausuren oder mündlichen Prüfungen. Gegenstand der Modulprüfungen sind die Stoffgebiete der den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen.

Eine Modulprüfung besteht in der Regel aus einer Prüfungsleistung, die den Stoff aller Lehrveranstaltungen umfasst. Sofern Teilleistungen stattfinden werden sie einheitlich bewertet und nach Leistungspunkten gewichtet.

Die genaue Form der Prüfungsleistung(en) ist spätestens zu Beginn eines Moduls bekannt zu geben.

(3) Die nachfolgende Übersicht der Module zeigt, in welchen Semestern die Modulveranstaltungen angeboten werden und wie die prüfungsrelevanten Studienleistungen bzw. Prüfungsleistungen erbracht werden können.

Übersicht der Module:

Module	Modulart	SWS	LP	Prüfungs- leistungen *	Modul- abschluss	Studienverlauf (in LP)					
						1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem
Ökonomie											
Ökonomische Grundlagen 1	Grundmodul	11,0	16,0	Modulteilprüfungen	Note	6,0	10,0				
Ökonomische Grundlagen 2	Grundmodul	7,0	10,0	Modulteilprüfungen	Note				10,0		
Immobilienökonomie	Kernmodul	10,0	14,0	Modulteilprüfungen	Note				6,0	8,0	
Grundlagen des Facility Managements	Kernmodul	4,0	9,5	Modulprüfung	Note	3,0	6,5				
Grundlagen des Baubetriebs	Kernmodul	5,0	6,5	Modulprüfung	Note		3,0	3,5			
Instandhaltungsmanagement	Kernmodul	4,0	5,0	Modulprüfung	Note					3,0	2,0
Technik											
Mathematik und Naturwissenschaften	Grundmodul	13,0	16,0	Modulteilprüfungen	Note	16,0					
Baukonstruktion	Grundmodul	7,0	8,0	Modulprüfung	Note		4,5	3,5			
Werkstoffkunde	Grundmodul	11,0	12,0	Modulteilprüfungen	Note			8,0	4,0		
Infrastrukturelles Gebäudemanagement	Kernmodul	4,0	6,0	Modulprüfung	Note			3,0	3,0		
Technisches Gebäudemanagement	Kernmodul	8,0	12,0	Modulprüfung	Note					6,0	6,0
Informatik	Kernmodul	8,0	11,0	Modulprüfung	Note	5,0	6,0				
Grundlagen der Ver- und Entsorgung	Grundmodul	3,0	4,5	Modulteilprüfungen	Note					3,0	1,5
Wahlpflichtbereich											
WB-Katalog "Ökonomie"	Wahlmodul	5,0	7,0		Scheine			2,0			5,0
WB-Katalog "Technik"	Wahlmodul	6,0	8,5		Scheine			3,0			5,5
Praxisqualifikationen											
Praxisqualifikationen	Projektmodul	4,0	11,0	Präsentation Studienprojekt	Note				1,0	10,0	
Praktikum											
Praktikum	Projektmodul		13,0		Schein			7,0	6,0		
Bachelorarbeit											
Bachelorarbeit	Abschlussmodul		10,0	Präsentation Bachelorarbeit	Note						10,0
Summen		110,0	180,0			30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0

Zu erbringende Studienleistungen und Prüfungsvoraussetzungen sowie Prüfungsform und -Dauer werden spätestens zu Beginn eines Moduls bekannt gegeben (siehe Fachprüfungsordnung § 5 Abs. 2).

* Dauer der Prüfungen: mündlich 15-60 min pro Person, schriftlich 1-4 Stunden

(4) Die Ausgestaltung der Module regelt der Studienplan.

(5) Die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 16 ABPO geregelt.

§ 6

Prüfungsanmeldung und Prüfungszeiträume

(1) Anmeldungstermine und -regelungen zu den Studienleistungen werden durch die zuständigen Prüferinnen und Prüfer und das Prüfungsamt mindestens vier Wochen im Voraus festgelegt.

(2) Die Modulprüfungen werden studienbegleitend abgelegt, die Prüfungstermine legt das Prüfungsamt nach Absprache mit den jeweiligen Fachprüfern fest.

§ 7

Fristen, Bestehen und Nichtbestehen der Bachelorprüfung

(1) Von Studierenden werden folgende Mindestleistungen erwartet:

1. Die Studierenden müssen sich spätestens nach den Vorlesungen des 4. Fachsemesters zu den Modulprüfungen der als Teil A aufgeführten Module anmelden.

Teil A: Ökonomische Grundlagen 1
Grundlagen des Facility Managements
Grundlagen des Baubetriebs
Mathematik und Naturwissenschaften
Baukonstruktion
Informatik

2. Die Studierenden müssen sich außerdem spätestens nach den Vorlesungen des 6. Fachsemesters zu den Modulprüfungen der als Teil B aufgeführten Module anmelden.

Teil B: Ökonomische Grundlagen 2

Werkstoffkunde
Infrastrukturelles Gebäudemanagement

3. Die Studierenden müssen sich außerdem spätestens nach den Vorlesungen des 8. Fachsemesters zu den Modulprüfungen der als Teil C aufgeführten Module anmelden.

Teil C: Immobilienökonomie
Instandhaltungsmanagement
Ver- und Entsorgung
Technisches Gebäudemanagement
Praxisqualifikationen

4. Nach dem 8. Semester muss die Bachelorarbeit angemeldet sein, sonst gilt sie als erstmalig nicht bestanden.

5. Sonstige Leistungen, die durch einen benoteten oder unbenoteten Leistungsnachweis abgeschlossen werden, müssen bis spätestens zum Ende des 7. Semesters erbracht sein, sonst gelten sie als erstmalig nicht bestanden. Die Nachweise müssen dann zum Ende des 8. Semesters erbracht sein, sonst ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden.

Alle Modulprüfungen, zu denen sich die Studierenden entsprechend der Fristen in Satz 1 Nr. 1 bis 3 noch nicht angemeldet haben, gelten als erstmalig nicht bestanden.

Stichtag ist jeweils der Vorlesungsbeginn im nachfolgenden Semester. Studierende, bei denen sich abzeichnet, dass sie die Anmeldefristen nicht einhalten können, sollen die Studienberatung aufsuchen.

(2) Studierende, die eine Studien- oder Prüfungsleistung nicht mehr wiederholen dürfen, verlieren den Prüfungsanspruch.

(3) Bei Ermittlung der für die Einhaltung der Fristen maßgeblichen Studienzeit findet § 4 Abs. 4 ABPO Berücksichtigung.

(4) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Leistungspunkte nach § 3 Abs. 2 dieser Ordnung erworben wurden und die Bachelorarbeit mit mindestens ausreichend bewertet wurde.

§ 8

Wiederholung einer Modulprüfung

(1) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Einzelleistungen, muss jede Einzelleistung bestanden sein, damit das Modul als bestanden gilt.

(2) Eine erstmals nicht bestandene Modulprüfung bzw. eine erstmals nicht bestandene Einzelleistung einer Modulprüfung kann grundsätzlich einmal wiederholt werden.

(3) Eine zweite Wiederholung einer Modulprüfung ist zulässig, wenn die Summe der Maluspunkte aller Modulprüfungen berech-

net aus den Leistungspunkten nach § 5 Abs. 3 dieser Ordnung, die vorgegebene Schranke nicht überschreitet. Jede nicht bestandene Einzelleistung einer Modulprüfung - gewichtet nach Leistungspunkten - kann ebenfalls zum zweiten Mal wiederholt werden, solange die vorgegebene Schranke nicht überschritten ist.

(4) Die Schranke der Maluspunkte zur zweiten Wiederholung einer Modulprüfung bzw. zur zweiten Wiederholung einer Einzelleistung einer Modulprüfung wird auf 60 festgelegt.

§ 9

Studienprojekt

(1) Im Rahmen des Studiums wird ein Studienprojekt durchgeführt. Das Studienprojekt dient der eigenständigen und umfassenden Auseinandersetzung mit realen Aufgaben des Facility Managements, der Vermittlung von vertiefenden Kenntnissen und Methoden, deren systematischer Einordnung und Verknüpfung sowie der praktischen Anwendung der erlernten fachlichen Inhalte.

(2) Leistungen sind in Arbeitspapieren (z. B. Zwischenprotokollen, Entwürfen, Referaten) und in einer abschließenden Projektdokumentation nachzuweisen. Der als Leistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden ist aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien eindeutig abzugrenzen.

(3) Das Studienprojekt ist überfachlich und interdisziplinär angelegt und behandelt den gesamten Planungsprozess von der Problemaufbereitung über die Analyse, die Zielformulierung und das Erarbeiten von entsprechenden Konzeptionen bis hin zu Strategien der Umsetzung. Damit sollen die Studierenden den Nachweis erbringen, aktuelle praktische Aufgabenstellungen selbstständig und im Team mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen und dabei die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit einem effizienten Projektmanagement anwenden zu können.

(4) Jedes der Lehrgebiete, das an den Kernmodulen des Studiengangs Facility Management beteiligt ist (Immobilienökonomie, Grundlagen des Facility Managements, Grundlagen des Baubetriebs, Informatik, Infrastrukturelles Gebäudemanagement, Technisches Gebäudemanagement und Instandhaltungsmanagement), bietet pro Semester mindestens ein Thema für ein Studienprojekt an, trifft die entsprechenden Vorbereitungen dazu und betreut jeweils ein von den Studierenden ausgewähltes Studienprojekt. Darüber hinaus können bei Bedarf weitere Lehrgebiete der TU Kaiserslautern, insbesondere des Fachbereichs Architektur, Raum- und Umweltpflege und Bauingenieurwesen sowie der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften für eine punktuelle zusätzliche Betreuung von Studienprojekten herangezogen werden. Zur Themenfindung sollen die Studierenden mit eigenen Vorschlägen beitragen. Die Bearbeitung des Studienprojektes findet in Gruppen von 5 - 10 Studierenden statt.

§ 10

Bachelorarbeit

(1) Das Thema der Bachelorarbeit kann von jeder Professorin oder von jedem Professor, die bzw. der in den Kerngebieten des Facility Managements (siehe § 9 Abs. 4 dieser Ordnung) Pflichtveranstaltungen durchführt, ausgegeben werden. Die Ausgabe erfolgt über das Prüfungsamt und wird dort mit Ausgabzeitpunkt in der Prüfungsakte vermerkt.

(2) Die Themenstellung ist auf eine Bearbeitungszeit von höchstens acht Wochen ausulegen. Der Beginn ist so zu wählen, dass die Bestimmungen in § 7 Abs. 1 dieser Ordnung erfüllt sind. Die Arbeit ist spätestens acht

Wochen nach der Ausgabe in dreifacher Ausfertigung beim Prüfungsamt abzugeben. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu drei Wochen verlängern.

(3) Voraussetzung für die Themenausgabe ist, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat insgesamt mindestens 110 Leistungspunkte erbracht hat.

§ 11

Abschlusszeugnis und Gesamtnote

(1) Das Zeugnis enthält:

1. zu den 18 Studienmodulen jeweils den Modulnamen und die Note;
2. den Titel des gewählten Studienprojektes mit der Note;
3. das Thema und die Note der Bachelorarbeit;
4. die Gesamtnote;
5. weitere Angaben gemäß § 21 Abs. 1 ABPO.

(2) Die in Absatz 1 Nr. 1 angegebene Modulnote ergibt sich aus der jeweiligen Prüfungsleistung. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten gewichtet nach Leistungspunkten gemäß Absatz 1 Nr. 1 - 3, wobei die Bachelorarbeit mit doppelten Leistungspunkten in die Bewertung eingeht.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft und findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmalig im Wintersemester 2007/2008 für den Bachelorstudiengang Facility Management eingeschrieben werden.

Kaiserslautern, den 15. Mai 2008

Die Dekanin des Fachbereichs A/RU/BI
der Technischen Universität
Kaiserslautern

Prof. Dr. habil. Gabi T r o e g e r - W e i ß

5099.

Ordnung zur Aufhebung der Diplomprüfungsordnung in dem Studiengang „Freie Kunst Keramik und Glas“ am Institut für Künstlerische Keramik und Glas des Fachbereiches Ingenieurwesen an der Fachhochschule Koblenz

Vom 18. Juni 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), geändert durch das Landesgesetz vom 7. März 2008 (GVBl. S. 57), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwesen der Fachhochschule Koblenz am 2. August 2005 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Freie Kunst Keramik und Glas vom 2. Oktober 2000 (StAnz. 36, S. 1821 - 1827) beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 9. Juni 2008, Az.: 9526 TgbNr. 3055/08, genehmigt.

§ 1

Aufhebung

Die Ordnung für die Diplomprüfung in dem Studiengang Freie Kunst Keramik und Glas vom 2. Oktober 2000 (StAnz. 36, S. 1821 - 1827) wird aufgehoben.

§ 2

Übergangsvorschriften

Studierende des Diplomstudiengangs Freie Kunst Keramik und Glas können das Studi-

um nach der in § 1 genannten Diplomprüfungsordnung beenden. Diese Regelung gilt für die Dauer von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieser Ordnung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.

Koblenz, den 18. Juni 2008

Der Dekan des Fachbereichs
Prof. Dr.-Ing. Joachim A u r i c h

5100.

Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaften der Universität Koblenz-Landau

Vom 20. Mai 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 7. März 2008 (GVBl. S. 57), BS 223-41, hat der Rat des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaften der Universität Koblenz-Landau in seiner Sitzung am 14. November 2007 die nachfolgende Änderung der Promotionsordnung vom 18. Oktober 2004 (Staatsanzeiger vom 22. November 2004, S. 1558-1562) beschlossen. Diese Änderung der Promotionsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 9. Mai 2008, Az.: 9525-52 322-4/45 (6), genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht:

Artikel 1

Die Promotionsordnung des Fachbereichs 6: Kultur- und Sozialwissenschaften der Universität Koblenz-Landau vom 18. Oktober 2004 (StAnz. vom 22. November 2004, S. 1558-1562) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
„ein wissenschaftliches Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule mit einer Mindeststudienzeit von acht Semestern oder ein Masterstudium an einer wissenschaftlichen Hochschule oder einer Fachhochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes, jeweils im Promotionsfach oder in einem Studiengang, in dem das Promotionsfach als wesentliches Teilgebiet enthalten ist mindestens mit der Note „gut“ (einschließlich 2,5) abgeschlossen hat oder“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Landau, den 20. Mai 2008

Der Dekan des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
der Universität Koblenz-Landau
Herr Prof. Dr. Dr. Peter W a g n e r

5101.

Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Juristin“ oder „Diplom-Jurist“ am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Vom 11. Juni 2008

Gemäß § 30 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz hat der Fachbe-

reichrat des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 23. Mai 2007 die folgende Ordnung erlassen. Diese Ordnung wurde vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur am 12. Februar 2008, Az.: 9526 Tgb.-Nr. 13/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

§ 1 Hochschulgrad

(1) Der Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz verleiht den Hochschulgrad „Diplom-Juristin“ oder „Diplom-Jurist“ in der jeweils zutreffenden Sprachform.

(2) Der Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaft stellt über den Erwerb des Hochschulgrades eine Diplomurkunde aus.

§ 2 Berechtigte

(1) Der Hochschulgrad gemäß § 1 Abs. 1 wird ausschließlich auf Antrag verliehen.

(2) Antragsberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, welche

1. die beiden letzten Semester vor der Meldung zur ersten juristischen Staatsprüfung oder vor der Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz immatrikuliert waren und
2. erfolgreich die erste juristische Staatsprüfung oder die Erste Prüfung (staatliche Pflichtfachprüfung und universitäre Schwerpunktbereichsprüfung) nach dem rheinland-pfälzischen Gesetz über die juristische Ausbildung (Juristenausbildungsgesetz - JAG -) in der jeweils gültigen Fassung abgelegt haben.

(3) Sofern die oder der Berechtigte bereits einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad auf der Basis der ersten juristischen Staatsprüfung oder der ersten Prüfung im Sinne von Absatz 2 Nr. 2 erworben oder beantragt hat, ist die Verleihung des Hochschulgrades ausgeschlossen.

§ 3

Verwaltungsgebühr, Verfahrensvorschriften

(1) Für die Verleihung des Hochschulgrades wird eine Verwaltungsgebühr nach dem Besonderen Gebührenverzeichnis für die Bereiche Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

(2) Der Antrag nach § 2 bedarf der Schriftform. Der Antrag ist an die Dekanin oder den Dekan des Fachbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zu richten.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der ersten juristischen Staatsprüfung oder der ersten Prüfung im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 2,
2. die Nachweise über die Immatrikulation an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 Nr. 1,
3. eine Versicherung, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller bisher einen solchen Antrag bei einem anderen rechtswissenschaftlichen Fachbereich/einer rechtswissenschaftlichen Fakultät nicht gestellt hat und
4. der Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr gemäß Absatz 1.

(4) Liegen die Voraussetzungen für die Verleihung des Hochschulgrades vor, so vollzieht die Dekanin oder der Dekan die Verleihung durch Aushändigung der Diplomurkunde bzw. auf Antrag der oder des Berechtigten durch deren Zustellung. Vor Zugang der Urkunde darf der Hochschulgrad nicht geführt werden.

(5) Stellt sich nach der Verleihung des Hochschulgrades heraus, dass die Voraussetzungen für die Verleihung nicht vorgelegen haben oder wird die erste juristische Staatsprüfung oder die Erste Prüfung im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 2 nachträglich für nicht bestanden erklärt, so ist der Hochschulgrad zu entziehen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Sie findet rückwirkend auf Absolventinnen und Absolventen Anwendung, die nach dem 1. Januar 1980 ihr Erstes Juristisches Staatsexamen bestanden haben.

Mainz, den 11. Juni 2008

Der Dekan
des Fachbereichs Rechts- und
Wirtschaftswissenschaften
der Johannes Gutenberg-Universität
Mainz
Univ.-Prof. Dr. Klaus B r e u e r

5102.

Ordnung für die Masterprüfung im Studiengang Angewandte Mathematik des Fachbereichs IV der Universität Trier

Vom 3. Juni 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), hat der Fachbereichsrat des Fachbereich IV der Universität Trier am 31. Oktober 2007 die folgende Ordnung für die Prüfung im Master-Studiengang Angewandte Mathematik beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 7. Mai 2008, Az: 9526 Tgb. Nr.: 47/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich, Ziel des Studiums, Zweck der Masterprüfung, akademischer Grad
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Gliederung des Studiums, Umfang und Art der Masterprüfung
- § 4 Studienumfang, Module
- § 5 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 6 Modulprüfungen
- § 7 Mündliche Prüfungen
- § 8 Schriftliche Prüfungen
- § 9 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich, Ziel des Studiums, Zweck der Masterprüfung, akademischer Grad

(1) Diese Ordnung regelt auf Grundlage der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Universität Trier die

Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Mathematik des Fachbereichs IV an der Universität Trier.

(2) (vgl. § 1 Abs. 4 APOM) Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Prüfung verleiht der Fachbereich IV den akademischen Grad eines „Master of Science (M.Sc.)“. Dieser Hochschulgrad darf dem Namen der Absolventin oder des Absolventen beigelegt werden.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium setzt einen B.Sc.-Abschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 im Studiengang Mathematik oder einem fachlich eng verwandten Studiengang voraus. Über die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Notendurchschnitt von 2,6 - 3,0 sowie darüber, ob ein Studiengang fachlich eng verwandt ist, entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.

§ 3 Gliederung des Studiums, Umfang und Art der Masterprüfung

Das Studium der Angewandten Mathematik wird als Kernfach durchgeführt. Das Studium der Angewandten Mathematik enthält einen als „Anwendungsgebiet“ bezeichneten Wahlpflichtbereich aus einem nichtmathematischen Studienfach. Das zu wählende Anwendungsgebiet ist eines der Gebiete Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Soziologie, Informatik oder Geowissenschaften.

§ 4 Studienumfang, Module (vgl. § 6 APOM)

(1) Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (= SWS) liegt für das Studienfach Angewandte Mathematik bei 53 bis 56 SWS je nach Anwendungsgebiet.

Im Studienfach Angewandte Mathematik gibt es Module, die folgenden mathematischen Schwerpunkten zugeordnet werden:

- Angewandte Analysis
- Numerik
- Optimierung
- Stochastik

(2) Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Studiengangs werden hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit unterschieden in:

- Pflichtlehrveranstaltungen:
 - Master-Vertiefungsmodule (zu wählen aus vier Schwerpunkten je ein Modul),
- Wahlpflichtveranstaltungen:
 - Aufbau-module (zu wählen aus drei Schwerpunkten je ein Modul),
- Wahlveranstaltungen:
 - „ad libitum“-Module,
 - Spezialmodule,
 - Ergänzungsmodule.

Eine Übersicht über die für das Studium erforderlichen Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen ergibt sich aus Anhang 1.

(3) Für den Studiengang Angewandte Mathematik gliedern sich die studienrelevanten Leistungen wie folgt (vgl. Anhang):

MV	12 SWS	18 LP
MSI	6 SWS	9 LP
MSII	6 SWS	9 LP
MSIII	6 SWS	9 LP
AL	12 SWS	18 LP
AG	12 SWS	17 LP
Seminar in Mathematik	2 SWS	5 LP
Seminar in Mathematik oder Anwendungsgebiet	2 SWS	5 LP
Masterarbeit		30 LP

Die dabei verwendeten Abkürzungen bedeuten:

MV: Je ein Master-Vertiefungsmodul (4,5 LP) aus den vier mathematischen Schwerpunkten.

MSI: Aufbaumodul des ersten mathematischen Schwerpunkts.

MSII: Aufbaumodul des zweiten mathematischen Schwerpunkts.

MSIII: Aufbaumodul des dritten mathematischen Schwerpunkts.

AG: Mastermodule des Anwendungsgebietes.

AL: „ad libitum“-Bereich von Spezial- und Ergänzungsmodulen der Mathematik.

§ 5

Prüferinnen und Prüfer,
Beisitzerinnen und Beisitzer
(vgl. § 8 APOM)

Die jeweilige Fachprüferin oder der Fachprüfer bestellt bei mündlichen Prüfungen die Beisitzerin oder den Beisitzer.

§ 6

Modulprüfungen (vgl. § 11 APOM)

Die Art der Modulprüfungen der einzelnen Module ist im Modulhandbuch geregelt.

§ 7

Mündliche Prüfungen (vgl. § 12 APOM)

Die Dauer mündlicher Prüfungen beträgt 30 Minuten.

§ 8

Schriftliche Prüfungen (vgl. § 13 APOM)

(1) Die Dauer der schriftlichen Prüfungen beträgt in der Regel 120 Minuten.

(2) (vgl. § 13 Abs. 4 APOM) Ist die erste Wiederholung einer schriftlichen Prüfung nicht bestanden, findet hierzu eine mündliche Er-

gänzungsprüfung statt. Diese findet gemäß § 7 dieser Fachprüfungsordnung statt. Die mündliche Ergänzungsprüfung muss bis zum nächsten Anmeldetermin zu der betreffenden schriftlichen Prüfung angemeldet werden, andernfalls gilt die erste Wiederholung als nicht bestanden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Ordnung für die Masterprüfung im Studiengang Angewandte Mathematik tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Trier, den 3. Juni 2008

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Paul Windolf

Anhang:

1. Studienplanmodell:

Studienplan Angewandte Mathematik

7. Sem	MV 9	MV 9	AG 10		28
8. Sem	MS I 9	MS II 9	MS III 9	Sem 5	32
9. Sem	AL 9	AL 9	AG 7	Sem 5	30
10. Sem	M-thesis 30				30
					120

Die dabei verwendeten Abkürzungen bedeuten:

MV: Je ein Master-Vertiefungsmodul (4,5 LP) aus den vier mathematischen Schwerpunkten.

MSI: Aufbaumodul des ersten mathematischen Schwerpunkts.

MSII: Aufbaumodul des zweiten mathematischen Schwerpunkts.

MSIII: Aufbaumodul des dritten mathematischen Schwerpunkts.

AG: Mastermodule des Anwendungsgebietes.

AL: „ad libitum“-Bereich von Spezial- und Ergänzungsmodulen der Mathematik.

2. Liste der Module in Mathematik:

Master-Vertiefungsmodule (MV) aus den vier Schwerpunkten (Pflicht):

MV aus dem Schwerpunkt Analysis:
Prinzipien der Funktionalanalysis

MV aus dem Schwerpunkt Numerik:
Numerik bei partiellen Differentialgleichungen (NUMPDGL)

MV aus dem Schwerpunkt Optimierung:
Ganzzahlige Optimierung (DOPT)

MV aus dem Schwerpunkt Stochastik:
Stochastische Prozesse (STOPRO)

Aufbaumodule (AM), zu wählen aus drei der vier Schwerpunkte (Wahlpflicht):

AM aus dem Schwerpunkt Analysis:
Ausgewählte Kapitel der Analysis und der allgemeinen Mathematik

AM aus dem Schwerpunkt Numerik:
Numerische Optimierung (NUMOPT)

AM aus dem Schwerpunkt Optimierung:
Nichtlineare Optimierung (NLOPT)

AM aus dem Schwerpunkt Stochastik:
Stochastische Prozesse und Finanzmathematik (STOFI)

Oder Parametrische Statistik (PASTA)

Spezialmodule (nach Maßgabe des Lehrangebots):

Analysis:
Spezialvorlesungen Angewandte Analysis (AA)

Numerik:
Spezialvorlesungen Numerik (SNU)

Optimierung:
Spezialvorlesungen der kontinuierlichen Optimierung (SKO)

Spezialvorlesungen der diskreten Optimierung (SDO)

Stochastik:
Spezialvorlesungen der Stochastik (STAFI oder NASTA)

Ergänzungsmodule (nach Maßgabe des Lehrangebots):

Ausgewählte Kapitel der Mathematik

3. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Keine

2. Nachweis spezifischer Studienabschlüsse und Noten als Zugang zum Master
Erforderlich ist ein B.Sc.-Abschluss im Fach Mathematik mit einem Mindest-Notendurchschnitt von 2,5. Über die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Notendurchschnitt von 2,6 - 3,0 entscheidet im Einzelfall der Prüfungsausschuss. Letzteres gilt im Übrigen auch für „Mathematik-nahe“ Studiengänge.

4. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtvolumen (in SWS) teilzunehmen (§ 4 Abs. 1):

Gesamtvolumen: 58 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 18 SWS

- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 40 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

2.1 Pflichtmodule

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen Prüfungsvoraussetzungen
Prinzipien der Funktionalanalysis	1 Semester	4,5	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Numerik partieller Differentialgleichungen	1 Semester	4,5	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Ganzzahlige Optimierung	1 Semester	4,5	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Stochastische Prozesse	1 Semester	4,5	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen

2.2 Wahlpflichtmodule

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen Prüfungsvoraussetzungen
Ausgewählte Kapitel der Analysis und der allgemeinen Mathematik	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Numerische Optimierung	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Nichtlineare Optimierung	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Stochastik	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Seminar	1 Semester	5	(1) Vortrag über ein vorgegebenes Thema, (2) Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung, (3) aktive Teilnahme an der Diskussion aller Seminarvorträge
Spezialvorlesung Angewandte Analysis	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Spezialvorlesung Numerik	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Spezialvorlesung Optimierung	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Spezialvorlesung Stochastik	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Ausgewählte Kapitel der Mathematik	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Kapitalmärkte und Finanzmanagement	4 Semester	16	Studienbegleitende Klausuren mit maximal 50 % Multiple Choice-Anteil. Anstatt einer Klausur kann auch eine Hausarbeit und/oder Präsentation als Prüfungsleistung verlangt werden. Im Seminar ist eine Leistung in Form einer Hausarbeit, einer Präsentation und/oder einer Fallstudienarbeit als Einzel- oder Gruppenleistung zu erbringen
Business-to-Business- und Dienstleistungsmarketing	4 Semester	16	Vorlesungen: studienbegleitende Klausuren von 60 Min. mit max. 50 % MC-Anteilen Übung mit Aufgaben: studienbegleitende Klausuren von 60 Min. mit max. 50 % MC-Anteile Übung mit Fallstudien und Gruppenarbeiten: Hausarbeit, Referat und Vorträge
Fortgeschrittene Mikro- und Makroökonomie	2 Semester	17	Schriftliche Prüfungsformen: Klausur und Hausarbeit Mündliche Prüfungsformen: Einzel- und Gruppenprüfungen, Präsentation, Korreferat.
Algorithmische Geometrie	1 Semester	9	Abschlussklausur und Übungsaufgaben
Grundlagen und Anwendungen der Computergrafik	1 Semester	9	Abschlussklausur, Übungsaufgaben
Kryptographie	1 Semester	9	Zwei Teilklausuren, Übungsaufgaben
Algorithmen und Komplexität II	1 Semester	6	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung, Übungsaufgaben
Ereignisgesteuerte Simulation	1 Semester	6	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung, Übungsaufgaben
Rechnerarithmetik	1 Semester	6	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung, Übungsaufgaben
Verteilte Systeme	1 Semester	6	Mündliche Prüfung zu den gestellten Programmierprojekten
Betriebssysteme	1 Semester	6	Mündliche Prüfung zu den gestellten Programmierprojekten
Berechenbare Analysis	1 Semester	6	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung, Übungsaufgaben
Spieleprogrammierung	1 Semester	6	In Kleingruppen zu lösende Programmieraufgaben; Mündliche Überprüfung
Dateisysteme und Implementierung von Datenbanksystemen	1 Semester	6	Abschlussklausur, Übungsaufgaben
Datenbanksysteme 2	1 Semester	6	Abschlussklausur, Übungsaufgaben
Netzwerkalgorithmen	1 Semester	6	Abschlussklausur und Übungsaufgaben
Approximative Algorithmen	1 Semester	6	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
Datenkompression	1 Semester	6	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung
Geovisualisierung	1 Semester	6	Bericht zur Abschlussaufgabe, Übungsaufgaben
Umweltfernerkundung I	1 Semester	6	Klausur, Übungsaufgaben, Präsentation/Referat
Geostatistik	1 Semester	6	Hausaufgaben, Klausur
Numerical Modeling in Meteorology I (Dynamics)	1 Semester	6	Schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung, Übungsaufgaben

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs Wirtschaftsmathematik.

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte
keine
4. Verpflichtende Praktika
keine

5103.

**Ordnung der Universität Trier
für die Prüfung
im Bachelorstudiengang
Angewandte Mathematik**

Vom 3. Juni 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 31. Oktober 2007 die folgende Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 7. Mai 2008, Az: 9526 Tgb. Nr.: 48/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich, akademischer Grad
- § 2 Gliederung des Studiums
- § 3 Studienumfang, Module
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Modulprüfungen
- § 6 Mündliche Prüfungen
- § 7 Schriftliche Prüfungen
- § 8 Praktische Prüfung
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Zeugnis, Diploma Supplement
- § 11 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich, akademischer Grad

(1) Diese Ordnung regelt auf Grundlage der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Universität Trier

(APOB) die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik des Fachbereichs IV an der Universität Trier.

(2) (vgl. § 1 Abs. 4 Nr. 1 APOB) Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich IV den akademischen Grad eines „Bachelor of Science (in Mathematics)“. Dieser Hochschulgrad darf dem Namen der Absolventin oder des Absolventen beigelegt werden.

§ 2

Gliederung des Studiums (vgl. § 3 APOB)

Der Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik wird als Kernfach angeboten.

§ 3

Studienumfang, Module (vgl. § 6 APOB)

(1) Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (= SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen) beträgt: 100 SWS (und mindestens acht Wochen Praktikum).

Näheres hierzu ist im Anhang B geregelt.

(2) Die genaue Beschreibung der einzelnen Module erfolgt im Modulhandbuch. Der Studienplan sowie das Modulhandbuch werden der fachlichen Entwicklung entsprechend kontinuierlich angepasst und aktualisiert. Die Genehmigung von Änderungen im Studienplan obliegt dem Prüfungsausschuss. Änderungen im Modulhandbuch werden vom Modulverantwortlichen vorgenommen.

(3) Über die in Absatz 1 aufgeführten Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen hinaus ist ein mindestens 8-wöchiges außer-universitäres Berufspraktikum zu absolvieren. Ein Nachweis über die Ableistung des Praktikums ist in Form einer Bestätigung der Einrichtung, an der das Praktikum durchgeführt wurde, und eines Praktikumsberichtes zu erbringen. Die Pflicht zur Gewinnung eines geeigneten Praktikumsplatzes

obliegt den Studierenden; das Fach Mathematik verpflichtet sich, die Studierenden bei der Wahl eines Praktikumsplatzes und der Durchführung des Praktikums zu unterstützen.

(4) Die Lehrveranstaltungen innerhalb des Bachelorstudienganges Angewandte Mathematik werden hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit unterschieden in:

Pflichtlehrveranstaltungen (Grundmodule und Bachelor-Vertiefungsmodule)

Wahlpflichtlehrveranstaltungen

Auf die Pflicht- und Wahlpflichtmodule entfallen 180 Leistungspunkte.

Pflichtlehrveranstaltungen (Grundmodule) sind nach Inhalt und Form der Veranstaltung eindeutig bestimmt. Eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen unterschiedlichen Inhalts besteht nicht.

Wahlpflichtlehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierende aus einem bestimmten Fachgebiet oder zu einem bestimmten Themengebiet auszuwählen haben.

(5) Im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik gibt es Module, die folgenden mathematischen Schwerpunkten zugeordnet werden:

Angewandte Analysis, Numerik, Optimierung, Stochastik

Die im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik zu vermittelnden Schlüsselqualifikationen (soft skills) werden in Seminaren, Praktika und Kleingruppenarbeit sowohl der mathematischen Lehrveranstaltungen, als auch denjenigen des jeweiligen Anwendungsgebietes herausgebildet. Sie sollen zur Befähigung zu interdisziplinärer Zusammenarbeit beitragen, um in der Zusammenarbeit von Spezialisten im gegenseitigen Verständnis komplexe Probleme fachübergreifend lösen zu können. Das Nähere regelt das Modulhandbuch.

Die Module des Bachelorstudienganges Angewandte Mathematik sind (vgl. Anhang):

Pflichtmodule:

1. Lineare Algebra	6 SWS	9 LP
2. Programmierpraktikum*)	2 SWS	4 LP
3. Analysis	14 SWS	21 LP
4. Numerik	8 SWS	12 LP
5. Lineare Optimierung	6 SWS	9 LP
6. Proseminar	2 SWS	4 LP
7. Maß- und Integrationstheorie	6 SWS	9 LP
8. Wahrscheinlichkeitstheorie	6 SWS	9 LP
9. Differentialgleichungen	6 SWS	9 LP
10. Bachelor-Vertiefungsmodule	12 SWS	18 LP
11. Praktikum**)	mind. 8 Wochen	15 LP

*) findet zwischen dem 1. und 2. Semester statt und wird somit bei der Leistungspunkterechnung entsprechend berücksichtigt; entfällt für das Anwendungsgebiet Informatik.

**) findet im 5. und 6. Semester statt und wird entsprechend bei der Leistungspunkterechnung berücksichtigt (Anzahl der LP variiert innerhalb der Anwendungsgebiete).
Bachelor-Vertiefungsmodule (BV) sind:
BV aus dem Schwerpunkt Analysis: Grundlagen der Funktionentheorie
BV aus dem Schwerpunkt Numerik: Numerik der gewöhnl. Differentialgleichungen
BV aus dem Schwerpunkt Optimierung: Optimierung auf Graphen
BV aus dem Schwerpunkt Stochastik: Einführung in die Statistik

Wahlpflichtmodule:

12. Algebr. Strukturen / Zahlentheo.	6 SWS	9 LP
13. Informatik	6 SWS	9 LP
14. Anwendungsgebiet*)	18 SWS	27 LP
15. Seminar	2 SWS	4 LP

*) Anzahl der LP ist vom Anwendungsgebiet abhängig

Bachelorarbeit:

16. Bachelorarbeit		12 LP
Summen	100 SWS + Prakt.	180 LP

Die genannten mathematischen Bachelor-Vertiefungsmodule (10.) sind im 5. und 6. Semester in Form von fünf Modulen mit insgesamt 27 LP zur Vertiefung in den genannten mathematischen Schwerpunkten zu absolvieren. Davon können 9 LP (Algebraische Strukturen) durch zwei MSc-Vertiefungsmodule (z.B. Prinzipien der Funktionalanalysis, Numerik der partiellen Differentialgleichungen, Ganzzahlige Optimierung oder Stochastische Prozesse) oder ein vorgezogenes MSc-Aufbaumodul ersetzt werden.

Die Informatik-Wahlpflichtmodule (13.) werden aus einem Katalog von geeigneten Veranstaltungen der Informatik ausgewählt (vgl. Anhang B).

Das Seminar (15.) soll inhaltlich zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit genutzt werden.

Als Anwendungsgebiet (14) kann gewählt werden (nur ein Anwendungsgebiet ist zu wählen):

Anwendungsgebiet BWL
Anwendungsgebiet VWL
Anwendungsgebiet Sozialwissenschaften
Anwendungsgebiet Informatik
Anwendungsgebiet Geowissenschaften

Eine darüber hinaus gehende Wahl eines Anwendungsgebietes bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

Im Einzelnen sind die Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen der Anwendungsgebiete wie folgt charakterisiert:

Anwendungsgebiet BWL: (27 LP) + (9 LP Informatik)

Sem.	Pflichtmodule des Anwendungsgebietes	LP
1	Grundzüge BWL	
2	Grundzüge BWL	12
3	Informatik(*) (z.B. Programmierung)	9
4	Modul aus Vertiefungs- oder Kernbereich I	
5	Modul aus Vertiefungs- oder Kernbereich II	15
6		
Summe		27+9

(*)wird von Abteilung Informatik, FB IV übernommen.

Wahlpflichtmodule ab 4. Semester: (aus den Vertiefungen oder dem Kernbereich BWL) im Gesamtumfang von 15 LP:

Marktorientiertes Management (Vertiefung I), 3. Sem., 15 LP

Ressourcenorientiertes Management (Vertiefung II), 4. Sem., 15 LP

Finanzen und Unternehmensrechnung (Kernbereich), 3.-5. Sem., 15 LP

Anwendungsgebiet VWL: (27 LP) + (9 LP Informatik)

Sem.	Pflichtmodule des Anwendungsgebietes	LP
1	Grundzüge VWL I	4
2	Grundzüge VWL II	4
3	Informatik(*) (z.B. Programmierung)	9
4	Vertiefung VWL I	
5	Vertiefung VWL II	19
6		
Summe		27+9

(*)wird von Abteilung Informatik, FB IV übernommen.

Wahlpflichtmodule ab 4. Sem. (Vertiefung VWL I und II) im Gesamtumfang von 19 LP:

(beide Module sind zu wählen, in einem davon sind nur 7 LP nachzuweisen).

Mikroökonomie/Finanzwirtschaft 3.-6. Sem., 12 LP

Makroökonomie/Außenwirtschaft 3.-6. Sem., 12 LP

Methoden der Wirtschafts- und Sozialforschung 5.-6. Sem., 7 LP

Anwendungsgebiet Sozialwissenschaften: (23 LP) + (9 LP Informatik)

Sem.	Pflichtmodule des Anwendungsgebietes	LP
1	Grundzüge Soziologie	
	Grundzüge der empirischen Sozialforschung	4
2	Grundzüge und theor. Ansätze der Soziologie	4
3	Wahlfach Sozialwissenschaften Informatik(*) (z.B. Programmierung)	9
4	Wahlfach Sozialwissenschaften	11
5		
6		
Summe		23+9

(*)wird von Abteilung Informatik, FB IV übernommen.

Wahlpflichtmodule ab 3. Sem. im Gesamtumfang von 11 LP:

Statistik 3. und 4. Sem., 11 LP

Methoden der Wirtschafts- und Sozialforschung 5. und 6. Sem., 7 LP

Strukturen und Kulturen 3. oder 4. Sem., 4 LP

Anwendungsgebiet Informatik: (38 LP)

Sem.	Pflichtmodule des Anwendungsgebietes	LP
1	Programmierung	9
2	Algorithmen und Datenstrukturen	9
3	Algorithmen und Komplexität I	6
4	Wahlpflichtmodule	
5	Wahlpflichtmodule	14
6		
Summe		38

Wahlpflichtmodul ab 4. Semester: (14 LP) aus folgenden Modulen:

Datenbanksysteme I (WS, 7 LP jährlich)

Grundlagen der Theoretischen Informatik I (SS, 7 LP, jährlich)

Systemsoftware (WSS, 7 LP, jährlich)

Anwendungsgebiet Geowissenschaften: (29 LP) + (9 LP Informatik)

Sem.	Pflichtmodule des Anwendungsgebietes	LP
1	Geoinformatik I	6
2	Wahlpflichtmodule	
3	Informatik (*) (z.B. Programmierung)	9
	Geoinformatik II	5
4	Wahlpflichtmodule	12
5	Grundlagen Fernerkundung	6
6		
Summe		29+(9)

(*): wird von Abteilung Informatik, FB IV übernommen.

Wahlpflichtmodule ab 2. Semester: (12 LP) aus folgenden Modulen:

Geodätische Methoden (SS+WS, 12 LP, jährlich)

Kartographische Visualisierung (SS, 12 LP, jährlich)

Digitale Bildverarbeitung I (WS+SS, 12 LP, jährlich)

Umweltfernerkundung (WS, 12 LP, jährlich)

§ 4

Prüfungsausschuss (vgl. § 7 APOB)

(1) (vgl. § 7 Abs. 2 APOB) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Ordnung festgelegten Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Ihm gehören an: vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, sowie je ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden, aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Leiterin oder der Leiter des Hochschulprüfungsamtes oder des Prüfungsamtes des Fachbereichs ist beratendes Mitglied.

(2) (vgl. § 7 Abs. 2 APOB) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die oder der Vorsit-

zende sowie deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt. Die oder der Vorsitzende sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter müssen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer sein.

(3) (vgl. § 7 Abs. 2 APOB) Der Prüfungsausschuss entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(4) (vgl. § 7 Abs. 2 APOB) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses führt die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Die Durchführung der Prüfungsverwaltung wird von der oder von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in Zusammenarbeit mit der Leiterin oder dem Leiter des zuständigen Prüfungsamtes geregelt.

(5) (vgl. § 7 Abs. 4 APOB) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der oder dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(6) (vgl. § 7 Abs. 3 APOB) Die Zuständigkeit für die ordnungsgemäße Durchführung des Bachelorstudienganges wird dem Fachbereich IV übertragen. Soweit Zuständigkeiten

anderer Fächer und Fachbereiche betroffen sind, erfüllt er seine Aufgaben gemäß § 7 Abs. 3 APOB im Benehmen mit den jeweils zuständigen Einrichtungen und deren Gremien. Die Geschäftsführung für den Bachelorstudiengang obliegt dem Fach Mathematik des Fachbereichs IV.

§ 5

Modulprüfungen (vgl. § 11 APOB)

Die Art der Modulprüfungen der einzelnen Module ist im Modulhandbuch geregelt.

§ 6

Mündliche Prüfungen (vgl. § 12 APOB)

Im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik werden mündliche Prüfungen im Umfang von 30 Minuten als Einzelprüfungen durchgeführt.

§ 7

Schriftliche Prüfungen (vgl. § 13 APOB)

(1) Im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik beträgt die Bearbeitungszeit von schriftlichen Prüfungen in der Regel 120 Minuten, je nach Umfang des zu prüfenden Moduls.

(2) (vgl. § 13 Abs. 4 APOB) Ist die erste Wiederholung einer schriftlichen Prüfung nicht bestanden, findet hierzu eine mündliche Ergänzungsprüfung bei der Prüferin oder dem Prüfer, die oder der die schriftliche Prüfung bewertet hat, statt. Diese mündliche Ergän-

zungsprüfung findet gemäß § 6 dieser Fachprüfungsordnung statt. Die mündliche Ergänzungsprüfung muss bis zum nächsten Anmeldetermin zu der betreffenden schriftlichen Prüfung angemeldet werden, andernfalls gilt die erste Wiederholung als nicht bestanden.

§ 8

Praktische Prüfung (vgl. § 14 APOB)

Im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik werden keine praktischen Prüfungen angeboten.

§ 9

Bachelorarbeit (vgl. § 15 APOB)

(1) (vgl. § 15 Abs. 5 APOB) In die fachliche Betreuung der Bachelorarbeit können wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter einbezogen werden.

(2) (vgl. § 15 Abs. 7 APOB) Die Bachelorarbeit kann im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden. Die Zustimmung des Prüfungsausschusses zur Anfertigung in einer weiteren Sprache wird erteilt, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Hinreichende Beherrschung der gewählten Fremdsprache durch die Kandidatin oder den Kandidaten,

Hinreichende sprachliche Qualifikation in der gewählten Fremdsprache seitens der gewählten Betreuerin oder Betreuers,

Möglichkeit zur Bestellung einer Zweitgutachterin oder eines Zweitgutachters gemäß § 15 Abs. 4 APOB mit hinreichender sprachlicher Qualifikation in der gewählten Fremdsprache.

Der Antrag auf Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen als der deutschen oder englischen Sprache ist zusammen mit der schriftlichen Einverständniserklärung sowohl der Betreuerin oder des Betreuers als auch der Zweitgutachterin oder des Zweitgutachters im Rahmen der Anmeldung zur Bachelorarbeit vorzulegen.

§ 10

Zeugnis, Diploma Supplement

Die Namen der Prüferinnen und Prüfer werden im Zeugnis aufgeführt.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Trier, den 3. Juni 2008

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Paul W i n d o l f

Anhang

Bachelor-Studiengang Angewandte Mathematik

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2): keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 4 Abs. 1):

- Gesamtumfang: 100 SWS, davon
- Pflichtlehrveranstaltungen: 68 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 32 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

2.1 Pflichtmodule

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen Prüfungsvoraussetzungen
Lineare Algebra	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Analysis	2 Semester	21	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Programmierpraktikum	1 Semester	4	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung
Numerik	1 Semester	12	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Lineare Optimierung	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Maß- und Integrationstheorie	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Wahrscheinlichkeitstheorie	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Differentialgleichungen	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Proseminar	1 Semester	2	(1) Vortrag über ein vorgegebenes Thema, (2) Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung, (3) aktive Teilnahme an der Diskussion aller Seminarvorträge
Grundlagen der Funktionentheorie	1 Semester	4,5	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen	1 Semester	4,5	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen Prüfungsvoraussetzungen
Optimierung auf Graphen	1 Semester	4,5	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Einführung in die Statistik	1 Semester	4,5	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen

2.2 Wahlpflichtmodule

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen Prüfungsvoraussetzungen
Seminar	1 Semester	4	(1) Vortrag über ein vorgegebenes Thema, (2) Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung, (3) aktive Teilnahme an der Diskussion aller Seminarvorträge
Algebraische Strukturen und elementare Zahlentheorie	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	2 Semester	12	Je Lehrveranstaltung: 60 min. Klausur, studienbegleitend, max. 50 % Multiple Choice
Marktorientiertes Management (Vertiefung I)	1 Semester	15	Je Lehrveranstaltung: 60 min. Klausur, studienbegleitend, max. 50 % Multiple Choice
Ressourcenorientiertes Management (Vertiefung II)	1 Semester	15	Je Lehrveranstaltung: 60 min. Klausur, studienbegleitend, max. 50 % Multiple Choice
Finanzen und Unternehmensrechnung	3 Semester	15	Je Lehrveranstaltung: Unternehmensfinanzierung: 90 min. Klausur zu Vorlesungs- und Übungsinhalten, studienbegleitend, max. 50 % Multiple Choice Je Lehrveranstaltung: Rechnungswesen: 90 min. Klausur zu Vorlesungs- und Übungsinhalten, studienbegleitend, max. 50 % Multiple Choice
Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	2 Semester	8	schriftliche Prüfungsformen: Klausuren mündliche Prüfungsformen: Einzel- und Gruppenprüfungen
Mikroökonomie / Finanzwissenschaft	2-3 Semester	12	schriftliche Prüfungsformen: Klausuren, Hausarbeiten mündliche Prüfungsformen: Einzel- und Gruppenprüfungen, Vortragspräsentationen
Makroökonomie / Außenwirtschaft	2-3 Semester	12	schriftliche Prüfungsformen: Klausuren, Hausarbeiten mündliche Prüfungsformen: Einzel- und Gruppenprüfungen, Vortragspräsentationen
Methoden der Wirtschafts- und Sozialforschung	2 Semester	7	Klausur bzw. schriftliche Ausarbeitung, Bearbeitung von Hausaufgaben
Grundzüge der Soziologie	2 Semester	8	Klausur
Grundzüge der Empirischen Sozialforschung	2 Semester	8	Klausur
Statistik	2 Semester	11	Klausur
Methoden der Wirtschafts- und Sozialforschung	2 Semester	7	Klausur bzw. schriftliche Ausarbeitung, Bearbeitung von Hausaufgaben
Strukturen und Kulturen	1 Semester	4	Teilklausuren
Programmierung	1 Semester	9	Abschlussklausur, Zwischenklausur
Algorithmen und Datenstrukturen	1 Semester	9	Abschlussklausur und Übungsaufgaben
Algorithmen und Komplexität I	1 Semester	6	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung, Übungsaufgaben
Datenbanksysteme 1	1 Semester	7	Abschlussklausur, Übungsaufgaben
Grundlagen der Theoretischen Informatik I	1 Semester	7	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung, Übungsaufgaben
Systemsoftware	1 Semester	7	Überprüfung von praktischen Aufgaben und Abschlussklausur
Management von Softwareprojekten	1 Semester	6	Abschlussklausur, Übungsaufgaben
Geoinformatik I	1 Semester	6	Klausur, Übungsaufgaben
Geoinformatik II	1 Semester	5	Übungsaufgaben, Projektpräsentation, Projektbericht, Klausur
Grundlagen der Fernerkundung	1 Semester	6	Hausaufgaben, Klausur
Geodätische Methoden	2 Semester	12	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Einstündige Klausur, Anfertigung und Vorstellung eines Praktikumsberichtes
Kartographische Visualisierung	1 Semester	12	Bewertung einer Abschlusspräsentation mit allen Übungsaufgaben
DBV I: Grundlagen der digitalen Bildverarbeitung	1 Semester	12	Hausaufgaben, Klausur, Photogrammetrie: Abschlussaufgabe

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs Angewandte Mathematik.

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte
keine

4. Verpflichtende Praktika

Es ist ein mindestens 8-wöchiges außeruniversitäres Berufspraktikum zu absolvieren. Ein Nachweis über die Ableistung des Praktikums ist in Form einer Bestätigung der Einrichtung, an der das Praktikum durchgeführt wurde, und eines Praktikumsberichtes zu erbringen.

5104.

**Ordnung der Universität Trier
für die Prüfung
im Bachelorstudiengang
Wirtschaftsmathematik**

Vom 3. Juni 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 31. Oktober 2007 die folgende Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 7. Mai 2008, Az: 9526 Tgb. Nr.: 49/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich, akademischer Grad
- § 2 Gliederung des Studiums
- § 3 Studienumfang, Module
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Modulprüfungen
- § 6 Mündliche Prüfungen
- § 7 Schriftliche Prüfungen
- § 8 Praktische Prüfung
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Zeugnis, Diploma Supplement
- § 11 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich, akademischer Grad

(1) Diese Ordnung regelt auf Grundlage der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Universität Trier (APOB) die Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik des Fachbereichs IV an der Universität Trier.

(2) (vgl. § 1 Abs. 4 Nr. 1 APOB) Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Prüfung verleiht der zuständige Fachbereich den akademischen Grad eines „Bachelor of Science (in Business Mathematics)“. Dieser Hochschulgrad darf dem Namen der Absolventin oder des Absolventen beigelegt werden.

§ 2

Gliederung des Studiums (vgl. § 3 APOB)

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik wird als Kernfach angeboten.

§ 3

Studienumfang, Module (vgl. § 6 APOB)

(1) Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (= SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen) beträgt: 95 SWS (und mindestens acht Wochen Praktikum).

Näheres hierzu ist im Anhang B geregelt.

(2) Die genaue Beschreibung der einzelnen Module erfolgt im Modulhandbuch. Der Studienplan sowie das Modulhandbuch werden der fachlichen Entwicklung entsprechend kontinuierlich angepasst und aktualisiert. Die Genehmigung von Änderungen im Studienplan obliegt dem Prüfungsausschuss. Änderungen im Modulhandbuch werden vom Modulverantwortlichen vorgenommen.

(3) Über die in Absatz 1 aufgeführten Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen hinaus ist ein mindestens 8-wöchiges außer-universitäres Berufspraktikum zu absolvieren. Ein Nachweis über die Ableistung des Praktikums ist in Form einer Bestätigung der Einrichtung, an der das Praktikum durchgeführt wurde, und eines Praktikumsberichtes zu erbringen. Die Pflicht zur Gewinnung eines geeigneten Praktikumsplatzes obliegt den Studierenden; das Fach Mathematik verpflichtet sich, die Studierenden bei der Wahl eines Praktikumsplatzes und der Durchführung des Praktikums zu unterstützen.

(4) Die Lehrveranstaltungen innerhalb des Bachelorstudienganges Wirtschaftsmathematik werden hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit unterschieden in:

Pflichtlehrveranstaltungen (Grundmodule und Bachelor-Vertiefungsmodule)

Wahlpflichtlehrveranstaltungen

Pflichtlehrveranstaltungen sind nach Inhalt und Form der Veranstaltung eindeutig bestimmt. Eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen unterschiedlichen Inhalts besteht nicht.

Wahlpflichtlehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierende aus einem bestimmten Fachgebiet oder zu einem bestimmten Themengebiet auszuwählen haben.

(5) Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik gibt es Module, die folgenden mathematischen Schwerpunkten zugeordnet werden:

Angewandte Analysis, Numerik, Optimierung, Stochastik

Die im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik zu vermittelnden Schlüsselqualifikationen (soft skills) werden in Seminaren, Praktika und Kleingruppenarbeit sowohl der mathematischen als auch der wirtschaftswissenschaftlichen und informatischen Lehrveranstaltungen herausgebildet. Sie sollen zur Befähigung zu interdisziplinärer Zusammenarbeit beitragen, um in der Zusammenarbeit von Spezialisten im gegenseitigen Verständnis komplexe Probleme fachübergreifend lösen zu können. Das Nähere regelt das Modulhandbuch.

Die Module des Bachelorstudienganges Wirtschaftsmathematik sind (vgl. Anhang):

Pflichtmodule

	SWS	LP
Lineare Algebra	6	9
Analysis	14	21
Numerik	8	12
Lineare Optimierung	6	9
Maß- und Integrationstheorie	6	9
Wahrscheinlichkeitstheorie	6	9
Differentialgleichungen	6	9
Bachelor-Vertiefungsmodule	12	18
Modul Programmierung	6	9
A.- u. Praktikum (8 Wochen)		12

Wahlpflichtmodule

Module Wirtschaftswiss.	23	47
Seminar	2	4

Bachelorarbeit

Bachelorarbeit		12
Summen	95	180
	+ 8 Wochen Praktikum	

Bachelor-Vertiefungsmodule (BV) sind:

BV aus dem Schwerpunkt Analysis: Grundlagen der Funktionentheorie

BV aus dem Schwerpunkt Numerik: Numerik der gewöhnlichen Differentialgleichungen

BV aus dem Schwerpunkt Optimierung: Optimierung auf Graphen

BV aus dem Schwerpunkt Stochastik: Einführung in die Statistik

Die wirtschaftswissenschaftlichen Module umfassen:

das Modul Grundzüge der BWL für Mathematiker (13 LP)

das Modul Grundzüge der VWL (8 LP)

Bei Ausrichtung BWL:

ein BWL-Vertiefungsmodul (12 LP)

ein BWL-Kernbereich (14 LP)

Bei Ausrichtung VWL:

jeweils 8 LP in Vertiefung I und Vertiefung II

Modul Methoden der Wirtschafts- und Sozialforschung (6 LP)

4 LP aus einem VWL-Kernbereich

Aus der Informatik ist das Modul Programmierung zu absolvieren.

Das Seminar soll inhaltlich zur Vorbereitung auf die Bachelor-Arbeit genutzt werden.

§ 4

Prüfungsausschuss (vgl. § 7 APOB)

(1) (vgl. § 7 Abs. 2 APOB) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Ordnung festgelegten Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Ihm gehören an vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, sowie je ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden, aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Leiterin oder der Leiter des Hochschulprüfungsamtes oder des Prüfungsamtes des Fachbereichs ist beratendes Mitglied.

(2) (vgl. § 7 Abs. 2 APOB) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die oder der Vorsitzende sowie deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt. Die oder der Vorsitzende sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter müssen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer sein.

(3) (vgl. § 7 Abs. 2 APOB) Der Prüfungsausschuss entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(4) (vgl. § 7 Abs. 2 APOB) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses führt die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Die Durchführung der Prüfungsverwaltung wird von der oder von dem Vorsitzenden des Prü-

fungsausschusses in Zusammenarbeit mit der Leiterin oder dem Leiter des zuständigen Prüfungsamtes geregelt.

(5) (vgl. § 7 Abs. 4 APOB) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der oder dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(6) (vgl. § 7 Abs. 3 APOB) Die Zuständigkeit für die ordnungsgemäße Durchführung des Bachelorstudienganges wird dem Fachbereich IV übertragen. Soweit Zuständigkeiten anderer Fächer und Fachbereiche betroffen sind, erfüllt er seine Aufgaben gemäß § 7 Abs. 3 Allgemeine Prüfungsordnung für den Bachelor im Benehmen mit den jeweils zuständigen Einrichtungen und deren Gremien. Die Geschäftsführung für den Bachelorstudiengang obliegt dem Fach Mathematik des Fachbereichs IV.

§ 5

Modulprüfungen (vgl. § 11 APOB)

Die Art und Dauer der Modulprüfungen ist in §§ 12, 13 geregelt.

§ 6

Mündliche Prüfungen (vgl. § 12 APOB)

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik dauern mündliche Prüfungen 30 Minuten pro Kandidatin oder Kandidat.

§ 7

Schriftliche Prüfungen (vgl. § 13 APOB)

(1) (vgl. § 13 Abs. 1 APOB) Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik beträgt die Bearbeitungszeit von schriftlichen Prüfungen

in der Regel 120 Minuten, je nach Umfang des zu prüfenden Moduls.

(2) (vgl. § 13 Abs. 4 APOB) Ist die erste Wiederholung einer schriftlichen Prüfung nicht bestanden, findet hierzu eine mündliche Ergänzungsprüfung bei der Prüferin oder dem Prüfer, die oder der die schriftliche Prüfung bewertet hat, statt. Diese mündliche Ergänzungsprüfung findet gemäß § 12 dieser Fachprüfungsordnung statt. Die mündliche Ergänzungsprüfung muss bis zum nächsten Anmeldetermin zu der betreffenden schriftlichen Prüfung abgelegt werden, andernfalls gilt die erste Wiederholung als nicht bestanden.

§ 8

Praktische Prüfung (vgl. § 14 APOB)

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik werden keine praktischen Prüfungen angeboten.

§ 9

Bachelorarbeit (vgl. § 15 APOB)

(1) (vgl. § 15 Abs. 5 APOB) In die fachliche Betreuung der Bachelorarbeit können wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter einbezogen werden.

(2) (vgl. § 15 Abs. 7 APOB) Die Bachelorarbeit kann im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden. Die Zustimmung des Prüfungsausschusses zur Anfertigung in einer weiteren Sprache wird erteilt, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Hinreichende Beherrschung der gewählten Fremdsprache durch die Kandidatin oder den Kandidaten,

Hinreichende sprachliche Qualifikation in der gewählten Fremdsprache seitens der gewählten Betreuerin oder Betreuers,

Möglichkeit zur Bestellung einer Zweitgutachterin oder eines Zweitgutachters gemäß § 15 Abs. 4 Allgemeine Prüfungsordnung für den Bachelor mit hinreichender sprachlicher Qualifikation in der gewählten Fremdsprache.

Der Antrag auf Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen als der deutschen oder englischen Sprache ist zusammen mit der schriftlichen Einverständniserklärung sowohl der Betreuerin oder des Betreuers als auch der Zweitgutachterin oder des Zweitgutachters im Rahmen der Anmeldung zur Bachelorarbeit vorzulegen.

§ 10

Zeugnis, Diploma Supplement (vgl. § 20 APOB)

Die Namen der Prüferinnen und Prüfer werden im Zeugnis aufgeführt.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Trier, den 3. Juni 2008

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Paul Windolf

Anhang

Bachelor-Studiengang Wirtschaftsmathematik

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2): keine

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 4 Abs. 1):

- Gesamtumfang: 95 SWS, davon
- Pflichtlehrveranstaltungen: 70 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 25 SWS

Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Pflichtmodule

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen Prüfungsvoraussetzungen
Lineare Algebra	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Analysis	2 Semester	21	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Numerik	1 Semester	12	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Lineare Optimierung	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Maß- und Integrationstheorie	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Wahrscheinlichkeitstheorie	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Differentialgleichungen	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Grundlagen der Funktionentheorie	1 Semester	4,5	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen	1 Semester	4,5	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen Prüfungsvoraussetzungen
Optimierung auf Graphen	1 Semester	4,5	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Einführung in die Statistik	1 Semester	4,5	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Programmierung	1 Semester	9	Abschlussklausur, Zwischenklausur

Wahlpflichtmodule

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen Prüfungsvoraussetzungen
Seminar	1 Semester	4	(1) Vortrag über ein vorgegebenes Thema, (2) Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung, (3) aktive Teilnahme an der Diskussion aller Seminarvorträge
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	2 Semester	13	Je Lehrveranstaltung: 60 min. Klausur, studienbegleitend, max. 50 % Multiple Choice
Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	2 Semester	8	schriftliche Prüfungsformen: Klausuren mündliche Prüfungsformen: Einzel- und Gruppenprüfungen
Marktorientiertes Management (Vertiefung I)	1 Semester	12	Je Lehrveranstaltung: 60 min. Klausur, studienbegleitend, max. 50 % Multiple Choice
Ressourcenorientiertes Management (Vertiefung II)	1 Semester	12	Je Lehrveranstaltung: 60 min. Klausur, studienbegleitend, max. 50 % Multiple Choice
Management-Methodik und Entrepreneurship	3 Semester	14	Klausur, schriftliche Ausarbeitungen
Human Resource Management	3 Semester	14	Je Lehrveranstaltung: 60 min. bzw. 90 Min. Klausur, studienbegleitend, max. 50 % Multiple Choice
Finanzen und Unternehmensrechnung	2 Semester	14	Je Lehrveranstaltung: Unternehmensfinanzierung: 90 min. Klausur zu Vorlesungs- und Übungsinhalten, studienbegleitend, max. 50 % Multiple Choice Je Lehrveranstaltung: Rechnungswesen: 90 min. Klausur zu Vorlesungs- und Übungsinhalten, studienbegleitend, max. 50 % Multiple Choice
Marketing, Handel und Innovation	3 Semester	14	Je Lehrveranstaltung: 60 min. bzw. 90 Min. Klausur, studienbegleitend, max. 50 % Multiple Choice
Mikroökonomie/Finanzwissenschaft	2-3 Semester	8	schriftliche Prüfungsformen: Klausuren, Hausarbeiten mündliche Prüfungsformen: Einzel- und Gruppenprüfungen, Vortragspräsentationen
Makroökonomie/Außenwirtschaft	2-3 Semester	8	schriftliche Prüfungsformen: Klausuren, Hausarbeiten mündliche Prüfungsformen: Einzel- und Gruppenprüfungen, Vortragspräsentationen
Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Europäische Integration	3 Semester	4	schriftliche Prüfungsformen: Klausuren, Hausarbeiten mündliche Prüfungsformen: Einzel- und Gruppenprüfungen, Präsentationen
Arbeit und Soziale Sicherung	3 Semester	4	schriftliche Prüfungsformen: Klausuren, Hausarbeiten mündliche Prüfungsformen: Einzel- und Gruppenprüfungen, Präsentationen
Öffentliche Wirtschaft und Regionalökonomie	3 Semester	4	schriftliche Prüfungsformen: Klausuren, Hausarbeiten mündliche Prüfungsformen: Einzel- und Gruppenprüfungen, Präsentationen
Markt und Konsum	2-3 Semester	4	schriftliche Prüfungsformen: Klausuren, Hausarbeiten mündliche Prüfungsformen: Einzel- und Gruppenprüfungen, Präsentationen
Einführung in die empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung	1 Semester	6	Klausur bzw. schriftliche Ausarbeitung, Bearbeitung von Hausaufgaben

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs Wirtschaftsmathematik.

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte
keine

4. Verpflichtende Praktika

Es ist ein mindestens 8-wöchiges außeruniversitäres Berufspraktikum zu absolvieren. Ein Nachweis über die Ableistung des Praktikums ist in Form einer Bestätigung der Einrichtung, an der das Praktikum durchgeführt wurde, und eines Praktikumsberichtes zu erbringen.

5105.

Finanzordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Worms

Vom 21. April 2008

Aufgrund des § 110 Abs. 2 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 1. September 2003 (GVBl. S. 167) hat das Studierendenparlament der Fachhochschule Worms am 12. Juli 2007 die folgende Finanzordnung beschlossen. Sie wurde mit Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 27. November 2007 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufstellen des Haushaltsplanes
- § 3 Veranschlagung der Einnahmen, Ausgaben, Konten
- § 4 Überschuss, Fehlbetrag, Nachtrag
- § 5 Ausführung des Haushaltsplanes
- § 6 Bruttonachweis, Einzelnachweis
- § 7 Zeitliche und sachliche Bedingungen
- § 8 Zeitliche und sachliche Bedingungen
- § 9 Wirtschaftsführung
- § 10 Kreditermächtigungen, Verpflichtungen, Bürgschaften
- § 11 Aufwandsentschädigung für AStA - Mitglieder
- § 12 Rücklagen
- § 13 Vorläufige Haushaltsführung
- § 14 Zuwendungen an die Fachschaften
- § 15 Kassenbuch
- § 16 Kassenverwalter
- § 17 Zeichnungsberechtigung
- § 18 Kassenführung
- § 19 Zahlungsverkehr
- § 20 Buchführung
- § 21 Rechnungsergebnis
- § 22 Rechnungsprüfung
- § 23 Entlastung, Genehmigung des Jahresabschlusses
- § 24 Haftung
- § 25 Inkrafttreten

§ 1
Geltungsbereich

Die Finanzordnung regelt das Haushalts-, Kassen-, und Rechnungswesen der Studierendenschaft der Fachhochschule Worms.

§ 2
Aufstellen des Haushaltsplanes

(1) Der Haushaltsplan wird jeweils für ein Haushaltsjahr, spätestens zwei Monate nach dessen Beginn, auf Vorschlag des Finanzreferenten des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) durch Beschluss des Studierendenparlamentes festgestellt.

(2) Der Haushaltsplan wird spätestens eine Woche nach dem Beschluss durch das Studentenparlament dem Präsidenten oder der Präsidentin der Fachhochschule zur Genehmigung vorgelegt (§ 111 Abs. 3 Satz 1 HochSchG).

(3) Das Haushaltsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr.

(4) Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft. Er ermächtigt den AStA, Ausgaben zu leisten und Verbindlich-

keiten einzugehen. Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben.

§ 3
Veranschlagung der Einnahmen, Ausgaben, Konten

(1) Der Haushaltsplan muss alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen und voraussichtlich zu leistenden Ausgaben enthalten und ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. In den Haushaltsplan dürfen nur die Ausgaben eingestellt werden, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Verwaltung zur Erfüllung der Angelegenheiten der Studierendenschaft notwendig sind.

(2) Der Haushaltsplan besteht aus Einnahme- und Ausgabekonten mit jeweils fester Zweckbestimmung. Die Einnahmen sind nach dem Entstehungsgrund, die Ausgaben nach Zwecken getrennt den Konten zuzuordnen und entsprechend zu erläutern. Die Zuordnung ist so vorzunehmen, dass aus dem Haushaltsplan die Erfüllung der Angelegenheiten der Studierendenschaft erkennbar ist. Im Haushaltsplan sind mindestens gesondert aufzuführen und darzustellen:

- a) bei den Einnahmen
 - Studierendenschaftsbeiträge,
 - Darlehensrückzahlungen,
 - Einnahmen aus zulässiger wirtschaftlicher Betätigung (soweit bei Erstellung des Haushaltsplanes absehbar), und
 - Entnahmen aus Rücklagen,
- b) bei den Ausgaben
 - Personalausgaben,
 - sächliche Verwaltungsausgaben,
 - Zuwendungen an Stellen außerhalb der Studierendenschaft,
 - Ausgaben für wirtschaftliche Betätigung (soweit bei der Erstellung des Haushaltsplanes absehbar),
 - Unterhaltskosten des AStA,
 - Budgets der Referate,
 - Zahlungen an die Fachschaften und
 - Zuführung an Rücklagen.

(3) Die Konten sind mit einem Ansatz (Betrag) auf volle Euro gerundet anzubringen. Die Ansätze sind in ihrer voraussichtlichen Höhe zu errechnen oder - soweit dies nicht möglich ist - sorgfältig zu schätzen. Einnahmen und Ausgaben sind in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen. Neben dem Ansatz für das Haushaltsjahr, für das der Haushaltsplan gilt, sind auch der Ansatz des Vorjahres und das Jahresabschlussergebnis des vergangenen Haushaltsjahres in den Haushaltsplan aufzunehmen.

(4) Ausgabekonten können im Haushaltsplan für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht.

Im Haushaltsplan kann bestimmt werden, dass Mehr- oder Mindereinnahmen, die in sachlichem Zusammenhang stehen, die betreffenden Ausgabenansätze erhöhen oder vermindern.

§ 4
Überschuss, Fehlbetrag, Nachtrag

(1) Ein voraussichtlicher Überschuss des laufenden Haushaltsjahres ist in dem folgenden Haushaltsplan als Einnahme, ein voraussichtlicher Fehlbetrag als Ausgabe zu veranschlagen.

(2) Änderungen des Haushaltsplanes sind nur durch einen Nachtragshaushalt möglich. Die §§ 2 und 3 sind entsprechend anzuwenden.

§ 5
Ausführung des Haushaltsplanes

(1) Der Finanzreferent führt die Geschäfte des Allgemeinen Studierendenausschusses. Er kann im Rahmen einer geordneten und jederzeit übersichtlichen Bewirtschaftung, darüber hinaus mit Genehmigung des AStA-Vorsitzenden, weitere Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses mit der Wahrnehmung einzelner Befugnisse schriftlich beauftragen.

(2) Hält der Finanzreferent durch die Auswirkung eines Beschlusses des Allgemeinen Studierendenausschusses oder des Studierendenparlamentes die existentiellen Interessen der Studierendenschaft in finanzieller Hinsicht für gefährdet, so kann er verlangen, dass das Organ, das den Beschluss gefasst hat, unter der Beachtung der Auffassung des Finanzreferenten erneut über die Angelegenheit berät.

(3) Kann nach dem in Absatz 2 dargelegten Verfahren keine Einigung erzielt werden, so kann der Finanzreferent von seinem Veto recht Gebrauch machen. Er muss sein Veto schriftlich dem nächsthöheren Gremium erklären. Das nächst höhere Gremium (Studierendenparlament, Vollversammlung) kann durch 2/3-Mehrheitsbeschluss das Veto aufheben.

§ 6
Bruttonachweis, Einzelnachweis

Alle Einnahmen und Ausgaben sind mit ihrem vollen Betrag bei den hierfür vorgesehenen Konten zu buchen. Lediglich die Rückzahlung zuviel erhobener Einnahmen ist bei den Einnahmetiteln und zuviel geleisteter Ausgaben bei den Ausgabekonten rot abzusetzen, wenn sie in dem selben Haushaltsjahr vorgenommen werden.

§ 7
Zeitliche und sachliche Bedingungen

(1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung des Finanzreferenten des Allgemeinen Studierendenausschusses. Sie darf nur im Falle eines unvorhergesehenen unabsehbaren Bedürfnisses erteilt werden. Eine Unabweisbarkeit liegt insbesondere nicht vor, wenn die Ausgabe bis zur Verabschiedung des nächsten Nachtragshaushaltes zurückgestellt werden können.

(2) Absatz 1 ist nicht anzuwenden, wenn sofortiges Handeln zur Abwehr von erheblichen Schäden von der Studierendenschaft, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Organe der Studierendenschaft erforderlich ist oder eine wirtschaftlich günstigere Situation für die Studierendenschaft auf längere Zeit nicht erreicht werden kann.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für die Maßnahmen, durch die für die Studierenden Verpflichtungen entstehen können, für die im Haushaltsplan keine Ausgaben veranschlagt worden sind.

(4) Über- und außerplanmäßige Ausgaben sollen in erster Linie durch Einsparungen bei anderen Ausgaben im Haushaltsplan, im Übrigen durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden.

(5) Über- und außerplanmäßige Einzelposten über 500,- EUR bedürfen der Zustimmung des Studierendenparlamentes.

§ 8
Zeitliche und sachliche Bedingungen

Ausgaben dürfen nur für den im Haushaltsplan bezeichneten Zweck und nur bis zum Ende des Haushaltsjahres geleistet werden.

§ 9

Wirtschaftsführung

(1) Einnahmen sind rechtzeitig und vollständig zu erheben.

(2) Ausgaben dürfen nur insoweit und nicht eher geleistet werden, als sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich sind. Die Ausgabemittel sind so zu bewirtschaften, dass sie zur Deckung aller Ausgaben reichen, die unter die einzelne Zweckbestimmung fallen.

(3) Deckungsfähige Ausgaben dürfen, solange sie verfügbar sind, nach Maßgabe des Deckungsvermerks zugunsten einer anderen Ausgabe verwendet werden.

§ 10

Kreditermächtigungen,
Verpflichtungen, Bürgschaften

(1) Kredite dürfen nicht aufgenommen werden.

(2) Bürgschaften dürfen unter Vorlage eines Konzepts mit Genehmigung des Finanzreferenten und des Studierendenparlaments in Höhe von maximal 1000,- EUR für studentische Projekte übernommen werden.

(3) Verträge dürfen nur abgeschlossen werden, wenn sie studentischen Zwecken dienen. Die Zeichnungsberechtigung für Verträge entspricht der aus § 17.

§ 11

Aufwandsentschädigung
für AStA-Mitglieder

(1) Die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses sind ehrenamtlich tätig. Einzig der Vorstand erhält für seine Arbeit eine Aufwandsentschädigung, mit der der gesamte Aufwand abgegolten ist. Lediglich Reisekosten und außergewöhnliche Spesen können gesondert abgegolten werden. Die Zahlung von außergewöhnlichen Spesen bedarf für jeden Einzelfall eines Mehrheitsbeschlusses der AStA.

(2) Reisekosten dürfen maximal nach dem Landesreisekostengesetz abgegolten werden.

(3) Die Höhe der Aufwandsentschädigung errechnet sich wie folgt:

A = monatliche Aufwandsentschädigung je AStA-Vorstandsmitglied

B = Beiträge der Studentenschaft des letzten Haushaltsjahres abzüglich der ausbezahlten Fachschaftsgelder

$$A = \frac{B \cdot 3 \%}{M}$$

M = Anzahl aufwandsentschädigungsberechtigter AStA-Mitglieder

(4) Erhöhungen der pauschalen Aufwandsentschädigung auf max. 5 % (siehe Absatz 3, Variable B) beschließt das Studierendenparlament. Erhöhungen über 5 % muss die Vollversammlung mit einfacher Mehrheit zustimmen.

(5) Beschäftigungen anderer Personen beschließt der AStA. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der Art der Tätigkeit.

§ 12

Rücklagen

(1) Die Studierendenschaft ist zur Ansammlung von Rücklagen verpflichtet.

(2) Die Studierendenschaft hat zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft eine Kassenverstärkungsrücklage anzuschaffen. Sie beträgt mindestens 5 % der im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen aus Beiträgen der Studierenden.

(3) Soweit erforderlich ist für Vermögensgegenstände von größerem Wert, die nach Alter, Verbrauch oder aus sonstigen Gründen ersetzt werden müssen, eine Erneuerungsrücklage anzuschaffen.

(4) Der Gesamtbetrag der Rücklage darf 30 % der im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen aus Beiträgen der Studierenden nicht überschreiten.

(5) Die Zuführung an Rücklagen und die Entnahmen sind im Haushaltsplan zu veranschlagen. Die Rücklagen sind in einer Anlage zum Haushaltsplan (Vermögensübersicht) auszuweisen.

(6) Die Rücklagen sind bei einem Kreditinstitut in Form einer Festgeldanlage mit mindestens einmonatiger oder eines Sparkontos mit dreimonatiger Kündigungsfrist anzulegen. Es soll eine stillschweigende Verlängerung der Festgeldanlage vereinbart werden.

(7) Zinsgewinne aus Rücklagen fließen den Rücklagen zu, sind jedoch im Haushaltsplan als solche gesondert auszuweisen.

§ 13

Vorläufige Haushaltsführung

(1) Grundlage für die Haushaltsführung vor Inkrafttreten des Haushaltsplanes sind die Ansätze des Vorjahres; von diesen darf für jeden Monat der vorläufigen Haushaltsführung 1/12 in Anspruch genommen werden.

(2) Sieht der Entwurf des Haushaltsplanes niedrigere Ansätze gegenüber den Ansätzen des Vorjahres vor, ist bei der vorläufigen Haushaltsführung von diesen auszugehen.

(3) Neue Konten dürfen erst nach der Inkraftsetzung des Haushaltsplanes in Anspruch genommen werden.

§ 14

Zuwendungen an die Fachschaften

(1) Die Fachschaften haben, sofern sie nach Maßgabe des § 21 a Satzung durch einen Fachschaftsrat vertreten werden, einen Anspruch auf Fachschaftsgeld. Der Fachschaftsrat muss seine ordnungsgemäße Wahl nachweisen.

(2) Der Fachschaftsrat erhält das Fachschaftsgeld nach Antragstellung beim Allgemeinen Studierendenausschuss auf ein von der Fachschaft eigens dafür eingerichtetes Bankkonto durch Überweisung.

(3) Die Höhe des Fachschaftsgeldes richtet sich nach der Anzahl der in diesem Fachbereich in dem Semester der Antragstellung eingeschriebenen Studierenden. Für jede eingeschriebene Person erhält der Fachschaftsrat einen Euro.

(4) Anträge sollen nur im und für das laufende Semester gestellt werden. Nachzahlungen für versäumte Antragstellung sind rückwirkend nicht zulässig.

(5) Über die Verwendung des Fachschaftsgeldes entscheiden die Fachschaften autonom.

(6) Auf Verlangen des AStA, jedoch mindestens einmal im Semester, hat der Fachschaftsrat einen Rechenschaftsbericht über die vom AStA zur Verfügung gestellten Gelder abzugeben.

§ 15

Kassenbuch

Der Allgemeine Studierendenausschuss verpflichtet sich, für seine Kassen Kassenbücher zu führen. Im Kassenbuch sind sämtliche Kassenvorgänge festzuhalten.

§ 16

Kassenverwalter

Der Finanzreferent kann die Kassengeschäfte selbst führen oder dafür einen oder mehrere Kassenverwalter einsetzen. Die Verantwortlichkeit des Finanzreferenten wird dadurch nicht berührt. Die Kassenverwalter handeln nach Weisungen des Finanzreferenten.

§ 17

Zeichnungsberechtigung

Gegenüber Kreditinstituten sind maximal drei Mitglieder des AStA allein zeichnungsberechtigt. Beträge über 500,- EUR bedürfen der Zustimmung des Finanzreferenten und des AStA-Vorsitzenden. Beim Austritt eines zeichnungsberechtigten AStA-Mitgliedes ist dessen Zeichnungsberechtigung unverzüglich bei den betreffenden Kreditinstituten zu löschen.

§ 18

Kassenführung

(1) Zahlungen dürfen nur vom Kassenverwalter, vom AStA-Vorsitzenden und vom Finanzreferenten bzw. von den damit beauftragten Personen (zeichnungsberechtigte AStA-Mitglieder) geleistet werden.

(2) Zahlungen annehmen kann, nach Vereinbarung mit dem Finanzreferenten oder dem AStA-Vorsitzenden, jedes AStA-Mitglied bzw. alle anderen mit dieser Aufgabe betrauten Personen.

(3) Über jede Bareinzahlung ist dem Einzahler eine Quittung zu erteilen, soweit der Nachweis der Einzahlung nicht in anderer Form sichergestellt ist. Über jede Barauszahlung ist vom Empfänger eine Quittung zu verlangen.

(4) Alle Einnahmen und Ausgaben sind zu belegen. Die Rechnungsbelege sind fortlaufend zu nummerieren und zu ordnen.

§ 19

Zahlungsverkehr

(1) Der Zahlungsverkehr wird in bar über die Kasse und über bis zu drei Geschäftskonten bei Kreditinstituten (Sparkassen, Banken, Postbank) abgewickelt. Weitere Konten dürfen nur für die kurzfristige Anlage von Festgeldern oder für die Anlage der Rücklagen unterhalten werden.

(2) Das Bargeld in den Kassen soll den Betrag von je 500,- EUR nicht überschreiten. Zahlungsmittel, Überweisungsaufträge und Scheckhefte sowie Sparbücher sind vom Kassenverwalter unter Verschluss zu halten.

(3) Der Kassenverwalter hat den Kassenbestand mindestens einmal im Monat zu ermitteln und dem Kassensollbestand gegenüber zu stellen. Eine evtl. entstandene Differenz ist, sofern es sich um keinen korrigierbaren Fehler (z.B. Rechenfehler) handelt, schriftlich zu begründen.

(4) Belege, Kassenbücher und Kontoauszüge sind nach Abschluss des Haushaltsjahres sechs Jahre geordnet und sicher aufzubewahren.

§ 20

Buchführung

(1) Über alle Zahlungen ist nach der Zeitfolge nach einem vom Finanzreferenten aufgestellten Kontenplan Buch zu führen.

(2) Über eingegangene Verpflichtungen sowie über Geldforderungen ist Buch zu führen.

(3) Einnahmen und Ausgaben, die im Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres nicht vorgesehen sind, sind an der Stelle zu buchen, an der sie im Haushaltsplan vorgesehen wären.

(4) Bleibt am Ende des Haushaltsjahres der Gesamtbetrag der Einnahmen hinter dem Gesamtbetrag der Ausgaben zurück, so ist der Fehlbetrag im nächsten Haushaltsplan als Ausgabe nachzuweisen. Ein Überschuss ist als Einnahme zu buchen.

§ 21 Rechnungsergebnis

Innerhalb eines Monats nach Ende des Haushaltsjahres stellt der Kassenverwalter oder der Finanzreferent das Rechnungsergebnis auf. Es besteht aus einer Zusammenstellung der Ist-Einnahmen und der Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung sowie dem sich daraus ergebenden kassenmäßigen Überschuss oder Fehlbetrag.

§ 22 Rechnungsprüfung

(1) Die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsprüfung unterliegt der Prüfung durch den Rechnungshof.

(2) Unbeschadet durch die Prüfung durch den Rechnungshof wird die Haushalts- und Wirtschaftsführung von zwei ständigen studentischen Rechnungsprüfern überprüft.

(3) Die Rechnungsprüfer werden vom Studierendenparlament für die Dauer von einem Jahr gewählt.

(4) Die studentischen Rechnungsprüfer sind Mitglieder des Studierendenparlamentes.

(5) Die Prüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze der Finanzordnung, insbesondere darauf, ob

- a) der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- b) die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind und die Haushaltsrechnung sowie die Vermögensübersicht ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- c) der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, bzw. eventuelle Differenzen ausreichend begründet sind (Kassenbestandsaufnahme),
- d) wirtschaftlich sparsam verfahren wird.

(6) Die zuständigen Rechnungsprüfer bestimmen in Übereinkunft mit dem zuständigen Finanzreferenten den Zeitpunkt der Prüfung.

(7) Unterlagen, die die Prüfer zur Erfüllung ihrer Aufgaben für erforderlich halten, sind ihnen auf Verlangen vorzulegen.

(8) Die Rechnungsprüfer teilen das Ergebnis der Rechnungsprüfung dem Studierendenparlament und der Vollversammlung mit.

(9) Unverzüglich nach Feststellung der Rechnungsergebnisse (§ 21) ist eine weitere Kassenprüfung als Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Es gelten die Absätze 4 - 7. Die Jahresabschlussprüfung dient darüber hinaus dem Zweck, festzustellen, ob das Rechnungsergebnis richtig aufgestellt worden ist.

§ 23 Entlastung, Genehmigung des Jahresabschlusses

(1) Der Finanzreferent legt den geprüften Jahresabschluss dem Studierendenparlament oder der Vollversammlung zur Beschlussfassung über die Entlastung des ASTA's vor. Studierendenparlament und Vollversammlung können eine Stellungnahme der studentischen Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss verlangen.

(2) Der Entlastungsbeschluss ist mit dem Jahresabschluss und dem Bericht der studentischen Rechnungsprüfer unverzüglich dem Präsidenten der Fachhochschule zur Genehmigung vorzulegen (§ 111 Abs. 3 HochSchG).

§ 24 Haftung

Bei nachweisbar mutwilligen Verstößen gegen diese Finanzordnung haftet die betreffende Studierendenschaft für den dadurch entstandenen Schaden.

§ 25 Inkrafttreten

Die Finanzordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Worms, den 25. April 2008

Präsident/in
des Studierendenparlamentes
der Fachhochschule Worms

Vorsitzende/r des Allgemeinen
Studierendenausschusses
der Fachhochschule Worms

Sonstige Veröffentlichungen

5106.

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der Landesstraße 182 (L 182) zwischen Büchenbeuren und Rhaunen)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach beabsichtigt, die Landesstraße 182 (L 182) zwischen Büchenbeuren und Rhaunen; 1. BA zwischen Büchenbeuren und Laufersweiler (Landkreis Simmern) im Bestand auszubauen.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 23. Juni 2008

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
In Vertretung
W a g n e r

5107.

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der Ortsdurchfahrt von Hattgenstein (Landkreis Birkenfeld))

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach beabsichtigt, die Ortsdurchfahrt von Hattgenstein (Landkreis Birkenfeld) im Zuge der Kreisstraße 15 (K 15) mit Einmündungsbereich der Landesstraße 175 (L 175) in die K 15 im Bestand auszubauen. Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 23. Juni 2008

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
In Vertretung
W a g n e r

5108.

Jahresabschluss der TZK-TechnologieZentrum Koblenz GmbH zum 31. Dezember 2007

Die Gesellschaft hat

- den Jahresabschluss
- den Lagebericht
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

unter HRB 3929 beim Bundesanzeiger in elektronischer Form hinterlegt.

Koblenz, den 18. Juni 2008

TZK-TechnologieZentrum
Koblenz GmbH
Die Geschäftsführung

5109.

Ausschreibung einer UKW-Frequenz für die Zuordnung an einen Veranstalter eines lokalen Hörfunkspartenprogramms gem. §§ 30 Abs. 3 Satz 1 u. Satz 2, 29 Abs. 1 Landesmediengesetz (LMG) vom 14. Februar 2005 (GVBl. S. 23)

Die Landeszentrale für Medien und Kommunikation beabsichtigt, gem. § 29 Abs. 1 LMG eine verfügbare UKW-Kapazität mit Wirkung ab dem 1. September 2008 nach Maßgabe der nachfolgenden Vorgaben zuzuordnen.

I.

Für die Ausschreibung steht folgende UKW-Frequenz zur Zuordnung für ein lokales Hörfunkprogramm zur Verfügung:

- Frequenz: Nürburgring 87,7 MHz
- Verbreitungsgebiet: Nürburgring
- Technische Reichweite: 4000 Hörer (ungestört), 2000 Hörer (gestört)

II.

Für die Ausschreibung gelten folgende Anforderungen (§ 29 Abs. 2 S. 5 LMG):

Das Programm soll in dem lokalen Verbreitungsgebiet um den Nürburgring eine signifikante lokale und motorsportorientierte Prägung aufweisen, denn reichweitenbedingt liegt der Nürburgring nebst Infrastruktur zentral im Ausstrahlungsgebiet. Dem gegenüber stehen verhältnismäßig wenige Anwohner, die die Frequenz empfangen können. Daraus resultiert, die Frequenz motorsport- und eventorientiert auf die am Nürburgring stattfindenden Veranstaltungen auszuschriften. So kann gewährleistet werden, dass regelmäßig eine Vielzahl von Menschen - nicht nur Anwohner sondern auch zahlreiche Besucher - die Frequenz „Nürburgring“ 87,7 MHz nutzen können.

Während der am Nürburgring stattfindenden Motorsportveranstaltungen und sonstigen Events hat jeweils während der gesamten Dauer der Veranstaltungen ein vor Ort moderiertes Programm zu laufen. Die Frequenz soll auch zur Kommunikation und Organisation der am Nürburgring stattfindenden Veranstaltungen genutzt werden können. Besucher von Nürburgring-Veranstaltungen und Anwohner der unmittelbaren Region sind regelmäßig über die am Nürburgring stattfindenden Veranstaltungen zu informieren.

III.

Die Zuordnung setzt in Bezug auf die Ausschreibung die Einhaltung der folgenden Bestimmungen voraus:

Der Zuordnungsantrag muss alle Angaben enthalten, die eine Prüfung der Zuordnungsvoraussetzungen (§ 30 LMG) Rheinland-Pfalz ermöglichen.

Dazu gehören insbesondere auch

- die Vorlage eines Programm- und Vermarktungskonzepts; aus den Finanzplänen muss geschlossen werden können, dass der Antragsteller wirtschaftlich in der Lage ist, über die beantragte Übertragungskapazität sein Programm zu verbreiten;
- unter Vorlage eines Programmschemas eine detaillierte Beschreibung des geplanten Programms.

Sofern jeweils zwei oder mehr berücksichtigungsfähige Bewerber einen Antrag auf Zuordnung der o.g. Kapazitäten abgegeben haben, hat zwischen den Bewerbern gemäß § 30 Abs. 4 und 5 LMG zunächst ein Verständigungsverfahren, bei dessen Scheitern innerhalb einer von der LMK zu bestimmenden Frist eine Auswahl zu erfolgen, die sich nach Kriterien der Programmvierfalt, der Anbietervielfalt und der Vielfalt des Gesamtangebots richtet.

Die Zuordnung der ausgeschriebenen Übertragungskapazität setzt nach § 30 Abs. 6 S. 1 LMG eine Zulassung als Rundfunkveranstalter voraus. Eine solche Zulassung kann parallel zum Zuordnungsantrag bei der LMK beantragt werden.

IV.

Die Antragsfrist für die Ausschreibung beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Rheinland-Pfalz. Der Antrag muss spätestens bis zum

8. August 2008, 12.00 Uhr,

schriftlich bei der Landeszentrale für Medien und Kommunikation, Turmstraße 10, 67059 Ludwigshafen am Rhein, eingegangen sein. Danach eingehende Anträge werden zurückgewiesen; eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen.

Es wird darum gebeten, mindestens ein Exemplar des Antrags in nicht gebundener kopierfähiger Form abzugeben. Darüber hinaus ist der LMK zusätzlich ein Antrags-exemplar elektronisch an pluecken@lmk-online.de zu übermitteln.

Für die Bearbeitung der Anträge werden Gebühren und Auslagen erhoben.

Ludwigshafen am Rhein,
den 23. Juni 2008

Manfred Helmes
Direktor der Landeszentrale
für Medien und Kommunikation

5110.

**Satzung über eine Berufsordnung
der Architektenkammer
Rheinland-Pfalz**

Vom 13. Juni 2008

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer hat aufgrund des § 15 Nr. 2 i.V.m. § 19 Abs. 5 Nr. 1 des Architektengesetzes vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 505) folgende Satzung über eine Berufsordnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz beschlossen. Diese Satzung hat das Ministerium der Finanzen mit Schreiben vom 27. Juni 2008 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Präambel

Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Stadtplanerinnen und Stadtplaner (im Folgenden: Mitglieder) nehmen Aufgaben wahr, wie sie in § 1 Architektengesetz beschrieben sind.

Sie wirken damit bei der Gestaltung einer menschenwürdigen Umwelt mit. Ihre Arbeit muss vielfältige, teilweise in Konflikt stehende Anforderungen funktionaler, wirtschaftlicher, technischer, ökologischer, rechtlicher und sozialer Art zu einer Lösung integrieren.

Dabei sind die Bedürfnisse der Nutzer, die finanziellen Möglichkeiten der Auftraggeber sowie die städtebaulichen Erfordernisse zu berücksichtigen.

Die Lösung der gestellten Aufgabe im Spannungsfeld divergierender Interessen sollte daher die Lebensbedürfnisse des einzelnen und die der Gesellschaft berücksichtigen, zur Baukultur beitragen sowie eine nachhaltige Entwicklung unterstützen.

Jedes Mitglied, das seine Tätigkeit freiberuflich, als Angestellter, Beamter oder in Verbindung mit einem Gewerbe ausübt, hat folgende Grundregeln zu beachten:

Allgemeine Berufsgrundsätze

§ 1

Verhaltensgrundsatz

(1) Das berufliche und außerberufliche Verhalten des Mitglieds muss der Achtung und dem Vertrauen entsprechen, die sein Beruf erfordern. Sein Verhalten soll das Ansehen des Berufsstandes fördern. Das Mitglied ist zu sorgfältigem, verantwortungsbewusstem, qualitätsorientiertem, dem Auftraggeber verpflichtendem Handeln verpflichtet.

(2) Das Mitglied hat die ihm gestellten Berufsaufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

§ 2

Kollegialität und Urheberchaft

(1) Mitglieder sind untereinander zu kollegialem Verhalten verpflichtet und haben auf die berechtigten Interessen ihrer Kollegen Rücksicht zu nehmen. Bei beruflichen Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern ist die Kammer zunächst zur Schlichtung anzurufen, ehe ein ordentliches Gericht tätig wird, es sei denn, dass durch den vorläufigen Ausschluss des ordentlichen Gerichtsweges unabänderliche Rechtsnachteile drohen. Wenn Leistungen oder Tätigkeiten von Kollegen beurteilt werden, soll dies in gegenseitiger Achtung geschehen.

(2) Das Mitglied darf sich in Auftragsverhandlungen bei vorvertraglichen geschäftlichen Beziehungen zwischen einem Auftraggeber und einem anderen Kammermitglied in derselben Sache nur unter Beachtung der Grundsätze der Kollegialität und Fairness einlassen. Es soll dies seinem Kollegen schriftlich anzeigen.

(3) Das Mitglied hat das geistige Eigentum und die geistige Leistung von Berufskollegen zu achten. Es nimmt die Urheberchaft oder Teilverurheberschaft nur für solche Leistungen in Anspruch und unterschreibt nur Entwürfe und Bauvorlagen, die sein geistiges Eigentum sind und von ihm selbst oder unter seiner persönlichen Leitung oder Verantwortung verfasst wurden.

§ 3

Wettbewerbe

Die Mitglieder sollen sich nur an Auftragsvergaben und Wettbewerbsverfahren beteiligen, die einen fairen und transparenten Leis-

tungswettbewerb sicherstellen und in ausgewogener Weise den partnerschaftlichen Belangen der Beteiligten Rechnung tragen.

§ 4

Fort- und Weiterbildung

Das Mitglied ist zur ständigen beruflichen Fort- und Weiterbildung verpflichtet. Die Teilnahme ist auf Verlangen der Kammer nachzuweisen.

§ 5

Auskunfts- und Mitteilungspflichten

Das Mitglied ist verpflichtet, die Kammer über seine berufsbezogenen persönlichen Daten auf dem Laufenden zu halten. Es muss Änderungen der Fachrichtung sowie der Tätigkeitsart und die Beendigung seiner Tätigkeit der Kammer anzeigen. Es hat bei berufsbezogenen Anfragen, die auch die gemeinschaftliche Berufsausübung mit anderen Personen betreffen können, die erforderlichen Auskünfte an die Kammer zu geben. Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft und die an einer Partnerschaft beteiligten Berufsangehörigen müssen ihren Verpflichtungen gemäß §§ 8 Abs. 3, 9 Abs. 2, 10 Abs. 3 ArchG nachkommen.

§ 6

Werbung

Werbung ist erlaubt, soweit sie über die berufliche Tätigkeit in Form und Inhalt sachlich unterrichtet.

Besondere Berufsgrundsätze

§ 7

Mitglieder im freien Beruf

(1) Das freiberufliche Mitglied ist unabhängiger Berater und treuhänderischer Sachwalter seines Auftraggebers. Es darf keine widerstreitenden Interessen wahrnehmen.

(2) Das freiberufliche Mitglied darf weder rechtlich noch tatsächlich, noch durch Einschaltung Dritter an baugewerbliche Interessen gebunden sein. Es darf sich Freie Architektin / Freier Architekt, Freie Innenarchitektin / Freier Innenarchitekt, Freie Landschaftsarchitektin / Freier Landschaftsarchitekt und Freie Stadtplanerin / Freier Stadtplaner nennen. Dem Mitglied ist eine nicht im Zusammenhang mit seiner planenden und ausführenden Tätigkeit stehende gewerbsmäßige Baufinanzierung untersagt. Die Betätigung als Makler oder die geschäftliche Gemeinschaft mit Maklern ist unzulässig. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung einer Planung ist es dem Mitglied gestattet, bei der Beschaffung von geeigneten Grundstücken und Finanzierungsmitteln u.ä. tätig zu werden.

§ 8

Gemeinsame Berufsausübung

(1) Das Mitglied befreit die Tätigkeit in Gruppen, Partnerschaften oder Gesellschaften gleich welcher Art nicht von der Beachtung seiner Berufsordnung. Die Beteiligung an Gruppen, Partnerschaften und Gesellschaften ist dem Mitglied nur dann gestattet, wenn deren Zielsetzung oder deren Tätigkeiten nicht im Widerspruch zu den in der Berufsordnung festgelegten Berufsgrundsätzen stehen.

(2) Das freiberufliche Mitglied darf berufliche Zusammenschlüsse zur Erfüllung seiner Berufsaufgaben begründen, wenn dadurch keine baugewerbliche Tätigkeit ausgeübt wird.

(3) Haben sich Mitglieder und Ingenieure zur gemeinsamen Berufsausübung zusammengeschlossen, so sind alle Personen in den Geschäftspapieren zu benennen.

(4) Auf Briefbögen und in sonstigen Hinweisen müssen auch bei Verwendung einer Kurzbezeichnung der Name des Inhabers bzw. die Namen sämtlicher Gesellschafter oder Geschäftsführer mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen und der Berufsbezeichnung aufgeführt werden. Gleiches gilt auch für die Namen anderer Personen, die in der Kurzbezeichnung aufgeführt sind.

(5) Die Namen früherer Büroinhaber oder Gesellschafter dürfen in der Bürobezeichnung auf die Dauer von fünf Jahren weitergeführt werden.

(6) Ausgeschiedene Büroinhaber, Gesellschafter, Angestellte oder freie Mitarbeiter können auf den Briefbögen nur weitergeführt werden, wenn ihr Ausscheiden kenntlich gemacht wird.

§ 9

Honorarordnung

Das Mitglied erhebt Anspruch auf angemessene und rechtmäßige Vergütung seiner Leistungen, die es bei Erfüllung seiner Berufsaufgaben erbringt. Honorare berechnet es nach den Grundlagen der gültigen Honorarordnung.

§ 10

Unzulässige Zuwendungen

Dem freiberuflichen Mitglied ist es untersagt, von Unternehmern, Bauhandwerkern, Lieferanten und anderen Personen Provisionen, Geldgeschenke oder andere Zuwendungen zu fordern oder anzunehmen. Es ist verpflichtet, seine Mitarbeiter zu gleichem Verhalten anzuhalten.

§ 11

Pflichten als Arbeitgeber

(1) Das freiberufliche Mitglied muss seinen sozialen Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeitern gerecht werden. Es hat die mit den Mitarbeitern zu schließenden Verträge unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen schriftlich zu vereinbaren.

(2) Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter sind zu fördern.

(3) Bei Veröffentlichungen sind mitarbeitende Mitglieder zu nennen, die wesentlichen Anteil an der erbrachten Leistung haben.

§ 12

Berufshaftpflicht

(1) Das Mitglied ist verpflichtet, im Falle der eigenverantwortlichen Tätigkeit für andere sich gegen Haftungsrisiken, die sich aus der ausschließlichen Wahrnehmung der Berufsaufgaben nach § 1 ArchG ergeben, entsprechend dem Umfang und der Art der ausgeführten Berufstätigkeiten zu versichern.

(2) Die Mindestversicherungssumme für jeden Versicherungsfall muss dabei 1.500.000,- EUR für Personenschäden sowie 250.000,- EUR für sonstige Schäden betragen. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden können auf den zweifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden.

§ 13

Angestellte und beamtete Mitglieder

(1) Für angestellte oder beamtete Mitglieder gelten die allgemeinen Berufsgrundsätze neben den gesetzlichen Vorschriften des Arbeitsrechts und des öffentlichen Dienstrechts entsprechend.

(2) Erbringt ein angestelltes bzw. beamtetes Mitglied in Nebentätigkeit Architektenleistungen nach § 1 ArchG, so gelten für diese Tätigkeit die Berufsgrundsätze für freiberufliche Mitglieder.

(3) Wird in Nebentätigkeit eine gewerbliche unternehmerische Leistung erbracht, gelten die Berufsgrundsätze für in der Bauwirtschaft tätige Mitglieder sinngemäß.

(4) Nebentätigkeit ist dem Arbeitgeber vorher anzuzeigen. Die gesetzlichen und vertraglichen Nebentätigkeitsregelungen sind zu beachten.

(5) Dem Bauherrn ist ohne Aufforderung die Begrenzung der Nebentätigkeit anzuzeigen.

(6) Aus einer mit dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis in Verbindung stehenden Tätigkeit darf keine Übernahme von Aufträgen erfolgen.

§ 14

Kapitalgesellschaften

Soweit Kapitalgesellschaften die Voraussetzungen des § 3 Abs. 4 ArchG erfüllen, gelten für sie und deren Geschäftsführer die allgemeinen Berufsgrundsätze sinngemäß.

§ 15

In der Bauwirtschaft tätige Mitglieder

(1) In der Bauwirtschaft tätiges Mitglied ist, wer neben Architektentätigkeiten nach § 1 ArchG im Baubereich gewerbliche Tätigkeiten als Bauträger, gewerbsmäßig tätiger Baubetreuer, Bauunternehmer, Baustoffhändler oder -hersteller, Wohnungsunternehmer, Makler, Finanzmakler, Hersteller von raumbildendem Ausbau, von Freianlagen u.ä. ausübt.

(2) Für das in der Bauwirtschaft tätige Mitglied gelten die Berufsgrundsätze für freiberufliche Mitglieder entsprechend, wenn sich die Leistung auf die freiberufliche Tätigkeit beschränkt.

(3) Dem in der Bauwirtschaft tätigen Mitglied ist es untersagt, die Berufsbezeichnung Freier Architekt, Freier Innenarchitekt, Freier Landschaftsarchitekt und Freier Stadtplaner zu führen. Gleiches gilt für einen angestellten Geschäftsführer einer baugewerblich tätigen GmbH.

(4) Zur Vermeidung von Interessenkollisionen muss das in der Bauwirtschaft tätige Mitglied bei gleichzeitigem Erbringen von Leistungen nach § 1 ArchG jeden Auftraggeber unaufgefordert vor Entstehen eines Vertragsverhältnisses über die Art seiner baugewerblichen Tätigkeit sowie Inhaberschaft oder Beteiligung an baugewerblichen Unternehmen im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit im Baubereich schriftlich unterrichten.

§ 16

Schlussvorschrift

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über eine Berufsordnung der Architektenkammer Rheinland-Pfalz in ihrer Fassung vom 15. Mai 1998 außer Kraft.

Mainz, den 13. Juni 2008

Der Präsident
der Architektenkammer
Rheinland-Pfalz
Stefan Musil

5111.

Bekanntmachung einer Änderung der Satzung der Bayerischen Architektenversorgung

Vom 25. Juni 2008

Die Bayerische Versorgungskammer gibt hiermit gemäß Artikel 8 Satz 2 des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz vom 19. Mai

1981 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 1981, S. 213), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 10./25. März 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 1998, S. 273), die Änderung der Satzung der Bayerischen Architektenversorgung vom 7. Dezember 2005 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 46/2005, S. 1726), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Dezember 2007 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 46/2007, S. 2018), durch Satzung vom 23. Juni 2008 bekannt. Das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz hat der Satzung mit Schreiben vom 5. Juni 2008 zugestimmt.

München, 25. Juni 2008

Bayerische Versorgungskammer
P a n z e r

Vorstandsvorsitzender

R a u k u t t i s

Mitglied des Vorstands

Satzung zur Änderung der Satzung der Bayerischen Architektenversorgung

Vom 23. Juni 2008

Aufgrund des Art. 10 Abs. 1 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen vom 25. Juni 1994 (GVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Dezember 2007 (GVBl. S. 958), erlässt die Bayerische Architektenversorgung folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Bayerischen Architektenversorgung vom 7. Dezember 2005 (StAnz. Nr. 50), geändert durch Satzung vom 3. Dezember 2007 (StAnz. Nr. 50), wird wie folgt geändert:

1. In § 16 Abs. 1 Nr. 2 werden das Wort „Pflichtmitglied“ durch das Wort „Mitglied“ und das Wort „Pflichtmitgliedschaft“ durch das Wort „Mitgliedschaft“ ersetzt.

2. § 17 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Voraussetzung für eine freiwillige Mitgliedschaft ist, dass bei Ende der Pflichtmitgliedschaft eine Mitgliedschaft bei einer Architektenkammer außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Architektenversorgung besteht.“

b. In Absatz 3 wird Satz 2 aufgehoben.

c. Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Die freiwillige Mitgliedschaft endet

1. mit Wiedereintritt der Voraussetzungen der Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk;

2. mit dem Ablauf des dritten Kalendermonats nach Ende der Mitgliedschaft in der Architektenkammer außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Architektenversorgung (Absatz 2), wenn vor Ablauf dieses Zeitraums keine Mitgliedschaft bei einer anderen Architektenkammer außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Architektenversorgung begründet wird;

3. durch schriftliche Austrittserklärung des Mitglieds mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Erklärung eingegangen ist;

4. durch Ausschluss aus der Architektenversorgung mit Ablauf des

Kalendermonats, in dem die Entscheidung über den Ausschluss zugestellt worden ist.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern (Rechts- und Versicherungsaufsicht) mit Schreiben IA4-1235.031-16 vom 13. Juni 2008 genehmigt und wird hiermit ausgefertigt.

München, 23. Juni 2008

I. V.
Hartmut Rüdiger
Erster Stellvertreter des Vorsitzenden
des Landesausschusses
der Bayerischen Architektenversorgung

5112.

Mitteilung des Sparkassenzweckverbandes Nassau gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung der Nassauischen Sparkasse

Der Verwaltungsrat der Nassauischen Sparkasse hat am 9. Juni 2008 mit Zustimmung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Nassau die Bildung von Stammkapital in Höhe von 100 Mio. EUR mit Wirkung zum 1. Juli 2008 beschlossen.

Das Stammkapital hält zu 100 % der Sparkassenzweckverband Nassau.

Wiesbaden, 1. Juli 2008

Sparkassenzweckverband Nassau
Dr. Helmut Müller
Verbandsvorsitzender

5113.

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Landesstraße Nr. 409 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Monzernheim)

Der Landesbetrieb Mobilität Worms (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 67547 Worms, Schönauerstraße 5, beabsichtigt den Ausbau der Landesstraße Nr. 409 (Bahnhofstraße / Donnersberg Straße) im Ortsteil Monzernheim der Verbandsgemeinde Westhofen im Landkreis Alzey-Worms.

Es ist vorgesehen, den zur Verfügung stehenden Verkehrsraum eindeutig für Fußgänger, Fahrverkehr und ruhenden Verkehr aufzuteilen. Durch den Abriss eines vorhandenen Gebäudes und Versetzen der Friedhofsmauer können Gefahrenstellen beseitigt werden, was die Verkehrssicherheit in der Ortsdurchfahrt zusätzlich erhöht. Mit dem Einbau von Pflanzbeeten und der Erneuerung der Fahrbahndecke wird zudem eine Reduzierung des Verkehrslärms erzielt.

Die Ausbaulänge beträgt rund 790 m.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Worms, den 24. Juni 2008

Landesbetrieb Mobilität Worms
Bernhard Knoop

5114.

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Landesstraße Nr. 400 - Ausbau der Ortsdurchfahrt St. Alban)

Der Landesbetrieb Mobilität Worms (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 67547 Worms, Schönauerstraße 5, beabsichtigt den Ausbau der Landesstraße Nr. 400 in der Ortsdurchfahrt von St. Alban in der Verbandsgemeinde Rockenhausen im Donnersbergkreis. Die L 400 führt durch den östlichen Randbereich des Ortes, der eigentliche Ortskern wird über eine Gemeindestraße erschlossen.

Durch das Bauvorhaben wird der Verkehrsraum neu gegliedert, um vor allem den Fußgängern ausreichend breite und sichere Gehwege zur Verfügung zu stellen. Die Fahrbahn befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Sie wird - mit Ausnahme von 2 Fahrbahnverengungen - in der für Landesstraßen vorgesehenen Breite ausgebaut. Des Weiteren sind die bestehenden Entwässerungseinrichtungen veraltet und müssen nach den geltenden Richtlinien neu hergestellt werden.

Mit der vorliegenden Planung können die bezeichneten Missstände beseitigt und die Verkehrssituation in der Ortsdurchfahrt von St. Alban erheblich verbessert werden. Die Ausbaulänge beträgt rund 357 m.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Worms, den 24. Juni 2008

Landesbetrieb Mobilität Worms
Bernhard Knoop

Stellenausschreibungen

5115.

In der VERTRETUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ BEIM BUND UND DER EUROPÄISCHEN UNION in BERLIN ist wegen Abordnung der Stelleninhaberin für die Zeit vom 1. September 2008 bis 31. Juli 2010 die Stelle

einer/s Europareferentin / en im Referat 34 „Zukunft der EU, Europaaktivitäten im Land“

zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören im Wesentlichen die Beobachtung und Bewertung europapolitischer Themen, die Förderung europapolitischer Veranstaltungen im Land, was insbesondere auch die Akquise von EU-Fördergeldern einschließt, Redevorbereitungen sowie die Erarbeitung und Durchführung von Konzepten und Projekten zur europapolitischen Kommunikation.

Wir suchen eine Kollegin / einen Kollegen mit abgeschlossenem Hochschulstudium und Berufserfahrung im Bereich Europapolitik.

Europäische Fachkompetenz, Fähigkeit und Bereitschaft zu eigenverantwortlichem, kooperativem und zielgerichtetem Handeln, Kreativität, Freude am Umgang mit Menschen, hohe Belastbarkeit, Einsatzfreude sowie die Fähigkeit, auch komplexe Sachverhalte, knapp, schlüssig und kommunizierbar darzustellen, sind Voraussetzung.

Die Einstellung erfolgt auf der Grundlage des TV-L oder im Wege einer Abordnung.

Die Landesvertretung ist als familienorientierte Dienststelle zertifiziert. Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis zum 22. Juli 2008** an die

**Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund und der Europäischen Union
Personalreferat
11056 Berlin
(Telefon: 030/72629-1182)**

zu richten.

5116.

Das LAND RHEINLAND-PFALZ stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Trier

eine Volljuristin / einen Volljuristen

befristet für die Dauer eines Jahres ein.

Der wachzunehmende Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen staatliche Auftragsangelegenheiten der Kreisverwaltung. Dies sind insbesondere:

- Ausländerrecht, Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Gewerberecht, Waffenrecht, Bekämpfung der Schwarzarbeit, Fischerei- und Jagdwesen,
- Straßenverkehrsrecht,
- Bauaufsicht und Wohnungsbauförderung
- Landespflege und Naturschutz, Wasserrecht und Wasserschutz, Allgemeines Abfallrecht und Immissionsschutzrecht
- Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung
- Gesundheitsamt

Weitere Aufgabenbereiche sind:

- Vorsitz im Kreisrechtsausschuss
- Justitiar für Angelegenheiten des Kreiskrankenhauses und der Beteiligung des Kreises an den Zweckverbänden für Abfallwirtschaft und Tierkörperbeseitigung
- Vorbereitung und Mitwirkung an den Sitzungen der Kreisgremien

Die Bewerberinnen / Bewerber müssen über zwei überdurchschnittliche juristische Staatsexamen verfügen. Erwartet werden: die Bereitschaft zu eigenverantwortlichem und wirtschaftlichem Handeln, Organisationsgeschick, hohe Belastbarkeit, Fähigkeit zur Mitarbeiterführung, Kooperations- und Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen sowie die Fähigkeit zu einem kooperativen und bürgerfreundlichen Auftreten.

Auf das Beschäftigungsverhältnis finden die Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) Anwendung. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 13 des TV-L.

Schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes und der Frauenförderpläne streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis 20. Juli 2008** erbeten an:

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

5117.

Bei der AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION (ADD) ist im Referat 24 „Soziales“ am Arbeitssitz in Koblenz für den Arbeitsbereich BaföG eine Stelle für einen / eine

**Diplom-Informatiker(in) (FH) /
Programmierer(in)**

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Aufbau einer Client-Server basierten Produktionsumgebung
- Programmänderungen
- Neuentwicklung und Pflege von Programmen
- Verfahrenspflege und Verfahrensbetreuung
- Betreuung des Echteinsatzes wiederkehrender Produktionen

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden insbesondere erwartet:

- Fachhochschulstudium der Fachrichtung Informatik oder gleichwertige Kenntnisse oder Fähigkeiten
- Kenntnisse zum Einsatz objektorientierter Techniken
- Erfahrungen und Kenntnisse in der Programmiersprache JAVA, in XML-Programmierung, UML (United Modelling Language) Systemtechniken
- Datenbankkenntnisse (relational-DB2-Oracle oder ADABAS)
- Serveranwendungen IAS (International Applikation Server)
- Netzwerkkenntnisse
- Projekterfahrung und Lernbereitschaft

Neben den fachlichen Kenntnissen werden eine ausgeprägte Team-, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Fortbildungsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Eigeninitiative erwartet. Einschlägige Berufserfahrungen als Programmierer insbesondere in der öffentlichen Verwaltung sind von Vorteil.

Das Entgelt erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Auf Wunsch wird die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung geprüft. Die ADD wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Zeugnisabschriften etc. werden **innerhalb von zwei Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige erbeten an

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- Referat 12 -
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

5118.

Beim VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT DAUN ist demnächst der Dienstposten

**der Leiterin / des Leiters
des Fachbereiches 4
„Innere Dienste, Querschnittaufgaben“**

neu zu besetzen.

Das Aufgabenspektrum umfasst insbesondere Organisation, Personal, Steuerung der Aus- und Fortbildung, Finanzen, Controlling, Systemverwaltung und Datensicherheit sowie Büroautomation und -kommunikation.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, belastbare, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Führungskraft mit der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes.

Die Bewerberinnen / Bewerber sollen Fähigkeiten zu kooperativem Handeln, zur Mitarbeiterinnen- / Mitarbeiterführung im Team und zur Förderung von Initiative und Eigenverantwortung besitzen. Erwartet wird die Bereitschaft zur Handhabung der neuen Steuerungsmodelle sowie die Bereitschaft, aktiv Personalentwicklung und Gesundheitsmanagement mitzugestalten.

Die Fachbereichsleitung ist gekoppelt mit der Ausbildungsleitung. Die Ausbildungsleiterin / der Ausbildungsleiter soll gleichzeitig Ausbilderin / Ausbilder nach dem Berufsbildungsgesetz für

ihren / seinen Bereich sein. Die hierfür erforderliche Qualifikation ist entweder durch Vorlage entsprechender Nachweise oder durch den Besuch eines Auszubildereignungsseminars zu erbringen.

Bewerben können sich Beamten / Beamte des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 12 befinden und über entsprechende Berufserfahrung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz, möglichst bei verschiedenen Vermessungs- und Katasterämtern und auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen, verfügen. Erfahrungen in Führungsaufgaben werden ausdrücklich gewünscht.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Die Stelle kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ggf. auch in Teilzeit besetzt werden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung zu richten an

**Landesamt für Vermessung und
Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Postfach 30 05 20
56028 Koblenz**

Persönliche Vorstellung
nur nach Aufforderung.

5119.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG des Landes RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 6 „Qualitätssicherung im Sozialen Bereich“, dort im Referat 65 „Investive Förderung und Finanzierung von Einrichtungen für behinderte Menschen, Vergütungsangelegenheiten nach dem SGB XII, Landesschulen für Sinnesbehinderte“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Sachbearbeiterin /
eines Sachbearbeiters**

mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (derzeit 19,50 Stunden) befristet bis zum 12. April 2013 zu besetzen.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine obere Landesbehörde, die dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen untersteht. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung erbringt u.a. Geld- und Sachleistungen sowie persönliche Hilfen zur sozialen Sicherung der Gesellschaft. Die sozialen Leistungen richten sich insbesondere an Menschen in sozialen Notlagen und an Menschen mit gesundheitlichen Schädigungen oder Behinderungen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Bearbeitung von Anträgen auf investive Förderung und Finanzierung von Baumaßnahmen (Neubauten, Erweiterungen, Modernisierungen) und Anschaffungen von Ausstattung bei Einrichtungen für behinderte Menschen (Wohnheime, Werkstätten, Tagesförderstätten, Berufsförderungs- und -bildungswerke, Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen).

Im Wesentlichen sind folgende Tätigkeiten zu erbringen:

- Beratung der Einrichtungsträger hinsichtlich der Förder- und Finanzierungsfähigkeit der beantragten investiven Maßnahmen und der Finanzierung und Umsetzung der Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit den Einrichtungsträgern und den Institutionen und Behörden auf Landes- und Bundesebene (insbesondere Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz, Heimaufsicht, Geschäftsstelle der Vergütungskommission, örtliche Träger der Sozialhilfe; ferner Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesvermögensamt, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion)
- Teilnahme an und Durchführung von Besprechungen auf Landesebene, deren Protokollierung und Umsetzung der Ergebnisse
- Ermittlung des Förder- und Finanzierungsumfangs; Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit; Erstellung der Bewilligungsbescheide und Gestattungsschreiben und der dazugehörigen Aktenvermerke; Erstellung von Vermerken für Grußworte, Reden u.ä.
- Betreuung der Projekte nach Fertigstellung (Abstimmung der Verwendungsnachweisprüfung, grundbuchrechtliche Angelegenheiten)
- Grundbuchrechtliche Angelegenheiten investiver Maßnahmen nach dem SGB XI

Wir erwarten:

- Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Betriebswirtschaft, der Verwaltungswirtschaft oder der Verwaltungsbetriebswirtschaft
- Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Gute EDV Kenntnisse (MS Office Produkte)
- Bereitschaft zu Dienstreisen

Darüber hinaus sollten Bewerberinnen und Bewerber in der Lage sein, selbstständig und systematisch zu arbeiten und sich selbstständig in neue Fachgebiete einzuarbeiten. Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind wünschenswert.

Die Stelle ist am Dienort Mainz zu besetzen. Die Eingruppierung und Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (Entgeltgruppe 9 TV-L).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sowie Bewerbungen Älterer sind ausdrücklich erwünscht.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie®“ als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert.

Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung finden Sie auf unserer Homepage unter www.lsjv.rlp.de.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis 21. Juli 2008** an das:

**Landesamt für Soziales,
Jugend und Versorgung
- Personalreferat -
Rheinallee 97 - 101
55118 Mainz**

5120.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT - Dienort Mainz - ist im Referat „Strahlenschutz“ der Abteilung „Gewerbeaufsicht“

eine Stelle des höheren Dienstes in Vollzeit

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Der derzeitige Referatsleiter wird ab 1. Juni 2009 in die Freiphase der Altersteilzeit wechseln. Es ist beabsichtigt, die Bewerberin bzw. den Bewerber mit der Nachfolge zu betrauen.

Die Bewerberin oder der Bewerber sollte über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Chemie oder Physik, möglichst mit Schwerpunkt Kernchemie oder -physik verfügen. Mehrjährige Erfahrung in der Anwendung der Strahlenschutzverordnung, im Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen (deutlich über den Freigrenzen) und Kenntnisse über grundlegende Messmethoden von radioaktiver Strahlung sind erwünscht; gute DV-Kenntnisse wären von Vorteil.

Zum Aufgabenspektrum des Referats „Strahlenschutz“, in dem ca. 20 Personen tätig sind, gehören u. a. die Durchführung von Strahlenschutzprüfungen nach AtG, StrlSchV und RöV, Radioaktivitäts- und Strahlenschutzmessungen, stationäre Umgebungsüberwachung, Störfall- und Katastrophenschutzvorsorge inkl. Einsatzschulungen und der Betrieb der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle Rheinland-Pfalz in Hoppstädten-Weiersbach.

Wir suchen eine selbstbewusste, selbstständig und eigenverantwortlich handelnde Persönlichkeit mit hohem Verantwortungsbewusstsein und guter Organisationsfähigkeit. Mehrjährige Berufserfahrung und Erfahrung in der Mitarbeiterführung sind erwünscht. Die Bereitschaft, Dienstreisen durchzuführen und auch außerhalb der normalen Arbeitszeit zu arbeiten, wird vorausgesetzt.

Die Einstellung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen im Beamtenverhältnis- oder nach Tarifvertrag der Länder.

Dem Landesamt ist das Grundzertifikat zum audit berufundfamilie® verliehen worden.

Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils gerade auch in Führungspositionen an und sind daher an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 18. Juli 2008** unter der **Kennziffer „2/26/06/08“** erbeten an das

**Landesamt für Umwelt,
Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz**

5121.

Bei der OBERFINANZDIREKTION KOBLENZ - Besitz- und Verkehrsteuerabteilung - ist in der Gruppe St 1 der mit BesGr. A 15 BBesG bewertete Dienstposten

**einer Referentin / eines Referenten
für Einstellung, Ausbildung u.a.m. (St 16)**

zu besetzen. Der Dienstposten wird in der Regel zunächst probeweise übertragen.

Wir erwarten weit überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Motivation, Entschlussfreudigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen sowie ausgeprägtes Kommunikationstalent und die Fähigkeit offen auf Menschen zugehen zu können. Teamgeist, Innovationsfreude, Bereitschaft sich in neue Aufgabenfelder einzuarbeiten und zu Dienstreisen sowie wirtschaftliche Denk- und Handlungsweise sind unabdingbar. Erfahrungen als Ausbildungsleiterin / Ausbildungsleiter eines Finanzamtes sind von Vorteil.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des Landes Rheinland-Pfalz mit der Befähigung für den höheren Dienst der Steuerverwaltung der Besoldungsgruppen A 13 und A 14 BBesG.

Versetzungsbewerber werden im Rahmen der dienstlichen Belange berücksichtigt. Ich weise darauf hin, dass der Wechsel von Bediensteten der Finanzämter zur Oberfinanzdirektion und umgekehrt bei der Umsetzung der Mobilitätsleitlinien ausdrücklich erwünscht ist und zum besseren Verständnis für die Zusammenarbeit zwischen Ortsebene und Mittelinstanz beiträgt. Die Oberfinanzdirektion wird ihren Beamtinnen und Beamten nach mehrjähriger Tätigkeit auf Wunsch selbstverständlich die Rückkehr zu einem Finanzamt ermöglichen.

Die Oberfinanzdirektion Koblenz wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert.

Der Dienstposten ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen

im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann. Die Festlegung der Arbeitszeit erfolgt unter Berücksichtigung familiärer bzw. persönlicher Belange.

Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen.

Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb einer Frist von zwei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Anzeige an die

**Oberfinanzdirektion Koblenz
- Besitz- und Verkehrsteuerabteilung -
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17
56073 Koblenz**

zu richten.

5122.

Am Standort Hahn-Flughafen der LANDESPOLIZEISCHULE RHEINLAND-PFALZ/ FACHHOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG -Fachbereich Polizei- ist in der Abteilung 3 - Bildungs- und Wissensmanagement/IuK-Systeme zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

**Entwicklerin / Entwickler
(Webdevelopment)**

befristet für zwei Jahre zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Realisierung von Webanwendungen, das Design von Websites, die Generierung von Benutzerschnittstellen und Datenbankverbindungen. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber ist darüber hinaus an der Entwicklung, Auswahl und Einführung von Softwareprogrammen für die Landespolizeischule Rheinland-Pfalz / Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Polizei - beteiligt.

Wir suchen eine selbstständig arbeitende, engagierte, belastbare, teamfähige, innovative und kreative Persönlichkeit, die über ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Informatik bzw. eine vergleichbare Ausbildung als Programmierer / in / Webdeveloper / in verfügt. Vorausgesetzt werden die Programmiersprachen C# (ASP.net, ADO.net, Webservices) der .net-Library und der Seitenbeschreibungssprache HTML. Erwartet werden weiterhin die Beherrschung von Multimedia- und Web-Autoren-Werkzeugen (bspw. Macromedia Director) zur Erstellung hochperformanter Rich-Media-Inhalte für CD-ROM, DVD sowie das Web. Daneben sind Kenntnisse im Bereich Office Sharepoint Server von Vorteil.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9 bzw. 10 TV-L. Die Vereinbarung eines Teilzeitbeschäftigungsverhältnisses ist grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogrammes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis zum 18. Juli 2008** zu richten an:

**Landespolizeischule Rheinland-Pfalz /
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
- Fachbereich Polizei -
- Personalreferat -
Postfach 11 11
55482 Hahn-Flughafen**

5123.

JOHANNES
GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Im Fachbereich 02 - Sozialwissenschaft, Medien und Sport, Abteilung Sportpädagogik und Sportpsychologie - ist zum 1. Oktober 2008 die Stelle

**einer Akademischen Rätin auf Zeit -
als wissenschaftliche Mitarbeiterin
an einer Hochschule oder
eines Akademischen Rates auf Zeit -
als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer
Hochschule (Bes.Gr. A 13 BBesG)**

zunächst befristet für drei Jahre mit der Option einer Verlängerung um weitere drei Jahre zu besetzen.

Sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, kommt eine Einstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter (EG 13 TV-L) in Betracht.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers gehört die Beteiligung an Forschung und Lehre (4 SWS) im Bereich der Sportpädagogik und Sportpsychologie.

Erwartet werden Erfahrungen in der interdisziplinären Forschung sowohl in der Sportwissenschaft als auch in engem Bezug zur Erziehungswissenschaft und zur Psychologie. Erwünscht sind darüber hinaus Praxis- und Forschungserfahrungen im Zusammenhang mit einzelnen Sportarten.

Einstellungsvoraussetzungen sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein Hochschulabschluss im Fach Sportwissenschaft, eine Promotion in der Sportwissenschaft und eine einschlägige hauptberufliche Tätigkeit von mindestens drei Jahren und sechs Monaten nach dem Hochschulabschluss.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen, und bittet daher Wissenschaftlerinnen, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis zum 21. Juli 2008** zu richten an

**Prof. Dr. Ralf Sygusch
Universität Mainz
Institut für Sportwissenschaft
Abteilung Sportpädagogik/-psychologie
Albert-Schweitzer-Straße 22
55099 Mainz
E-Mail: sygusch@uni-mainz.de**

Bekanntmachungen der Gerichte

5124.

Die am 14. 11. 1958 in Mainz geborene, zuletzt in 6433 Bucknell Ave, Keystone Heights, FL 32656, USA, wohnhaft gewesene Petra Hildegard Heigert wird für tot erklärt. Als Zeitpunkt des Todes wird der 31. Dezember 1966, 24.00 Uhr festgestellt. Die Gerichtskosten einschließlich der notwendigen außergerichtlichen Kosten der Antragstellerin fallen dem Nachlass zur Last.

Mainz, den 16. Juni 2008

- 46 UR II 3/06 TS - Amtsgericht Mainz
- Nachlassgericht -

Ausschlussurteile

5125.

Der Grundschuldbrief der im Grundbuch von Neitersen Blatt 739 in Abt. III unter laufender Nummer 2 eingetragenen Grundschuld (12.000,- DM für WKV Waren-Kredit-Bank GmbH in Hannover) ist durch Urteil vom 5. Juni 2008 für kraftlos erklärt worden.

Altenkirchen, den 16. Juni 2008

- 71 C 354/07 - Das Amtsgericht

5126.

In der Aufgebotssache der Frau Claudia Seeber, 57555 Mudersbach-Niederschelderrhütte, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Betzdorf durch Urteil vom 14. Mai 2008 für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief für die im Grundbuch von Mudersbach Blatt 5589 in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuld, Inhalt der Eintragung: Grundschuld über 23.600,- DM (12.066,49 EUR) Teilbetrag aus ursprünglich 33.600,- DM nebst 12 % Zinsen für die Leonberger Bausparkasse in Leonberg, Rechtsnachfolgerin jetzt: Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft in Ludwigsburg, früherer Grundstückseigentümer: Herbert Schütz, Mudersbach, wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 29. Mai 2008

- 4 C 7/08 - Das Amtsgericht

5127.

In der Aufgebotssache Ralf Woyde, geb. am 29. 10. 1969, wohnhaft: Stefan-Lochner-Straße 20, 50259 Pulheim, und Anita Bär, geb. am 22. 10. 1963, wohnhaft: Latscher Straße 1, 75365 Calw, hat das Amtsgericht Koblenz am 19. Juni 2008 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Güls Blatt

4670 in Abt. III Nr. 1 (ursprünglich im Grundbuch von Güls Blatt 3091 in Abt. III Nr. 1) zugunsten der Raiffeisen-Volksbank Koblenz eG in Koblenz, zuletzt berechtigt - aufgrund Rechtsnachfolge - die Volksbank Koblenz Mittelrhein eG, eingetragene Grundschuld über 30.000,- DM, verzinslich mit 14 % jährlich, wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 23. Juni 2008

- 141 C 600/08 - Das Amtsgericht

5128.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz für Urbar (bei Koblenz), Blatt 591 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 38.346,89 EUR, eingetragener Berechtigter: Sparkasse Koblenz in Koblenz, wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 11. Juni 2008

- 152 C 544/08 - Das Amtsgericht

5129.

1. Die Eigentümer des im Grundbuch von Osterspau Blatt 421 verzeichneten Grundbesitzes Flur 6 Nr. 156/3, Gartenland, In der Steinrausch, 0,18 Ar, eingetragene Eigentümer Johann Gondlach und Johannette geb. Bieger, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen. 2. Der Antragsteller hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Lahnstein, den 18. Juni 2008

- 2 C 1/97 - Das Amtsgericht

5130.

1. Der Hypothekenbrief über das im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Nierstein Blatt 3755 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundpfandrecht zu 22.750,- DM, eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mainz in Mainz, jetzt Sparkasse Mainz in Mainz, der Hypothekenbrief über das im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Nierstein Blatt 3755 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundpfandrecht zu 10.000,- DM, eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mainz in Mainz, jetzt Sparkasse Mainz in Mainz und der Hypothekenbrief über das im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Nierstein Blatt 3755 in Abt. III Nr. 7 eingetragene Grundpfandrecht zu 6250,- DM, eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mainz in Mainz, jetzt Sparkasse Mainz in Mainz, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragsteller haben als Gesamtschuldner die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Mainz, den 20. Juni 2008

- 86 C 73/08 - Das Amtsgericht

5131.

In der Aufgebotssache 1. Patrick Weirich, geb. am 20. 9. 1974, Agritiusstraße 4, 54329 Konz-Oberremmel, Antragsteller, 2. Melanie Weirich, geb. am 25. 2. 1984, Reiniger Straße 25, 54329 Konz-Köhen, Antragstellerin, vertreten durch: Notar Dr. Thomas Ammelburger, Schillerarkaden 5, 54329 Konz, hat das Amtsgericht in Saarburg am 18. Juni 2008 folgendes Ausschlusssurteil verkündet: Der Grundschuldbrief Gruppe 01 Nr. 4500249 über die im Grundbuch von Könen Blatt 2410 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld von jetzt 15.338,76 EUR (vorher: 30.000,- Deutsche Mark) nebst 15 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin, die Kreissparkasse Trier-Saarburg (jetzt: Sparkasse Trier), wird für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 18. Juni 2008

- 5 C 33/08 - Das Amtsgericht

5132.

Durch Ausschlusssurteil des Amtsgerichts Trier vom 20. Juni 2008 werden die Eigentümer der im Grundbuch von Godendorf Blatt 687 eingetragenen Grundstücke Gemarkung Godendorf a) Flur 6 Nr. 62 (Grünland, auf Eleck, 1314 qm), b) Flur 13 Nr. 17 (Ackerland, ober dem Leffelborn, 4679 qm, Laubwald, ebenda, 200 qm), zugunsten des Antragstellers mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Trier, den 25. Juni 2008

- 7 C 400/07 - Das Amtsgericht

5133.

Die Eigentümer des im Grundbuch von Wengerohr Blatt 972 auf den Namen der Eheleute Johann Peter Lewen, geb. am 20. 8. 1887, verstorben am 10. 8. 1977, und Magdalena Lewen geb. Simon, geb. am 11. 9. 1887, verstorben am 10. 1. 1950, eingetragenen Grundstücks Flur 8 Nr. 55/1, Grünland, beim Moselberg, Wengerohr, 2841 qm, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Wittlich, den 28. Mai 2008

- 4 C 684/07 - Das Amtsgericht

5134.

Der nachstehend bezeichnete Grundschuldbrief bezüglich der im Grundbuch von Wittlich Blatt 7707 Abt. III Nr. 3 eingetragenen Grundschuld über 120.000,- DM für die Vereinigte Volksbank AG in Cochem nebst Zinsen von 15 % jährlich, Nebenleistung 5 % einmalig, vollstreckbar nach § 800 ZPO, wird für kraftlos erklärt.

Wittlich, den 27. Mai 2008

- 4 C 706/07 - Das Amtsgericht

Aufgebote

5135.

Herr Volrad Dantzer, Kleemattstraße 6, 76532 Baden-Baden, als Betreuer für Emma Dantzer geb. Kräutner, Stepanienstraße 11, 76530 Baden-Baden, vertreten durch den Notar Dr. Ulmen in 57610 Altenkirchen, Antragstellerin, hat das Aufgebot (Kraftloserklärung) folgender Urkunden beantragt: Grundschuldbrief und Hypothekenbrief der im Grundbuch von Niederingelbach Blatt 326 in Abt. III unter laufender Nummer 1 eingetragenen Grundschuld zu 17.000,- Deutsche Mark und in Abt. III unter laufender Nummer 2 eingetragenen Hypothek zu 16.800,- Deutsche Mark. Eingetragene Gläubigerin der Grundschuld III/1 ist die Kreissparkasse Altenkirchen in Altenkirchen (Westerwald). Eingetragene Gläubigerin der Hypothek III/2 ist die Bausparkasse Deutsche Bau-Gemeinschaft AG, Königstein im Taunus. Der Grundschuldbrief III/1 ist gekennzeichnet mit „Rheinland-Pfalz, Gruppe 4, Nr. 135605“. Der Hypothekenbrief III/2 ist gekennzeichnet mit „Rheinland-Pfalz, Gruppe 1, Nr. 056093“.

Der Inhaber der Briefe oder andere, die Rechte an diesen Briefen geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, 4. September 2008, 9.30 Uhr**, Saal 109 beim Amtsgericht in 57610 Altenkirchen anzumelden, da sonst die Kraftloserklärung beider Briefe erfolgen wird.

Altenkirchen, den 21. Mai 2008

- 71 C 128/08 - Das Amtsgericht

5136.

Panvalor Vermögensverwaltungs GmbH, Theresienstraße 8, 01097 Dresden, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Alzey für Heimersheim Blatt 1107 in Abt. III Nr. 3 Grundpfandrecht zu 25.564,59 EUR, Brief Gr. 02/13554467. Eingetragener Berechtigter: Dresdner Bank Aktiengesellschaft Mannheim in Mannheim. Gläubigerin ist gemäß Abtretungserklärung vom 13. Februar 2003 die Antragstellerin.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen wollen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, den 2. Oktober 2008, 10.00 Uhr**, Saal 101, vor dem Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Alzey, den 19. Mai 2008

- 26 C 99/08 - Das Amtsgericht

5137.

Anita Kügler, Roonstraße 5, 56626 Andernach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung abhanden gekommener Urkunden (Grundschuldbriefe) bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgende Grundpfandrechtsbriefe: a) Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Andernach Blatt 10179 in Abt. III Nr. 3 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg, über 30.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld; b) Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Andernach Blatt 10179 in Abt. III Nr. 4 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg, über 18.200,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld; c) Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Andernach Blatt 10179 in Abt. III Nr. 4a für die Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft in Leonberg über 14.200,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich ab 13. Juli 1978 eingetragenen Grundschuld - letztrangiger Teilbetrag -.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, in dem auf **Dienstag, den 26. August 2008, 8.30 Uhr**, Saal 117, vor dem Amtsgericht Andernach anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Andernach, den 25. Juni 2008

- 64 C 406/08 - Das Amtsgericht

5138.

1. Herr Reinhold Anstätt, geboren am 20. 2. 1948, wohnhaft in 55606 Otzweiler, Brückenstr. 15, 2. Herr Dirk Anstätt, geboren am 7. 6. 1977, wohnhaft in 55606 Otzweiler, Friedhofsweg 2, und 3. Herr Matthias Anstätt, geboren am 12. 2. 1980, wohnhaft in 55606 Otzweiler, Brückenstraße 15, vertreten durch Herrn Notar Thorben Ehrenberg in 55606 Kirn, Marktplatz 11, haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Otzweiler Blatt 582 in Abt. III unter der lfd. Nr. 3 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 7669,38 EUR (in Worten: siebentausendsechshundertneundsechzig - 38/100 Euro) nebst 10 v.H. Jahreszinsen für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG-Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - in Schwäbisch Hall, Briefnummer: 6092644, beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, den 15. September 2008, 8.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Gymnasialstr. 11, Saal 6, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Sobernheim, den 11. Juni 2008

- 6 C 178/08 - Das Amtsgericht

5139.

Frau Rita Erni Schnelzauer geb. Quint, geboren am 28. 3. 1957, wohnhaft in 55606 Kirn, Obersteiner Straße 103, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Henning Hörhammer, in 55566 Bad Sobernheim, Meddersheimer Straße 4, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung der Generalvollmacht vom 2. August 2006 für Herrn Friedrich Schnelzauer, geboren am 3. 5. 1951, wohnhaft in 74595 Langenburg, Hauptstraße 17, beantragt.

Der Inhaber der Generalvollmacht vom 2. August 2006 wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 17. September 2008, 8.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Gymnasialstraße 11, Saal 6, anberaumten Termin die Generalvollmacht vom 2. August 2006 vorzulegen, da diese ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Sobernheim, den 23. Juni 2008

- 6 C 230/08 - Das Amtsgericht

5140.

1. Elisabeth Butz, 76744 Wörth, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde und die Verfügung einer Zahlungssperre bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: Grundschuldbrief Gruppe 4 Nr. 171020 für die Grundschuld eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern für Dansenberg Blatt 345 in Abt. III Nr. 3 zu 36.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, den 24. September 2008, 11.00 Uhr**, Dienstzimmer 2038, 2. OG, Bahnhofstraße 24, vor dem Amtsgericht Kaiserslautern anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird. Zugleich wird verboten, an den Inhaber der Urkunde eine Leistung zu bewirken.

Kaiserslautern, den 24. Juni 2008

- 6 C 14/08 - Das Amtsgericht

5141.

Herr Andreas Lohn, Am Zehnthof 46, 56072 Koblenz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes betreffend die zugunsten der Kreissparkasse Koblenz in Koblenz im Grundbuch von Güls Blatt 3331 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Hypothek über 7500,- DM beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber / die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert, seine / ihre Rechte spätestens in dem auf den **Donnerstag, den 11. September 2008, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 112, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 12. Juni 2008

- 152 C 1243/08 - Das Amtsgericht

5142.

Herr Dieter Petereit, Mainzer Straße 6b, 56322 Spay, handelnd als Testamentsvollstrecker über den Nachlass der am 25. 1. 2008 verstorbenen, zuletzt in Spay wohnhaften Barbara Maria Rausch geb. Breitbach, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe a) betreffend die zugunsten der Raiffeisenkasse Kirchspiel Spay eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Spay im Grundbuch von Oberspay Blatt 759 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld über 20.000,- DM, b) betreffend die zugunsten der Raiffeisenkasse Kirchspiel Spay eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Spay im Grundbuch von Oberspay Blatt 759 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld über 20.000,- DM, beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber / die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert, seine / ihre Rechte spätestens in dem auf den **Donnerstag, den 21. August 2008, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Saal 111, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 13. Juni 2008

- 161 C 1370/08 - Das Amtsgericht

5143.

Herr Helmut Pinckert, Siegburger Straße 171, 50679 Köln-Deutz, und Frau Ulrike Grenzer, geb. Pinckert, 2993 Dancer Court, Mississauga/Ontario L5L 1Y5, Canada, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes betreffend die zugunsten der Westdeutschen Landesbank und Girozentrale, Landesbausparkasse, in Düsseldorf und Münster im Grundbuch von Nörtershausen Blatt 723 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 22.800,- DM beantragt (§ 1162 BGB).

Der Inhaber / die Inhaberin des Briefes wird hiermit aufgefordert, seine / ihre Rechte spätestens in dem auf den **Montag, den 29. Dezember 2008, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, Zimmer 246, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Koblenz, den 24. Juni 2008

- 162 C 1496/08 - Das Amtsgericht

5144.

Die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Hamburg, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich in ihrem Hause verloren gegangenen Hypothekenbriefes Gruppe 01 Nr. 0090208 über 60.000,- Deutsche Mark (30.677,51 EUR) ausgestellt über die im Grundbuch von Eschbach Blatt 663 in Abt. III unter laufender Nr. 4 eingetragene Hypothek für die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Hamburg, lastend auf den in dem Grundbuch von Eschbach Blatt 663 im Bestandsverzeichnis mit Nr. 1, 3, 4, 5, 7, 18 und 19 gebuchten Grundstücken beantragt.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 26. September 2008, 8.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz, Zimmernummer 517 anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, anderenfalls die Kraftloserklärung dieses Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Landau, den 23. Juni 2008

- 4 C 366/08 - Das Amtsgericht

5145.

Ina Choate geb. Hesse-Hafer, geb. am 22. 7. 1939, 21228 Catonsville/Maryland, Maiden Choice Lane ST T01, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Hypothekenbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Mainz Blatt 6714 in Abt. III Nr. 2 eingetragenes Grundpfandrecht zu 125.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Stadtparkasse Mainz in Mainz.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Freitag, den 22. August 2008, 9.45 Uhr**, Sitzungssaal 126, 1. OG, Diether-von-Isenburg-Straße, Gebäude A, vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 26. Juni 2008

- 70 C 99/08 - Das Amtsgericht

5146.

Albrecht Byns, Im Pesch 6, 56736 Kottenheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Mayen für Kottenheim Blatt 2061 in Abt. III Nr. 4 eingetragenes Grundpfandrecht zu 12.271,01 EUR. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mayen in Mayen.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, den 24. September 2008, 15.00 Uhr**, Sitzungssaal 112, 1. OG, St. Veit-Straße 38, vor dem Amtsgericht Mayen anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mayen, den 23. Juni 2008

- 2d C 450/08 - Das Amtsgericht

5147.

Franz Schlicher, Hauptstraße 55, 67808 Falkenstein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief Gruppe 4 Nr. 122065. 1. Eingetragen im Grundbuch von Rockenhausen für Falkenstein Blatt 666 in Abt. III Nr. 1 eingetragenes Grundpfandrecht zu 30.000,- DM (i.W. dreißigtausend Deutsche Mark) nebst 13 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Hans Eckle jun.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Montag, 15. September 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 1, EG, Kreuznacher Straße 37 vor dem Amtsgericht Rockenhausen anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Rockenhausen, den 24. Juni 2008

- 1 C 354/08 - Das Amtsgericht

5148.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft Filiale Saarburg in Saarburg, vertreten durch die Commerzbank Aktiengesellschaft in 20097 Hamburg, Amsinckstraße 69 - 71c, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 6969423 über die im Grundbuch von Irsch Blatt 3077 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld von 10.000,- DM (5.112,92 EUR) nebst 15 % Jahreszinsen seit dem 23. Dezember 1980, vollstreckbar gemäß

§ 800 ZPO, für die eingetragene Gläubigerin die Commerzbank Aktiengesellschaft Filiale Saarburg in Saarburg, beantragt.

Es ergeht an den Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 10. September 2008, 8.50 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Raum 207, kl. Sitzungssaal, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Saarburg, den 19. Juni 2008

- 5 C 104/08 -

Das Amtsgericht

5149.

Wüstenrot Bausparkasse AG, Hohenzollernstraße 46, 71638 Ludwigsburg, Antragstellerin, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Teil-Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 16927119 über die im Grundbuch von Konz Blatt 8280 in Abt. III Nr. 2a eingetragene Teilgrundschuld von 17.895,22 EUR, Zinsen: 15 % jährlich; Nebenleistung: 5 % einmalig; vollstreckbar nach § 800 ZPO, für die eingetragene Gläubigerin, die Wüstenrot Bausparkasse AG in Ludwigsburg, beantragt.

Es ergeht an den Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 3. September 2008, 8.55 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Raum 207, kl. Sitzungssaal, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Saarburg, den 12. Juni 2008

- 5 C 127/08 -

Das Amtsgericht

5150.

Die Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG, Bahnhofstraße 19, 67346 Speyer, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich abhanden gekommenen Sparbuches Nr. 3764396196, ausgestellt von der Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG für Paul Schäfer Nachlass, Dahlienweg 22, 68775 Ketsch, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 7. Oktober 2008, 8.30 Uhr**, Raum I, Hauptgebäude (EG), im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Speyer, den 19. Juni 2008

- 31b C 195/08 -

Das Amtsgericht

5151.

Eheleute Günther und Heidrun Lehr, Martin-Greif-Straße 6, 67346 Speyer, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über 20.600,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer Blatt 5896 in Abt. III Nr. 2 zugunsten der Badischen Landesbausparkasse Karlsruhe, nunmehr firmierend als Landesbausparkasse Baden-Württemberg, eingetragenen Grundschuld, Eigentümer: die Antragsteller je zur Hälfte, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Montag, 26. August 2008, 9.30 Uhr**, I. Hauptgebäude (EG), Gerichtsgebäude, anberaumten Aufgebotsverfahren seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Speyer, den 9. Juni 2008

- 33 C 85/08 -

Das Amtsgericht

5152.

Peter Fischer, Udostraße 18, 54294 Trier, hat den Antrag zur Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 363808460, ausgestellt für das Konto 363808460. Das Sparbuch lautet auf: Peter Fischer.

Der Inhaber des Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Donnerstag, den 21. August 2008, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG, Justizstraße 2, 4, 6, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Trier, den 26. Juni 2008

- 8 C 101/08 -

Das Amtsgericht

5153.

Andrea Weber, Südallee 25, 54290 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Trier für Trier Blatt 19089 in Abt. III Nr. 5 eingetragenes Grundpfandrecht zu 200.000,- EUR (Gruppe 02 Nr. 16762040). Eingetragener Berechtigter: Erika Luise Dürig geb. Güth, geb. am 21. 3. 1921, 64668 Rimbach.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Freitag, 26. September 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG, Justizstraße 2, 4, 6, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Trier, den 26. Juni 2008

- 32 C 300/08 -

Das Amtsgericht

Konkursverfahren

5154.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Josef Herbst GmbH & Co. KG, ehem. Sayntalstraße 1, 56237 Breitenau findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Montabaur - 17 N 4/97 - niedergelegt worden. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 242.001,45 EUR in der Rangklasse 2, 1321,82 EUR in der Rangklasse 3 und 684.739,51 EUR in der Rangklasse 6. Es ist ein Massebestand in Höhe von 25.313,56 EUR verfügbar.

Koblenz, den 26. Juni 2008

A. Lieser
Konkursverwalter

5155.

In dem Konkursverfahren Niersteiner Spiegelberg w.V. Erzeugergemeinschaft für Weintrauben, Traubensaft und Wein, Am Fort Josef 7, 55131 Mainz, vertreten durch 1. Karl Ernst Kaiser (Vorstand), 2. Fritz Schwibinger (Vorstand), wird Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf **Montag, 25. August 2008, 10.00 Uhr**, Saal 75, Gebäude B, Ernst-Ludwig-Straße 7, 55116 Mainz.

Mainz, den 18. Juni 2008

- 13 N 137/96 -

Das Amtsgericht

5156.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gero Trans Kurierdienste, Kleintransporte GmbH, Landstraße 9, 56218 Mülheim-Kärlich, Amtsgericht Mayen, Az.: 10 N 40/96, soll die Schlussverteilung stattfinden. Der verfügbare Verfahrensüberschuss in Höhe von 10.237,14 EUR, reicht aus, die noch offenen Massekosten gemäß § 58 Nr. 1 u. 2 KO zu begleichen. Die übrigen Masseverbindlichkeiten sowie die Konkursforderungen können nicht bedient werden. Das Schlussverzeichnis liegt bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Mayen, Konkursgericht, zur Einsichtnahme aus.

St. Augustin, den 24. Juni 2008

Der Konkursverwalter

Güterrechtsregistersachen

5157.

Herbert Josef Hegemann, geb. am 23. 9. 1970 und Ehefrau Renata Stanislawa Spirydowicz, geb. am 8. 5. 1964, wohnhaft: Schönbergstraße 76 a in 53501 Grafschaft-Esch:

Durch notariellen Vertrag vom 9. Mai 2008, Urkunde-Nr. 961/2008, Notar Hans Steffens, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, haben die Eheleute gemäß § 1414 BGB den Güterstand der Gütertrennung vereinbart.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 24. Juni 2008

- 5 GR 470 -

Das Amtsgericht

Vereinsregister

5158.

Reha-Sport Medikus e.V., Kusel (66869 Kusel).

Kaiserslautern, den 26. Mai 2008

- VR 30151 -

Das Amtsgericht

5159.

Devils Ghosts MF/MC Germany e.V., Kaiserslautern (Kaiserslautern).

Kaiserslautern, den 27. Mai 2008

- VR 30152 -

Das Amtsgericht

5160.

Förderverein der Paula-Best Grundschule e.V., Imsweiler (Alsenzstraße 12, 67808 Imsweiler).

Kaiserslautern, den 2. Juni 2008

- VR 30153 -

Das Amtsgericht

5161.

Erdklotztheater Lautersheim e.V., Lautersheim (Lautersheim).

Kaiserslautern, den 3. Juni 2008

- VR 30154 -

Das Amtsgericht

5162.

Radsporthörderverein e.V., Linden, Linden (Linden).

Kaiserslautern, den 5. Juni 2008

- VR 30155 -

Das Amtsgericht

5163.

AZURIT hilft e.V. -
Verein für Nachbarschaftshilfe, Eisenberg
(Hermann-Graf-Straße 5, 67304 Eisenberg).
Kaiserslautern, den 9. Juni 2008
- VR 30156 - Das Amtsgericht

5164.

Förderverein Grundschule Kriegsfeld e.V.,
Kriegsfeld (Kriegsfeld).
Kaiserslautern, den 12. Juni 2008
- VR 30157 - Das Amtsgericht

5165.

Bierkistenrennen Verein e.V.,
Kaiserslautern (Kaiserslautern).
Kaiserslautern, den 17. Juni 2008
- VR 30158 - Das Amtsgericht

5166.

Türkischer Elternverein Germersheim e.V.,
Sitz: Germersheim.
Landau, den 17. Juni 2008
- VR 30127 - Das Amtsgericht

5167.

Humanitäre Unterstützung
für Usbekistan e.V., Sitz: Germersheim.
Landau, den 17. Juni 2008
- VR 30128 - Das Amtsgericht

5168.

SCM Rhein Wied 05 e.V., Bürdenbach.
Montabaur, den 19. Juni 2008
- 6 VR 20301 - Das Amtsgericht

5169.

Motorsportverein Berghausen e.V.
(MSC Berghausen e.V.), Berghausen.
Montabaur, den 23. Juni 2008
- 6 VR 20302 - Das Amtsgericht

5170.

Förderverein der Kindertagesstätte
Storchennest e.V., Leubsdorf.
Montabaur, den 25. Juni 2008
- 6 VR 20303 - Das Amtsgericht

5171.

Förderverein Kindergarten Vogelnest e.V.,
56412 Heiligenroth.
Montabaur, den 26. Juni 2008
- 6 VR 20304 - Das Amtsgericht

Garagen, Ökonomietrakt und Schuppen be-
baut. Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt
60.000,- EUR.

Altenkirchen, den 24. Juni 2008
- 1 K 12/2008 - Das Amtsgericht

5174.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 16. September 2008, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Heimersheim Blatt 1131 lfd. Nr. 2 Heimersheim Flur 1 Nr. 262/3, Gebäude- und Freifläche, Mauritiusstraße 59 A, 376 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohnhaus (Massa-Fertighaus) mit 3 Wohnungen, ca. 255 qm Wohnfläche, zweigeschossig, nicht unterkellert, Baujahr 1997). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 253.000,- EUR.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 18. Juni 2008

- K 6/2007 - Das Amtsgericht

5175.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 19125 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 65,60/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 61 Flurstück 42/1, Gebäude- und Freifläche, Cecilienhöhe, Größe: 5247 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Verwaltungstrakt im Haus A im Erdgeschoss und Kellergeschoss (Tiefgarage); im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 19001 bis Blatt 19166); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 8. Juli 1996; eingetragen am 25. Oktober 1996; **am Donnerstag, dem 25. September 2008, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal A 4, Hofgartenstraße 2, 55545 Bad Kreuznach, versteigert werden.

(Das Sondereigentum besteht aus: 1. Lager im Kellergeschoss, Küchenlager und Kühlhaus; 2. Aufenthaltsraum - Besprechungsraum; 3. WC-Anlage für Damen und Herren; 4. Küche und drei Lager, umgewandelt in Salon und Aufenthaltsraum; 5. Empfang und Verwaltung; 6. WC-Damen und Behinderten-WC-Anlage; Erste-Hilfe, umgebaut in Küche; 7. Mehrzweckraum, jetzt Restaurant und Cafe; 8. Lager, Abstell, WC-Herren, umgebaut in Behandlungszimmer, Colon/Hydroraum, Schwesternzimmer). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 346.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Mathieu, Karl-Wolfgang**, geb. 1. 6. 1942, 67655 Kaiserslautern.

Bad Kreuznach, den 11. Dezember 2007
- 3 K 158/01 - Das Amtsgericht

5176.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankweiler Blatt 644 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 17. September 2008, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Außenstelle, Hofgartenstraße 2, Zimmer Nr. A 4, versteigert werden.

Zwangsvollstreckungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 5172 bis 5295 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

5172.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Fürthen Blatt 1349 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 5. September 2008, 10.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Fürthen Flur 4 Flurstück 442, Gebäude- und Freifläche, Rosenstraße 16, Größe: 752 qm. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 1999) bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 145.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin war der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt worden.

Altenkirchen, den 26. Juni 2008
- 1 K 62/2006 - Das Amtsgericht

5173.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neitersen Blatt 559 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 5. September 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Neitersen Flur 7 Flurstück 44/2, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 22, 510 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Neitersen Flur 7 Flurstück 45/5, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße, 546 qm; Gemarkung Neitersen Flur 7 Flurstück 45/6, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße, 46 qm. Die Grundstücke sind mit einem teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus mit

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Frankweiler Flur 5 Flurstück 15/4, Gebäude- und Freifläche, Rhein-Mosel-Straße 48, Größe: 544 qm; (unterkellertes eingeschossiges Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung im ausgebauten Dachgeschoss, Verkehrswert: 148.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. September 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin war der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 29. April 2008

- 3 K 116/02 - Das Amtsgericht

5177.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Krebsweiler Blatt 661 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 15. September 2008, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Außenstelle, Hofgartenstraße 2, Zimmer Nr. A 4, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Krebsweiler Flur 9 Flurstück 115, Waldfläche, Im Altenberg, Größe: 1206 qm (unbebautes Grundstück, Im Altenberg 16 in Heimweiler, Verkehrswert: 30.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 29. April 2008

- 3 K 8/04 - Das Amtsgericht

5178.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lauschied Blatt 1266 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 8. September 2008, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Außenstelle, Hofgartenstraße 2, Zimmer Nr. A 4, versteigert werden.

Lfd. Nr. 6 Gemarkung Lauschied Flur 9 Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Deslocher Straße 9, Größe: 207 qm (1-2-geschossiges Einfamilienhaus mit Satteldach und Garage, Verkehrswert: 130.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **2A Lörsh, Theresia Maria geb. Braun**, geb. 9. 2. 1936, 55568 Lauschied, **2B Wiesner, Susanna Theresia geb. Lörsh**, geb. 18. 8. 1958, 55568 Lauschied, zu 2A, B in Erbengemeinschaft eingetragen.

In einem früheren Termin war der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 29. April 2008

- 3 K 139/04 - Das Amtsgericht

5179.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Argenthal Blatt 2258 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 1. September 2008, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Außenstelle, Hofgartenstraße 2, Zimmer Nr. A 4, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Argenthal Flur 25 Flurstück 3/5, Gebäude- und Freifläche, Bitzweg, Größe: 1087 qm (freistehendes, un-

terkellertes Einfamilienhaus (Massa-Fertighaus), Bitzweg 3, Verkehrswert: 186.300,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **1.1. Heribert Werner Maria Sindorf**, geb. 2. 11. 1954, **1.2. Birgit Elisabeth Sindorf geb. Alles**, geb. 2. 7. 1959, zu je 1/2, eingetragen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 29. April 2008

- 3 K 2/05 - Das Amtsgericht

5180.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Odernheim Blatt 1842 bis 1843 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am 3. September 2008, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Außenstelle, Hofgartenstraße 2, Zimmer Nr. A 4, versteigert werden.

Grundbuch von Odernheim Blatt 1842 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 35,21/100 an dem Grundstück Gemarkung Odernheim Flurstück 3268/26, Gebäude- und Freifläche, Auf der Lehmenkaut 2, Größe: 1407 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Keller- und Erdgeschoss (Süd-Ost-Richtung), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1/rot; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1842 bis Blatt 1846); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht (Pkw-Stellplatz P1), Sondernutzungsrecht (Garage G1), Sondernutzungsrecht (Terrasse im Erdgeschoss), wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Oktober 1997 (URNr. 883/97S Notarin Dr. Schwab, Bad Kreuznach), übertragen aus Blatt 1752; eingetragen am 18. März 1998; Änderung der Teilungserklärung vom 7. November 2003 (URNr. 1385/2003-S- Notar Held, Bad Sobernheim), Aufhebung der Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter), eingetragen am 17. März 2004 (Wohnung(en) im Keller (ca. 94 qm Wohnfläche) und Erdgeschoss (ca. 126 qm Wohnfläche) der linken Doppelhaushälfte nebst Pkw-Stellplatz und Garage, Verkehrswert: 184.000,- EUR); Grundbuch von Odernheim Blatt 1843 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 16,94/100 an dem Grundstück Gemarkung Odernheim Flurstück 3268/26, Gebäude- und Freifläche, Auf der Lehmenkaut 2, Größe: 1407 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss (Süd-Ost-Richtung) mit Balkon und einem Keller im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2/blau; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1842 bis Blatt 1846); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht (Pkw-Stellplatz P2), wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Oktober 1997 (URNr. 883/97S Notarin Dr. Schwab/Bad Kreuznach), übertragen aus Blatt 1752; eingetragen am 18. März 1998; Änderung der Teilungserklärung vom 7. November 2003 (URNr. 1385/2003-S- Notar Held, Bad Sobernheim), Aufhebung der Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter), eingetragen am 17. März 2004 (Wohnung im Dachgeschoss (ca. 110 qm Wohnfläche) der linken Doppelhaushälfte nebst Pkw-Stellplatz, Verkehrswert: 88.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Klotz, Eveline geb. Stoll**, geb. 8. 3. 1960, 74172 Neckarsulm, eingetragen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 29. April 2008

- 3 K 25/05 -

Das Amtsgericht

5181.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Desloch Blatt 1411 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 10. September 2008, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Außenstelle, Hofgartenstraße 2, Zimmer Nr. A 4, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Gemarkung Desloch Flur 12 Flurstück 141/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 43, Größe: 390 qm (zweigeschossiges nicht unterkellertes unter Denkmalschutz stehendes Zweifamilienhaus, Verkehrswert: 55.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer ist damals **Dittrich, Hans-Jochen Felix**, geb. 11. 7. 1946, 67655 Kaiserslautern, eingetragen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 29. April 2008

- 3 K 120/05 -

Das Amtsgericht

5182.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) Blatt 17848 lfd. Nr. 3 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 27 Flurstück 7/16, Gebäude- und Freifläche, Oberer Mühlweg, Größe: 345 qm; b) Blatt 19521 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 3884/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 27 Flurstück 5/42, Gebäude- und Freifläche, Oberer Mühlweg 24, Größe: 634 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd- und Obergeschoss und einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 19521 bis Blatt 19523); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an einer Terrasse (Nr. 1) und 2 Pkw-Abstellplätzen (Nr. 1) sind vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 24. September 1999; eingetragen am 17. Juli 2000; c) Blatt 19522 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2918/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 27 Flurstück 5/42, Gebäude- und Freifläche, Oberer Mühlweg 24, Größe: 634 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 19521 bis Blatt 19523); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an einer Terrasse (Nr. 2) und 2 Pkw-Abstellplätzen (Nr. 2) sind vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 24. September 1999; eingetragen am 17. Juli 2000; d) Blatt 19523 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von

3198/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 27 Flurstück 5/42, Gebäude- und Freifläche, Oberer Mühlweg 24, Größe: 634 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss und einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 19521 bis Blatt 19523); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an 2 Pkw-Abstellplätzen (Nr. 3) sind vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 24. September 1999; eingetragen am 17. Juli 2000; **am 4. September 2008, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal A 4, Hofgartenstraße 2, versteigert werden.

(a) Stellplatz; b) Wohnung mit 4 Zimmer, Wohnküche, Diele, Flur, Bad mit WC, Gäste WC, Terrasse, Kellerraum, Abstellraum; Wohnfläche: 115 qm; c) Wohnung mit 3 Zimmer, Küche, Flur, Bad mit WC, Kellerraum; Wohnfläche: 74 qm; d) Wohnung mit 3 Zimmer, Küche, Flur, Bad mit WC, Kellerraum; Wohnfläche: 74 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Blatt 17848: 13.000,- EUR; b) Blatt 19521: 135.000,- EUR; c) Blatt 19522: 88.000,- EUR; d) Blatt 19523: 88.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist bezüglich Blatt 19523 am 8. September 2005, bezüglich Blätter 19521 und 19522 am 13. September 2005 und bezüglich Blatt 17848 am 2. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: Blatt 17848: a) **Wittlinger, Philipp**, geb. 16. 12. 1950, 55545 Bad Kreuznach, b) **Wittlinger, Gerd**, geb. 6. 3. 1952, 55545 Bad Kreuznach, als Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Blatt 19521: **Wittlinger, Gerd Friedrich**, geb. 6. 3. 1952, 55545 Bad Kreuznach, Blatt 19522: a) **Wittlinger, Gerd Friedrich**, geb. 6. 3. 1952, 55545 Bad Kreuznach, zu 1/2, b) **Wittlinger, Philipp Arthur**, geb. 16. 12. 1950, 55545 Bad Kreuznach, zu 1/2, Blatt 19523: **Wittlinger, Philipp Arthur**, geb. 16. 12. 1950, 55545 Bad Kreuznach.

Bad Kreuznach, den 26. November 2007

- 3 K 164/05 - Das Amtsgericht

5183.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hargesheim Blatt 1269 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Hargesheim BV Nr. 1 Flur 3 Nr. 245, Hof- und Gebäudefläche, Kirchstraße 7, 3,47 Ar, **am Donnerstag, dem 25. September 2008, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal A 4 (EG) im Gerichtsgebäude, Hofgartenstraße 2, versteigert werden.

(2-geschossiges, nicht unterkellertes Einfamilienhaus mit Doppelgarage). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 140.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Niebergall, Volker**, geb. 14. 3. 1959, 6551 Hargesheim.

Bad Kreuznach, den 11. Dezember 2007

- 3 K 237/05 - Das Amtsgericht

5184.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Langenlonsheim Blatt 3335 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundbesitz Gemarkung Langenlonsheim BV Nr. 1 Flur 30 Nr. 618/1, Gebäude- und Freifläche, Schmidtstraße 3, 0,87 Ar, **am Donnerstag, dem 11. September 2008, 14.30 Uhr**, Sitzungssaal A 4, Hofgartenstraße 2, 55545 Bad Kreuznach, versteigert werden.

(2-geschossiges, teilweise unterkellertes Einfamilienhaus mit zu Wohnraum ausgebautem Dachgeschoss und einer eingeschossigen Garage mit Flachdach, als Terrasse genutzt). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 92.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 3. Dezember 2007

- 3 K 120/06 - Das Amtsgericht

5185.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Daxweiler Blatt 682 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Daxweiler BV Nr. 5 Flur 4 Nr. 117, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Herrenweg 10, 7344 qm, **am Donnerstag, dem 18. September 2008, 13.30 Uhr**, Saal A 4, Hofgartenstraße 2, EG, versteigert werden.

(1- bis 2-geschossiges unterkellertes Einfamilienhaus mit einer Einliegerwohnung). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 288.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 4. Dezember 2007

- 3 K 29/07 - Das Amtsgericht

5186.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schweppenhausen Blatt 1323 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Schweppenhausen BV Nr. 1 Flur 3 Nr. 137/2, Verkehrsfläche, Gaustraße (0,28 qm); Gemarkung Schweppenhausen BV Nr. 2 Flur 3 Nr. 137/3, Gebäude- und Freifläche, Gaustraße 9, 136 qm; **am Donnerstag, dem 11. September 2008, 10.30 Uhr**, Saal A 4, Hofgartenstraße 2, EG, versteigert werden.

(a) Verkehrsfläche, b) 2-geschossiges nicht unterkellertes Einfamilienhaus mit abbruchreifem Nebengebäude). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 1: 5,- EUR; b) BV Nr. 2: 10.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 30. November 2007

- 3 K 56/07 - Das Amtsgericht

5187.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) Blatt 16207 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 99,73/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 43 Flurstück 144, Gebäude- und Freifläche, Humperdinckstraße 29, 31, 33, Größe: 2953 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 163; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16201 bis Blatt 16318); der hier eingetragene Miteigen-

tumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Juli 1990; eingetragen am 1. Oktober 1990. b) Blatt 16288 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 6/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 43 Flurstück 144, Gebäude- und Freifläche, Humperdinckstraße 29, 31, 33, Größe: 2953 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Garagenstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. G 168, für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16201 bis Blatt 16318); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Juli 1990; eingetragen am 1. Oktober 1990; **am Donnerstag, dem 4. September 2008, 10.30 Uhr**, Saal A 4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(a) Wohnung mit 1 Zimmer, Flur, Küche, Duschbad, Balkon, Kellerraum; Wohnfläche: 28 qm; Humperdinckstraße 29; b) Tiefgaragenstellplatz). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Blatt 16207: 23.000,- EUR; b) Blatt 16288: 5000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 20. November 2007

- 3 K 67/07 - Das Amtsgericht

5188.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) Blatt 15636 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 97,74/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 43 Flurstück 138, Gebäude- und Freifläche, Orffstraße, Größe: 3228 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im I. Obergeschoss und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 36; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 15601 bis Blatt 15730); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Februar 1990, eingetragen am 22. März 1990; b) Blatt 15710 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 6/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 43 Flurstück 138, Gebäude- und Freifläche, Orffstraße, Größe: 3228 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Garagenstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. G 30; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 15601 bis Blatt 15730); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme:

Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Februar 1990; eingetragen am 22. März 1990; **am Donnerstag, dem 4. September 2008, 9.30 Uhr**, Saal A 4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(a) Wohnung mit 1 Zimmer, Flur, Küche, Duschbad, Balkon und Kellerraum; Orffstraße 3, Wohnfläche ca. 28 qm; b) Tiefgaragenstellplatz). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Blatt 15636: 25.000,- EUR; b) Blatt 15710: 5000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 20. November 2007

- 3 K 68/07 - Das Amtsgericht

5189.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rüdesheim Blatt 2061 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 29,592/1000 an dem Grundstück Gemarkung Rüdesheim Flur 1 Flurstück 319/2, Gebäude- und Freifläche, Am Hargesheimer Pfad, Größe: 4464 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. V mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss links nebst Balkon und einem Kellerraum, Nr. 1; Sondernutzungsrechte sind eingeräumt; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1900 bis Blatt 1920 und Blatt 2061 bis Blatt 2070); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: keine; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 4. Dezember 1991, 5. November 1992, 29. Juni 1999 und 16. Juli 1999; eingetragen am 28. Juli 1999; 2 zu 1: Das Grundstück beschreibt sich nunmehr wie folgt: Gemarkung Rüdesheim Flur 1 Flurstück 319/2, Gebäude- und Freifläche, Soonstraße 8, 10, 12, 14, 16, Größe: 4464 qm; Sondernutzungsrechte wurden geändert; **am Donnerstag, dem 18. September 2008, 10.30 Uhr**, Saal A 4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Wohnung mit 2 Zimmer, Küche, Diele-Flur, Bad mit WC, Balkon-Loggia, Abstellraum, Stellplatz). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 77.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 10. Juni 2008

- 3 K 48/08 - Das Amtsgericht

5190.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in dem Grundbuch von Kues Blatt 4922 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 11. September 2008, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 7 Flur 5 Nr. 3003/819, Gebäude- und Freifläche, Nikolausufer 38, 30 qm (4900,- EUR); lfd. Nr. 8 Flur 5 Nr. 820, Gebäude- und Freifläche, Nikolausufer, 21 qm (700,- EUR); lfd. Nr. 9 Flur 5 Nr. 3005/822, Gebäude- und Freifläche, Nikolausufer 38, 115 qm (23.300,- EUR); lfd. Nr. 10 Flur 5 Nr. 872, Gebäude- und Freifläche, Nikolausufer,

43 qm (2400,- EUR). Bei dem in Klammern angegebenen Betrag handelt es sich um den nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 26. Juni 2008

- 6 K 30/05 - Das Amtsgericht

5191.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Wenigerath Blatt 930 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 9. September 2008, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Flur 15 Nr. 33, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Wenigerath, 1091 qm (15.200,- EUR); lfd. Nr. 6 Flur 15 Nr. 34, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Wenigerath 9, 667 qm (22.500,- EUR). Bei dem in Klammern angegebenen Betrag handelt es sich um den nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 27. Juni 2008

- 6 K 3/07 - Das Amtsgericht

5192.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gonzerath Blatt 1541 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 11. September 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 6 Nr. 215/2, Flur 6 Nr. 5/9, Gebäude- und Freifläche, Gewerbestraße 2, 6064 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 45.480,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 26. Juni 2008

- 6 K 92/07 - Das Amtsgericht

5193.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Selbach Blatt 1314 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 9. September 2008, um 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Gemarkung Selbach 2) Flur 5 Nr. 370, Gebäude- und Freifläche, Buchenweg 10, 6,47 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 198.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen. Die 5/10- und 7/10-Grenzen gelten nicht mehr.

Veröffentlichung im Internet bei www.hanmark.de.

Betzdorf, den 18. Juni 2008

- 11 K 6/07 - Das Amtsgericht

5194.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kirchen Blatt 1621 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 5. November 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Gemarkung Kirchen lfd. Nr. 10) Flur 4 Nr. 20/12, Verkehrsfläche, Auf der Sohle, 0,55 Ar; lfd. Nr. 11) Flur 4 Nr. 20/13, Verkehrsfläche, Auf der Sohle, 0,16 Ar; lfd. Nr. 12) Flur 4 Nr. 20/14, Verkehrs- und Waldfläche, Auf der Sohle, 16,02 Ar; lfd. Nr. 13) Flur 4 Nr. 20/16, Sportfläche, Am Ottoturm (Tennisplatz und Reitplatz mit Stallung), 9,89 Ar; lfd. Nr. 14) Flur 4 Nr. 20/17, Gebäude- und Freifläche (Handel und Wirtschaft), Auf der Sohle 1, 24,39 Ar (bebaut mit einem Hotel- und Gaststättenbetrieb mit Wohnung). Festgesetzte Verkehrswerte: Nr. 10: auf 440,- EUR (i.W.: vierhundertvierzig Euro); Nr. 11: auf 128,- EUR (i.W.: einhundertachtundzwanzig Euro); Nr. 12: auf 12.816,- EUR (zwölftausendachtundsechzehn Euro); Nr. 13: auf 74.400,- EUR (i.W.: vierundsiebzigtausendvierhundert Euro); Nr. 14: auf 348.092,- EUR (i.W.: dreihundertachtundvierzigtausendzweiundneunzig Euro) (davon 284.216,- EUR für Grundstück einschließlich Gebäude und 63.876,- EUR für Gaststätten- und Hotelzubehör).

Der Versteigerungsvermerk wurde bezüglich der Grundstücke Nr. 10 bis 13 am 22. Februar 2007 und bezüglich des Grundstücks Nr. 14 am 23. Juni 2008 in das Grundbuch eingetragen.

Internet-Veröffentlichung ab drei Monate vor dem Termin unter www.hanmark.de.

Betzdorf, den 23. Juni 2008

- 11 K 20/07 - Das Amtsgericht

5195.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Herkersdorf Blatt 1258 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 8. September 2008, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstück Herkersdorf BV.Nr. 3 Flur 2 Nr. 335/25, Hofraum, Hauptstraße 12, 0,20 Ar; BV.Nr. 8 Flur 2 Nr. 332/2, Grünanlage, Postweg, 3,41 Ar; BV.Nr. 10 Flur 2 Nr. 335/36, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstraße 12, 7,77 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: gesamt 81.500,- EUR; dabei entfallen auf die einzelnen Grundstücke folgende Einzelwerte: BV.Nr. 3: 630,- EUR; BV.Nr. 8: 10.741,50 EUR; BV.Nr. 10: 70.128,50 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 5. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Veröffentlichung im Internet ab dem 15. Juli 2008 bei www.hanmark.de.

Betzdorf, den 17. Juni 2008

- 11 K 112/07 - Das Amtsgericht

5196.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Blatt 5672 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 134 Nieder-Ingelheim Flur 47 Nr. 27, Gebäude- und Freifläche, Sternbornstraße 36, 770 qm, **am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 360.000,- EUR (dreihundertsechzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht einge-

sehen werden kann, ist das Grundstück mit einem unterkellerten, 2-geschossigen Wohnhaus (mit Laden im Erdgeschoss) bebaut.

Der Zuschlag ist bereits in einem früheren Termin gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Bingen am Rhein, den 17. Juni 2008

- 4 K 9/01 - Das Amtsgericht

5197.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sprendlingen Blatt 2799 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Sprendlingen Flur 1 Nr. 691, Hof- und Gebäudefläche, Gertrudenviertel, 98 qm, **am Mittwoch, dem 24. September 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 80.000,- EUR (achtzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück mit einem älteren Einfamilienwohnhaus bebaut. Im Erdgeschoss befindet sich ein Laden.

Bingen am Rhein, den 12. Juni 2008

- 4 K 81/06 - Das Amtsgericht

5198.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Emmelbaum Blatt 236 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 9. September 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Gemarkung Emmelbaum Flur 2 Flurstück 26/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 4, Größe: 3095 qm (Einfamilienwohnhaus, einseitig angebaut an Stall-Scheunengebäude; Obergeschoss ausgebaut; Dachgeschoss nicht ausgebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 55.500,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 12. Juni 2008

- 10 K 99/07 - Das Amtsgericht

5199.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Seinsfeld Blatt 365 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 25. November 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Seinsfeld Flur 13 Flurstück 2/11, Gebäude- und Freifläche, Burgstraße 11, Größe: 409 qm (freistehendes Einfamilienwohnhaus; Keller vorhanden und ausgebaut; Dachgeschoss ausgebaut; Dachraum nicht ausgebaut; einseitig angebaute, 2-geschossige Garage). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 120.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 23. Juni 2008

- 10 K 142/07 - Das Amtsgericht

5200.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kyllburgweiler Blatt 377 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 25. November**

2008, 15.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Kyllburgweiler Flur 6 Flurstück 17, Gebäude- und Freifläche, Haus Nr. 6, Größe: 1014 qm (Einfamilienhaus; zweiseitig grenzbebaut; Obergeschoss ausgebaut; ehem. landw. Gebäude). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 51.600,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 23. Juni 2008

- 10 K 18/08 - Das Amtsgericht

5201.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Oberweiler Blatt 344 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 25. November 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberweiler Flur 5 Flurstück 21, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 2, Größe: 546 qm (freistehendes Einfamilienhaus; tlw. unterkellert; Dachgeschoss und Dachraum nicht ausgebaut; schlechter Bauzustand; angebauter einsturzgefährdeter Schuppen). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 14.700,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 23. Juni 2008

- 10 K 24/08 - Das Amtsgericht

5202.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Spangdahlem Blatt 2001 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 18. November 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Spangdahlem Flur 6 Flurstück 83, Gebäude- und Freifläche, Triererstraße 35, Größe: 265 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Spangdahlem Flur 6 Flurstück 76, Landwirtschaftsfläche, Trierer Straße 35, Größe: 522 qm (zweiseitig angebautes Mehrfamilienwohnhaus; nicht unterkellert; Dachgeschoss ausgebaut; Dachraum teilausgebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 307.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 23. Juni 2008

- 10 K 27/08 - Das Amtsgericht

5203.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 2. Oktober 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Gerolstein Blatt 2811: Best.-Verz. lfd. Nr. 6 Gemarkung Gerolstein Flur 7 Nr. 591/8, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 13, 2,63 Ar (48.200,- EUR). Bei dem in Klammern gesetzten Betrag handelt es sich um den gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswert. Der Zuschlag wurde bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer zu je 1/2-Miteigentumsanteil waren damals eingetragen: **Silvia Stumpf und Erich Jung**.

Daun, den 19. Juni 2008

- 2 K 13/07 - Das Amtsgericht

5204.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 23. Oktober 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Dreis Blatt 1285: Best.-Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Dreis Flur 6 Nr. 8/4, Gebäude- und Freifläche, Höhenstraße 15, 8,14 Ar (156.300,- EUR); Best.-Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Dreis Flur 6 Nr. 8/5, Gebäude- und Freifläche, Höhenstraße, 8,14 Ar (6700,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Hinweis: Auf dem Grundstück Flur 6 Nr. 8/4 befindet sich laut Verkehrswertgutachten ein Einfamilienhaus sowie ein Teil einer Garage (beides im Rohbauzustand). Auf dem Grundstück Flur 6 Nr. 8/5 befindet sich hiernach der weitere Teil der im Rohbauzustand befindlichen Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist wie folgt in das Grundbuch eingetragen worden: Flur 6 Nr. 8/4 am 6. Juli 2007; Flur 6 Nr. 8/5 am 6. November 2007.

Als Eigentümer zu je 1/2-Miteigentumsanteilen waren damals jeweils eingetragen: **Alexander Harder und Olga Harder geb. Openyeva**.

Daun, den 24. Juni 2008

- 2 K 23/07 - Das Amtsgericht

5205.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Katzenelnbogen Blatt 1900 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 24. November 2008, um 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Wohnhaus mit Nebengebäuden, die früher der Landwirtschaft dienten, im Außenbereich der Gemeinde Katzenelnbogen lfd. Nr. 1 Gemarkung Katzenelnbogen Flur 12 Flurstück 30, Gebäude- und Freifläche, Bei der Mohnmühle, 1710 qm; Verkehrswert: 106.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 24. Juni 2008

- 10 K 29/07 - Das Amtsgericht

5206.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hirschberg Blatt 415 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 24. November 2008, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Einfamilienhaus lfd. Nr. 1 Gemarkung Hirschberg Flur 15 Flurstück 74/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 44, 223 qm. Verkehrswert: 25.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 24. Juni 2008

- 10 K 9/08 - Das Amtsgericht

5207.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Herold Blatt 764 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 17. November 2008, um 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Einfamilienwohnhaus mit Garage lfd. Nr. 1 Gemarkung Herold Flur 5 Flurstück 62/3, Gebäude- und Freifläche, Backesweg 5, 786 qm. Verkehrswert: 209.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 24. Juni 2008

- 10 K 19/08 - Das Amtsgericht

5208.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Großbockenheim Blatt 994 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 1. Oktober 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 1456, Gebäude- und Freifläche, Kelle-reistraße 20, 257 qm (Einfamilienhaus). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 75.000,- EUR; ein Zuschlag kann auch bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes erteilt werden.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 20. Juni 2008

- 2 K 57/06 - Das Amtsgericht

5209.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Grünstadt Blatt 3996 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 273,70/10.000 an Grundstück Flst. 997/2, Gebäude- und Freifläche, Bleichgraben 7, 0,5434 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Haus Nr. 2 Eingang A im Dachgeschoss links und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 22 sowie Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 49 bezeichneten offenen PKW-Stellplatz (laut Gutachten: 4 ZKB mit ca. 72 qm Wfl.). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 85.800,- EUR. Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigshafen Nr. 22819673, BLZ: 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 12. Juni 2008

- 1 K 49/07 - Das Amtsgericht

5210.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Grünstadt Blatt 3997 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 273,70/10.000 an Grundstück Flst. 997/2, Gebäude- und Freifläche, Bleichgraben, 0,5434 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Haus Nr. 2 Eingang B im Dachgeschoss rechts und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 23 sowie Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 50 bezeichneten offenen PKW-Stellplatz (laut Gutachten: 4 ZKB mit ca. 72 qm Wfl.).

Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 79.400,- EUR. Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigshafen Nr. 22819673, BLZ: 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 12. Juni 2008

- 1 K 50/07 - Das Amtsgericht

5211.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Grünstadt Blatt 4861 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 1. Oktober 2008, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flurstück 186/2, Gebäude- und Freifläche, Lämmgasse 4, 100 qm (laut Gutachten: EFH, 5 ZKB und ca. 50 qm Nutzfläche). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 200.000,- EUR. Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigshafen Nr. 22819673 BLZ: 545 100 67.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 10. Juni 2008

- 1 K 59/07 - Das Amtsgericht

5212.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schallodenbach Blatt 804 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 16. September 2008, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Schallodenbach Flst. 3/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 28, 570 m², Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 175.000,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes ist gesetzlich zulässig. Laut Schätzer: Gaststättengebäude (Gaststätte mit Nebenzimmer insg. ca. 128 m²) und mit insg. 4 Wohnungen (insg. 318 m² Wohnfl., Baujahr 1905), Unterhaltungssau.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Februar 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Atilgan Gökhan** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 19. Juni 2008

- 1 K 22/07 - Das Amtsgericht

5213.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die nachstehend bezeichneten Raumeigentumsrechte **am Dienstag, 9. September 2008, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1. Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 20374 755,02/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Flst. 5237/6, Freifläche, Kurt-Schumacher-Straße, 418 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Kellerraum im Kellergeschoss, beides im Haus Frankfurt, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. 2. Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 20505 1/73-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Flst. 5237/2, Freifläche, Kurt-Schumacher-Straße, 2598 m², verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Einstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A 5/4. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): zu

1) auf 67.500,- EUR; zu 2) auf 8500,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes ist gesetzlich zulässig. Laut Schätzer: zu 1) Haus Nr. 28, Baujahr 1984, Wohnfl. ca. 59,37 m², vermietet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. Juni 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Singer, Kurt** und **Elisabeth** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 19. Juni 2008

- 1 K 72/07 - Das Amtsgericht

5214.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Fischbach Blatt 456 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 7. Oktober 2008, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemeinde Fischbach Flurstück 577/8, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 66, 393 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 100.000,- EUR; gemäß Gutachten: Einfamilienhaus, Baujahr 1900, modernisiert und erweitert in 1998, ausgebaut DG - nur Außenbesichtigung.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 2. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Dieter Burkart** und **Ulrike Therese Burkart geb. Scherer**, zu je 1/2, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 24. Juni 2008

- 2 K 53/07 - Das Amtsgericht

5215.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Weilerbach Blatt 1873 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 7. Oktober 2008, 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 1290/5 der Gemarkung Weilerbach, Gebäude- und Freifläche, Rummelstraße 49, zu 331 qm. Verkehrswert: 90.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. Oktober 2007 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Stefan Alfred Schuster** eingetragen.

§ 85 a ZVG gilt nicht mehr, so dass die Hälfte des Verkehrswertes nicht ausbezogen zu werden braucht.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 17. Juni 2008

- 4 K 165/07 - Das Amtsgericht

5216.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 9619 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 22. September 2008, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 9619 Gemarkung Kaiserslautern Flurstück 1739/14, Hof- und Gebäudefläche, Pariser Straße 73, 197 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 108.000,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Cornelia Wolf**.

Laut Schätzer: Zweifamilienhaus mit Gaststätte, Baujahr 1920, ca. 139 qm Wohnfläche und ca. 109 qm Nutzfläche.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 24. Juni 2008

- 5 K 147/07 -

Das Amtsgericht

5217.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Otterberg Blatt 2689 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Dienstag, dem 23. September 2008, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1/2-Miteigentumsanteil am Grundstück Gemarkung Otterberg Flurstück 3468/2, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 18, zu 1339 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, an der Einliegerwohnung im Erdgeschoss, an der Garage und an dem Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 145.000,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Baumann, Hans-Dietrich**, und **Carra, Alyane**, in Erbengemeinschaft.

Laut Schätzer: 3 1/2-Zimmer-Wohnung und überbaute Terrasse (ca. 135 m²) und Einliegerwohnung, 2 Zimmer, Küche, Bad (ca. 37 m²), Baujahr um 1964, modernisiert und umgebaut um 1986.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 24. Juni 2008

- 5 K 27/08 -

Das Amtsgericht

5218.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nastätten Blatt 3348 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Nastätten Flur 13 Flurstück 1049/3, Gebäude- und Freifläche, Paul-Spindler-Straße 56, Größe: 312 qm; **am Montag, dem 6. Oktober 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus bebaut. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 50.000,- EUR. In diesem Termin kann der Zuschlag nicht mehr wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 23. Juni 2008

- 6 K 40/07 -

Das Amtsgericht

5219.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 5983 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 34/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Ems Flur 106 Flurstück 155/1, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 1, 2, 3, Größe: 1483 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, Abstellraum, Goethestraße 3, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 24; **am Montag, dem 13. Oktober 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Es handelt sich um eine Eigentumswohnung mit ca. 54 qm Wohnfläche. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß

§§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 40.000,- EUR. In dem Termin kann der Zuschlag nicht mehr wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 24. Juni 2008

- 6 K 42/07 -

Das Amtsgericht

5220.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Filsen Blatt 1610 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Filsen Flur 1 Flurstück 1508, Gebäude- und Freifläche, Im Morgen 1, Größe: 452 qm; **am Dienstag, dem 28. Oktober 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit seitlichem Garagen- und Mehrzweckraumbau Baujahr 2005. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 143.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 24. Juni 2008

- 6 K 50/07 -

Das Amtsgericht

5221.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Silz Blatt 973 lfd. Nr. 1 Gemarkung Silz Flurstück 3259, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 21, Größe: 449 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit einer Garage; Wert: 12.700,- EUR; lfd. Nr. 2 Gemarkung Silz Flurstück 3260, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 21, Größe: 653 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit einer Garage; Wert: 14.360,- EUR; lfd. Nr. 3 Gemarkung Silz Flurstück 3260/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 21, Größe: 391 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; zweigeschossig, unterkellert; ausbaufähiges Dachgeschoss; freistehend; mit Garagenanbau; angeblich Überbau auf Flurstück 3260 und eventuell bei den Garagen; angeblich amtliche Straßenbezeichnung: „Hauptstraße 21, 76857 Silz“; Wert: 118.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag gemäß § 74 wegen Nichterreichens von 7/10 des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 30. August 2006.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 22. August 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 4. Juni 2008

- 2 K 146/06 -

Das Amtsgericht

5222.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Rechtenbach Blatt 1300 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 155,52/1000 an Grundstück Gemarkung Rechtenbach Flurstück 122/2, Gebäude- und

Freifläche, Talstraße, Größe: 386 qm; Gemarkung Rechtenbach Flurstück 122/3, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 6, Größe: 399 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Dachgeschoss des Wohnhauses, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. IV; Sondernutzungsregelung ist getroffen hinsichtlich Treppenhaus im Wohnhaus und der Gartenfläche. Sondernutzungsrecht besteht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 4. Laut Gutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit einem 2-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus; einseitig angebaut; das Gebäude ist nicht unterkellert; das Dachgeschoss ist ausgebaut. Wert: 90.000,- EUR.

Nähere Angaben siehe unter www.versteigerungspool.de.

Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 14. November 2006.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 20. August 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 7. Mai 2008

- 3 K 206/06 -

Das Amtsgericht

5223.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

a) Wohnungsgrundbuch von Rechtenbach Blatt 1299 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 194,18/1000 an Grundstück Gemarkung Rechtenbach Flurstück 122/2, Gebäude- und Freifläche, Talstraße, Größe: 386 qm; Gemarkung Rechtenbach Flurstück 122/3, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 6, Größe: 399 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Obergeschoss des Wohnhauses, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. III; Sondernutzungsregelung ist getroffen hinsichtlich Treppenhaus im Wohnhaus und der Gartenfläche. Sondernutzungsregelung besteht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 3. Laut Gutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit einem 2-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus; einseitig angebaut; das Gebäude ist nicht unterkellert; das Dachgeschoss ist ausgebaut. Wert: 105.000,- EUR. b) 1/6-Anteil am Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Rechtenbach Blatt 1281, lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Rechtenbach Flurstück 119, Hofraum in Rechtenbach, Größe: 138 qm; Wert: 740,- EUR.

Nähere Angaben siehe unter www.versteigerungspool.de.

Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 22. November 2006.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 20. August 2008, 14.10 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 7. Mai 2008

- 3 K 207/06 -

Das Amtsgericht

5224.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Bellheim Blatt 3472 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 87,98/1000 an Grundstück Gemarkung Bellheim Flurstück 5000/11, Gebäude- und

Freifläche, Bahnhofstraße, Größe: 2071 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit Keller - im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt; der hier eingetragene Miteigentumsanteil, ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; es sind Sondernutzungsrechte begründet; zu 1: Das Sondernutzungsrecht an dem KFZ-Abstellplatz Nr. 10 ist nunmehr dem in Blatt 3472 eingetragenen Wohnungseigentum zugeordnet; lfd. Nr. 2 zu 1, Grunddienstbarkeit (Versorgungs- u. Entsorgungsleitungsrecht) an Grundstück Blatt 3831 Best.Verz.Nr. 1, 2 in Abt. II Nr. 1; laut Gutachten handelt es sich bei dem vorbezeichneten Sondereigentum Nr. 13 um eine Wohnung im Dachgeschoss mit zwei Loggien, mit Keller, in einem Mehrfamilienwohnhaus-Apartmentgebäude in der Bahnhofstraße 3 c, 76756 Bellheim. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 120.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 19. April 2007.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 22. August 2008, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 24. Juni 2008

- 1 K 162/07 - Das Amtsgericht

5225.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Niederhochstadt Blatt 1884 lfd. Nr. 1 Gemarkung Niederhochstadt Flurstück 8903, Gebäude- und Freifläche, in den Oberwiesen 9, Größe: 553 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit einem Einfamilienhaus, eingeschossig, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, freistehend, Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 241.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 30. Mai 2007.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 29. August 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 10. Juni 2008

- 2 K 86/07 - Das Amtsgericht

5226.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Bad Bergzabern Blatt 872 lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad Bergzabern Flurstück 411, Hof- und Gebäudefläche, Königsstraße 60 Größe: 155 qm; laut Gutachten 2-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus nicht unterkellert, DG ausgebaut, im EG befindet sich ein Laden, im OG und DG befindet sich jeweils eine ETW; Wert: 139.000,- EUR.

Nähere Angaben siehe unter www.versteigerungspool.de.

Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 5. Dezember 2007.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 19. August 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 28. April 2008

- 3 K 178/07 - Das Amtsgericht

5227.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kindsbach Blatt 1864 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. September 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BVNr. 1 Gemarkung Kindsbach Flurstück 650/39, Gebäude- und Freifläche, Untere große Wiese, zu 0,0525 ha (Einfamilienhaus mit Garage, Baujahr 2004). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 300.000,- EUR. 2. Termin i.S. §§ 74 a, 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 13. Juni 2008

- K 48/07 - Das Amtsgericht

5228.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Hönningen Blatt 4606 und Blatt 5213 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 22. September 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

a) Blatt 4606 lfd. Nr. 4 Flur 46 Nr. 37/1, GFMI, Schmiedgasse 16, 3 qm; lfd. Nr. 5 Flur 46 Nr. 38/1, GFG, Schmiedgasse 18, 135 qm; b) Blatt 5213 lfd. Nr. 1 Flur 46 Nr. 29/7, Verkehrsfläche, Schultheisengasse, 458 qm (bezüglich Nr. 29/7 erfolgt Versteigerung nur bezüglich des 2/24-Anteils des Schuldners). Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG: Flurstück 38/1: 287.000,- EUR; Flurstück 29/7: 5000,- EUR (bezüglich dieses Flurstücks erfolgt die Versteigerung nur hinsichtlich eines 2/24-Anteils des Schuldners); Flurstück 37/1: 400,- EUR (gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Gasthof mit Fremdenzimmern bebautes Grundstück und zwei Kfz-Stellplätzen).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 4. Juni 2008

- 6 K 33/03 - Das Amtsgericht

5229.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Hönningen Blatt 5308 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 15. September 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 134/1000 (einhundertvierund-dreißig eintausendstel) Miteigentumsanteil an Grundstück Bad Hönningen Flur 37 Nr. 280, Freifläche, Am Schwarzen Kreuz, 662 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Kellergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet, bestehend aus den mit Nr. 1 bezeichneten Räumen und dem Kellerraum Nr. 1. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Band 122 Blatt 5308 bis 5313). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters. Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder durch den Konkursverwalter. Nutzungsbeschränkung: Ausübung eines Gewer-

bes innerhalb der Wohnung nur mit Zustimmung der Wohnungseigentümerversammlung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes oder des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 12. April 1985 Bezug genommen. Eingetragen am 11. Juni 1986. Lage: Am Schwarzen Kreuz 17, 53557 Bad Hönningen (gemäß Gutachten: Eigentumswohnung mit Stellplatz in einem Mehrfamilienhaus). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 38.100,- EUR. Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 4. Juni 2008

- 6 K 57/04 - Das Amtsgericht

5230.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Vettelschoß Blatt 2820 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 15. September 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 11 Nr. 88/85, Gebäude- und Freifläche, Kalenborner Straße 52, 959 qm; lfd. Nr. 2 Flur 11 Nr. 88/232, Gebäude- und Freifläche, Kalenborner Straße 52, 201 qm; Lage: Kalenborner Straße 52, 53560 Vettelschoß. Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG: Flurstück 88/85: 138.100,- EUR, Flurstück 88/232: 28.900,- EUR, gesamt: 167.000,- EUR (gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage bebautes Grundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 2. Juni 2008

- 6 K 67/06 - Das Amtsgericht

5231.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Linz Blatt 6284 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 4. September 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. OG), versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 40 Nr. 90/1, Gebäude- und Freifläche, Mittellöh 24, 1092 qm; Lage: Mittellöh 24, 53545 Linz. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 325.000,- EUR (gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus mit Carport bebauten Grundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 17. März 2008

- 6 K 4/07 - Das Amtsgericht

5232.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gau-Bischofsheim Blatt 1548 und Blatt 1549 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 3. November 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

Blatt 1548: 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Gau-Bischofsheim Flur 8 Flurstück 1/14, Gebäude- und Freifläche, Am Schwarzfelder Weg 24, 303 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd- und Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19.1. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 130.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine 90 qm große 3-Zimmerwohnung. Blatt 1549: 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Gau-Bischofsheim Flur 8 Flurstück 1/14, Gebäude- und Freifläche, Am Schwarzfelder Weg 24, 303 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Ober- und Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19.2. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 145.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 105,80 qm große 4-Zimmerwohnung.

Der Zuschlag wurde bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 2004 in die Grundbücher eingetragen worden.

Mainz, den 20. Juni 2008

- 261 K 33/04 - Das Amtsgericht

5233.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Essenheim Blatt 3705 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 20. Oktober 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Essenheim Flur 1 Flurstück 723, Hofreite im Ort, 506 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf: 346.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Wohngebäude mit Gaststätte in der Hauptstraße 11.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 23. Juni 2008

- 260 K 14/06 - Das Amtsgericht

5234.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hechtsheim Blatt 2133 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 17. November 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Hechtsheim Flur 1 Nr. 580/5, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 37, 722 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 246.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um ein Einfamilienhaus mit landwirtschaftlichen Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 20. Juni 2008

- 260 K 93/07 - Das Amtsgericht

5235.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finthen Blatt 7867 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 13. November 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 47,66/1000 an Grundstück Finthen Flur 2 Nr. 448, Gebäude- und Freifläche, Maiglöckchenweg 1, 3, 5, 7, 1878 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Erdgeschoss links gelegenen Sondereigentumseinheit, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 111.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um eine Zweizimmerwohnung mit ca. 60 qm Wohnfläche, Baujahr 1989, Maiglöckchenweg 5.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 20. Juni 2008

- 260 K 141/07 - Das Amtsgericht

5236.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 24863 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. September 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 73,43/1000 an dem Grundstück Mainz Flur 25 Nr. 102, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 18, 395 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Nr. 2 laut Aufteilungsplan. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 54.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 58 qm große 2-Zimmerwohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 24. Juni 2008

- 260 K 155/07 - Das Amtsgericht

5237.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 24866 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. September 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 69,90/1000 an dem Grundstück Mainz Flur 25 Nr. 102, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 18, 395 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 laut Aufteilungsplan. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 57.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 56 qm große 2-Zimmerwohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 24. Juni 2008

- 260 K 156/07 - Das Amtsgericht

5238.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 12325 und Blatt 12862 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 20. November 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

Blatt 12325 1 Miteigentumsanteil von 16,43/10.000 an Grundstück Gonsenheim Flur 10 Nr. 976, Gebäude- und Freifläche, Richard-Schirrmann-Straße 12, 14, 16, 13.464 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss links des Hauses Richard-Schirrmann-Straße 16 nebst Keller; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 116; Blatt 12862 (1/2-Anteil des Eigentümers 2.2) 1 Miteigentumsanteil von 3,10/10.000 an Grundstück Gonsenheim Flur 10 Nr. 976, Gebäude- und Freifläche, Richard-Schirrmann-Straße 12, 14, 16, 13.464 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Personenkraftwagen-doppelseinstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 653. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 20.000,- EUR bezüglich des Grundstücks Blatt 12325 und auf 1000,- EUR bezüglich des Grundstücks Blatt 12862. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein ca. 17,98 qm großes 1-Zimmer-Apartment mit Abstellraum im Keller und Loggia sowie um einen Garageneinstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 29. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 24. Juni 2008

- 260 K 173/07 - Das Amtsgericht

5239.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ettringen Blatt 2727 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Ettringen Flur 1 Flurstück 463/12, Betriebsfläche, Junkerheck, Größe: 2735 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Ettringen Flur 1 Flurstück 463/14, Betriebsfläche, Junkerheck, Größe: 120 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Ettringen Flur 1 Flurstück 463/17, Freifläche, Waldfläche, Junkerheck, Größe: 9000 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Ettringen Flur 1 Flurstück 707/463, Waldfläche, Junkerheck, Größe: 5410 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Ettringen Flur 1 Flurstück 762/463, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Junkerheck, Größe: 828 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Ettringen Flur 1 Flurstück 763/463, Waldfläche, Junkerheck, Größe: 827 qm; **am Mittwoch, dem 8. Oktober 2008, 11.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 102.423,- EUR. Die Mindestgebotsgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2006 bzw. 25. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 18. Juni 2008

- 2 K 85/06 - Das Amtsgericht

5240.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bell Blatt 1867 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Bell Flur 6 Flurstück 826/1, Gebäude- und Freifläche, Tanzbergstraße 1, Größe: 137 qm; **am Mittwoch, dem 1. Oktober 2008, 9.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

2-geschossiges Wohnhaus (Altbau mit Anbau, Ausbau 1965), teilunterkellert, ca. 78 qm Wohnfläche, zuzüglich Nutzflächen, mit Garage. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 55.000,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 18. Juni 2008

- 2 K 23/07 - Das Amtsgericht

5241.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Vielbach Blatt 802 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 30. Oktober 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Vielbach lfd. Nr. 2 = Flur 3 Flurstück 98/1, Gebäude- und Freifläche, Vielbach Haus Nr. 54, 1789 m² (laut Gutachten bebaut mit einem größeren Wohnhaus mit Anbauten, Wintergärten, Schuppen, Nebengebäude. Lage: Hinterdorf 6); Verkehrswert: 236.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 23. Mai 2008

- 14 K 37/05 - Das Amtsgericht

5242.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Maxsain Blatt 1424 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 30. September 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung: Maxsain 1/2-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 1 Flur 30 Flurst. 43/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 6, 0,70 Ar; Flur 30 Flurst. 43/3, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 4, 26,03 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Neubau, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet und rot schraffiert (laut Gutachten handelt es sich um ein Wohnhaus und eine gewerbliche Halle, z. Zt. Kfz-Werkstatt). Verkehrswert: 143.000,- EUR. Im Termin vom 17. Juni 2008 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 23. Juni 2008

- 14 K 80/06 - Das Amtsgericht

5243.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Welschneudorf, eingetragen im Grundbuch Welschneudorf Blatt 568 lfd. Nr. 4 Flur 2 Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche, Bleichstraße 1, 9,11 Ar; lfd. Nr. 5 Flur 5 Flurstück 39, Grünland, Ackerland, Unten in den Teilern, 45,27 Ar (laut Gutachten BV 4 bebaut mit einem Einfamilienhaus, BV 5 unbebaut); **am Donnerstag, dem 30. Oktober 2008, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: BV 4: 95.000,- EUR; BV Nr. 5: 3500,- EUR; insgesamt 98.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 24. Juni 2008

- 14 K 41/07 - Das Amtsgericht

5244.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Wirges, eingetragen im Grundbuch von Wirges Blatt 4363: Miteigentumsanteil von 85.000/275.000 an lfd. Nr. 1

Flur 43 Flurstück 5, Gebäude- und Freifläche, Nassauer Ring 2, 11,31 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss (Altbau) und Erdgeschoss (Anbau) sowie Flur und einem Kellerraum im Untergeschoss (Altbau) nebst Abstellraum im Obergeschoss (Anbau), im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet (laut Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung Nr. 1 im Untergeschoss des Altbaus und im Erdgeschoss des Anbaus) und der Gemarkung Wirges, eingetragen im Grundbuch von Wirges Blatt 4364: Miteigentumsanteil von 147.500/275.000 an lfd. Nr. 1 Flur 43 Flurstück 5, Gebäude- und Freifläche, Nassauer Ring 2, 11,31 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss (Altbau) nebst Balkon sowie Keller mit Treppe, Büro und Hauswirtschaftsraum im Untergeschoss (Altbau), im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet (laut Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung Nr. 2 im Erdgeschoss des Altbau, die Wohnung ist vermietet) und der Gemarkung Wirges, eingetragen im Grundbuch von Wirges Blatt 4365: Miteigentumsanteil von 42.500/275.000 an lfd. Nr. 1 Flur 43 Flurstück 5, Gebäude- und Freifläche, Nassauer Ring 2, 11,31 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss (Anbau), im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet (laut Gutachten existiert die Eigentumswohnung Nr. 3 in der Örtlichkeit nicht, es handelt sich um einen begonnenen Rohbau im Obergeschoss des Anbaus); **am Donnerstag, dem 13. November 2008, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswerte: Blatt 4363: 47.750,- EUR je Miteigentumsanteil = 95.500,- EUR; Blatt 4364: 56.500,- EUR je Miteigentumsanteil = 113.000,- EUR; Blatt 4365: 8000,- EUR je Miteigentumsanteil = 16.000,- EUR; insgesamt: 224.500,- EUR.

Die Versteigerungsvermerke sind wie folgt in das Grundbuch eingetragen worden: in Blatt 4363 und in Blatt 4364 am 22. November 2007 und in Blatt 4365 am 23. November 2007.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 26. Juni 2008

- 14 K 119/07 - Das Amtsgericht

5245.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Goddert Blatt 282 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 4. November 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Goddert lfd. Nr. 2 Flur 1 Flurst. 93, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 39, 7,20 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Garage). Verkehrswert: 105.000,- EUR. Im Termin vom 17. Juni 2008 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 23. Juni 2008

- 14 K 130/07 - Das Amtsgericht

5246.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Nomborn, eingetragen im Grundbuch von Nomborn Blatt 864 lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurstück 62/9, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 23, 7,99 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus), **am**

Donnerstag, dem 30. Oktober 2008, um 9.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 125.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 26. Juni 2008

- 14 K 3/08 - Das Amtsgericht

5247.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Breitenau Blatt 562 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 28. Oktober 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Breitenau lfd. Nr. 1 Flur 14 Flurstück 49/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Wolfserlen 37, 14,65 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 14 Flurstück 49/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Wolfserlen 37, 0,99 Ar (laut Gutachten lfd. Nr. 1 bebaut mit einem Einfamilienferrichtungs- und Garage; die angrenzende lfd. Nr. 2 ist unbebaut). Verkehrswerte: Lfd. Nr. 1 = 139.000,- EUR, lfd. Nr. 2 = 1600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 10. Juni 2008

- 14 K 16/08 - Das Amtsgericht

5248.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Grenzhausen (Stadt Höhr-Grenzhausen) Blatt 1891 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 28. Oktober 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Grenzhausen lfd. Nr. 2 Flur 25 Flurstück 36/1, Gebäude- und Freifläche, Parkplatz, Hermann-Geisen-Straße 36, 9,35 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Mehrfamilienhaus, vier Einheiten). Verkehrswert: 68.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 11. Juni 2008

- 14 K 32/08 - Das Amtsgericht

5249.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frankeneck Blatt 446 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 22. September 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Frankeneck Flur Nr. 145, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 101, zu 6,68 Ar. Das Grundstück ist mit einem in den Hang gebauten, gestaffelten Wohnhaus (Wohn- und Nutzfläche 100 qm) nebst ehemaliger Garage (in den letzten Jahren als Laden genutzt) bebaut. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 105.000,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße, den 13. Mai 2008

- K 11/06 - Das Amtsgericht

5250.

Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Geinsheim Blatt 1608 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. August 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 09, versteigert werden.

Gemarkung Geinsheim Flur Nr. 1293/3, Gebäude- und Freifläche, Am Hägfeld 45, 47, zu 16,02 Ar. Das Grundstück soll mit einem eingeschossigen Zweifamilienwohnhaus (Hauptwohnung vorwiegend in Haus Nr. 47, Einliegerwohnung in Nr. 45, getrennte Eingangsbereiche) bebaut sein. Das Baujahr ist mit 1992 angegeben. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 590.000,- EUR festgesetzt worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 8. Mai 2008

- K 20/06 -

Das Amtsgericht

5251.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lindenberg Blatt 765 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 1. September 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Lindenberg Flur Nr. 78/2, Liegenschaftsbuch 138, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 93, zu 271 Ar. Es soll sich um ein Grundstück, bebaut mit einem Gasthaus mit Neben- und Fremdenzimmern sowie mit einem Nebengebäude (Anbau) handeln. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt wie folgt: 167.000,- EUR.

Nähere Informationen auch unter
www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße,
den 16. Mai 2008

- K 33/07 -

Das Amtsgericht

5252.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 11411 und Blatt 11412 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 3. September 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

I. Miteigentumsanteil von 134/1000 an dem Grundstück Gemarkung Neustadt Flur Nr. 312/7, Gebäude- und Freifläche, Schwesternstraße 6, zu 2,40 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und Abstellraum im Nebengebäude, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; Sondernutzungsrecht an der mit G bezeichneten Gartenfläche; weiteres Sondernutzungsrecht am Kellerraum Nr. 4; II. Miteigentumsanteil von 280/1000 an dem Grundstück Gemarkung Neustadt Flur Nr. 312/7, Gebäude- und Freifläche, Schwesternstraße 6, zu 2,40 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und Abstellraum im Nebengebäude, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; Sondernutzungsrecht am Kellerraum Nr. 5. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt worden: für die Eigentumswohnung Nr. 4 auf 34.300,- EUR, für die Eigentumswohnung Nr. 5 auf 72.300,- EUR.

Nähere Informationen auch unter
www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße,
den 10. Juni 2008

- K 42/07 -

Das Amtsgericht

5253.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 12790 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. September 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 289/1000 an dem Grundstück Gemarkung Haßloch Flur Nr. 1982/30, Gebäude- und Freifläche, Burgweg 103, zu 4,70 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, allen sonstigen Räumen, dem Balkon und Speicher, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I; Sondernutzungsrecht an der Hof- und der überdachten Stellfläche, im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichnet. Bei dem Objekt handelt es sich um ein eineinhalb-geschossiges Wohnhaus (Siedlungshaus) mit Satteldach in der Rechtsform des Wohnungseigentums. Seinen tatsächlichen Eigenschaften nach entspricht es einem Einfamilienhaus. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 128.000,- EUR festgesetzt worden.

Nähere Informationen auch unter
www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße,
den 29. Mai 2008

- K 53/07 -

Das Amtsgericht

5254.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gimmeldingen Blatt 1936 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 11. September 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 09, versteigert werden.

Gemarkung Gimmeldingen Flur Nr. 1684/2, Gebäude- und Freifläche, Vordere Talmühle, zu 16,25 Ar; Flur Nr. 1687, Freifläche, Hintere Talwiesen, zu 4,80 Ar; Flur Nr. 1688, Freifläche, Teich, Weiher, Hintere Talwiesen, zu 13,30 Ar. Das Grundstück Flur Nr. 1684/2 soll mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut sein, teilweise Wald. Der Verkehrswert dieses Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 45.405,- EUR festgesetzt worden. Die beiden anderen Grundstücke bestehen aus Waldfläche, Parkplatz und Teich. Der Verkehrswert des Grundstückes Flur Nr. 1687 ist auf 4800,- EUR, der für das Grundstück Flur Nr. 1688 auf 3670,- EUR festgesetzt worden.

Nähere Informationen auch unter
www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße,
den 10. Juni 2008

- K 68/07 -

Das Amtsgericht

5255.

Auf Antrag des Insolvenzverwalters soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 11074 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 27. August 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Haßloch Flur Nr. 1978/1, Gebäude- und Freifläche, Mühlpfad 9, zu 7,37 Ar. Das Grundstück soll mit einem Wohnhaus mit Nebengebäude bebaut sein. Der Verkehrswert des Miteigentumsanteils ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 80.000,- EUR festgesetzt worden.

Nähere Informationen auch unter
www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße,
den 8. Mai 2008

- K 80/07 -

Das Amtsgericht

5256.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

a) Grundbuch von Weis Blatt 3323 lfd. Nr. 1 Erbbaurecht eingetragen auf den im Grundbuch von Weis Blatt 5141 unter Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks Flur 1 Nr. 23/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Neuwieder Straße 80, 186,68 Ar, in Abt. II Nr. 1 für die Dauer von 99 Jahren vom 1. April 1966 ab; b) Grundbuch von Weis Blatt 4731 lfd. Nr. 1 Erbbaurecht an dem Grundstück Weis Blatt 5141 Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4 Weis Flur 1 Nr. 73/3, Landwirtschaftsfläche, Auf der Straß, 49 qm; Flur 1 Nr. 73/4, Landwirtschaftsfläche, Auf der Straß, 103 qm; eingetragen in Abt. II Nr. 6, Dauer 99 Jahre vom 1. April 1966 ab. Laut Gutachten: Gewerbebetrieb, Hallenfläche mit Büros, Nutzfläche, ca. 4790 qm, erheblicher Investitionsbedarf. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): Nr. 23/2 980.000,- EUR, Nr. 73/3 und 73/4 4700,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 29. September 2006 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 1. September 2008, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter
www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 12. Juni 2008

- 13 K 117/06 -

Das Amtsgericht

5257.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Grundbuch von Dierdorf Blatt 1935 Best.Verz. Nr. 1 Flur 11 Nr. 355/245, Gebäude- und Freifläche, Brückenstraße 23, 8,56 Ar. Laut Gutachten: Mehrfamilienhaus mit 5 Wohnungen und 1 Garage, Wohnfläche gesamt ca. 275 qm, alle Einheiten sind mit unbefristeten Mietverträgen vermietet. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 148.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 20. Juni 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 10. Oktober 2008, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 126.

Weitere Informationen sind im Internet unter
www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 17. Juni 2008

- 13 K 98/07 -

Das Amtsgericht

5258.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 15. September 2008, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

1. Grundbuch von Pirmasens Blatt 14904 Miteigentumsanteil zu 673/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 4268/2, Friedrichstraße 10, 12, Gebäude- und Freifläche, zu 2550 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im Erd- und Untergeschoss nebst Keller im Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4, K4 (Eigentumswohnung Baujahr ca. 1935, Modernisierungsjahr 2000, ca. 102 m² Wohnfläche, ca. 4800,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 85.000,- EUR). 2. Grundbuch von Pirmasens Blatt 14905 Miteigentumsanteil zu 546/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pir-

masens Flur Nr. 4268/2, Friedrichstraße 10, 12, Gebäude- und Freifläche, zu 2550 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Keller im Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5, K5. Sondernutzungsrecht an der Terrasse (Eigentumswohnung Baujahr ca. 1935, Modernisierungsjahr 2000, ca. 89,3 m² Wohnfläche, ca. 2730,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 77.000,- EUR). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14901 bis 14920). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30. Juni 2000, 26. Juli 2000, 4. Oktober 2000, 2. Oktober 2000, 6. November 2000, 1. August 2001, 14. August 2001, 1. August 2001 und 14. August 2001, eingetragen am 1. August 2000, 20. September 2000, 23. Oktober 2000, 8. Dezember 2000, 20. September 2001 und 8. Februar 2002.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 36/06 und „Zwangsvolle Versteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutsschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 24. Juni 2008

- 1 K 36/06 - Das Amtsgericht

5259.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 15. September 2008, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Rodalben Blatt 2437 Gemarkung Rodalben Flur Nr. 1117/6, Apostelmühle 4, Gebäude- und Freifläche, zu 3599 m² (1-geschossiger Winkel-Bungalow, Baujahr 1972, unterkellert, ca. 190 m² Wohnfläche, ca. 6000,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 209.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 198/06 und „Zwangsvolle Versteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutsschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 20. Juni 2008

- 1 K 198/06 - Das Amtsgericht

5260.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 22. September 2008, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Dahn Blatt 3097 Gemarkung Dahn Flur Nr. 4877/3, Amselstraße 32, Gebäude- und Freifläche, zu 889 m² (2-geschossiges Einfamilienhaus, Baujahr 1960, Anbau 1997, unterkellert, ca. 182 m² Wohnfläche, mindestens 14.500,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 132.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 220/07 und „Zwangsvolle Versteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutsschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 23. Juni 2008

- 1 K 220/07 - Das Amtsgericht

5261.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bisterschied Blatt 615 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 29. September 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Bisterschied Flurstück Nr. 635/2, Grünland, Kirchstraße, 891 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 212.000,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß § 85 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem 1 1/2-geschossigen Einfamilienhaus bebautes Grundstück, unterkellert, mit ausgebautem Dachgeschoss. Praxisnutzung im UG, Doppelgarage, Baujahr 1992.

Beschlagnahme: 12. November 2003

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 19. März 2008

- 1 K 128/03 - Das Amtsgericht

5262.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsrundbuch von Stetten Blatt 790 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 25. September 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/3 an Grundstück Stetten Flst.Nr. 1964, Gebäude- und Freifläche, Im Brühl, 872 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5 nebst Sondernutzungsrecht an den im Aufteilungsplan mit Nr. 9 und 10 bezeichneten Kfz-Stellplätzen. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 110.000,- EUR.

Beschlagnahme: 7. Dezember 2004

Gemäß Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung in einem Dreifamilienhaus.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 25. Juni 2008

- 1 K 184/04 - Das Amtsgericht

5263.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsrundbuch von Eisenberg Blätter 2816, 2817 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 25. September 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Wohnungs-Grundbuch von Eisenberg Blatt 2816: 1 Miteigentumsanteil zu 109,54/1000 an Grundstück Flst.Nr. 2206, Gebäude- und Freifläche, Neustraße 16 und 18, 844 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 im Haus Nr. 16; Sondernutzungsrecht an Kraftfahrzeugstellplatz Nr. 2 A; Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: 32.000,- EUR. Wohnungs-Grundbuch von Eisenberg Blatt 2817: 1 Miteigentumsanteil zu 86,06/1000 an Grundstück Flst.Nr. 2206, Gebäude- und Freifläche, Neustraße 16 und 18, 844 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 im Haus Nr. 16; Sondernutzungsrecht an Kraftfahrzeugstellplatz Nr. 3 A; Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: 23.000,- EUR.

Beschlagnahme: 16. März 2005

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 10. April 2008

-1 K 32/05 - Das Amtsgericht

5264.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Falkenstein Blatt 500 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 26. September 2008, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

3 Falkenstein Flurstück 48, Hutung, Im Falkenstein, 950 qm; Verkehrswert: 3900,- EUR; 5/10 = 1950,- EUR; 7/10 = 2730,- EUR; 4 Falkenstein Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Hofstraße 47, 140 qm; Verkehrswert: 51.000,- EUR; 5/10 = 25.500,- EUR; 7/10 = 35.700,- EUR; 5 Falkenstein Flurstück 51, Landwirtschaftsfläche, Im Falkenstein, 70 qm; Verkehrswert: 1200,- EUR; 5/10 = 600,- EUR; 7/10 = 840,- EUR. Der gemäß § 74 a ZVG festgesetzte Grundstückswert beträgt insgesamt 56.100,- EUR, 5/10 = 28.050,- EUR, 7/10 = 39.270,- EUR. Nach vorliegendem Wertgutachten handelt es sich bei Flurstück 48 um ein Grundstück mit verwildertem Baumbestand. Das Grundstück ist mit einem Schuppen und einem Fertigteilschwimmbad bebaut. Flurstück 52 ist bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienhaus. Die Wohnfläche beträgt ca. 128 qm. Kanal- und Wasserhausanschluss fehlen. Das Grundstück ist nur über das Nachbargrundstück erreichbar. Flurstück 51 ist mit einem Schuppen bebaut. Zum Zeitpunkt der Begutachtung war der Grundbesitz leerstehend und ungenutzt.

Beschlagnahme: 11. Mai 2005

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 15. April 2008

- 2 K 51/05 - Das Amtsgericht

5265.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gundersweiler Blatt 689 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 23. September 2008, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Gundersweiler Flurstück Nr. 663/5, Gebäude- und Freifläche, Am Beckenhaupt 11, 841 qm; Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 185.000,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Beschlagnahme: 18. September 2006

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 6. März 2008

- 1 K 110/06 - Das Amtsgericht

5266.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende in den Grundbüchern von Bayerfeld-Steckweiler Blatt 1164 und 703 und Rockenhausen Blatt 2340 eingetragene Grundbesitz, **am Dienstag, dem 16. September 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Bayerfeld-Steckweiler Blatt 1164: 1 Steingruben Flurstück 10/2, Gebäude- und Freifläche, Alsenzstraße 7, 1394 qm (laut Gutachten: 2-geschossiges Wohnhaus, ehemals teilweise zu gewerblichen Zwecken genutzt; Schuppen - ehemalige Brennerie; Scheune - Flaschenlager; weiterer Schuppen - Geräte; weiterer Schuppen - ehemaliges Lager; Außenanlagen - Gartenhaus, Unterstellplatz, Hofbefestigung, altes Wohnhaus (Abriss)); Verkehrswert: 74.700,- EUR; 2 Steingruben Flurstück 290/1, Landwirtschaftsfläche, Im vorderen Bleiberg, 1008 qm, Verkehrswert: 1512,- EUR; 3 Steingruben Flurstück 246, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), In den Schmiedäckern, 1630 qm, Verkehrswert: 815,- EUR; 4 Steingruben Flurstück 247, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), In den Schmiedäckern, 720 qm, Verkehrswert: 360,- EUR; 5 Steingruben Flurstück 247/2, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), In den Schmiedäckern, 1380 qm, Verkehrswert: 690,- EUR; 6 Steingruben Flurstück 247/3, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), In den Schmiedäckern, 730 qm, Verkehrswert: 365,- EUR; 7 Steingruben Flurstück 248, Landwirtschaftsfläche, In den Schmiedäckern, 1540 qm, Verkehrswert: 770,- EUR; 8 Steingruben Flurstück 249, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), In den Schmiedäckern, 2460 qm, Verkehrswert: 1.230,- EUR; 9 Steingruben Flurstück 249/2, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), In den Schmiedäckern, 560 qm, Verkehrswert: 280,- EUR; 10 Steingruben Flurstück 250, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), In den Schmiedäckern, 1630 qm, Verkehrswert: 815,- EUR; 11 Steingruben Flurstück 250/2, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), In den Schmiedäckern, 1370 qm, Verkehrswert: 685,- EUR; 12 Steingruben Flurstück 251, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), In den Schmiedäckern, 830 qm, Verkehrswert: 415,- EUR; 13 Steingruben Flurstück 251/2, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), In den Schmiedäckern, 1670 qm, Verkehrswert: 835,- EUR; 14 Steingruben Flurstück 251/3, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), In den Schmiedäckern, 840 qm, Verkehrswert: 420,- EUR; 15 Steingruben Flurstück 252, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), In den Schmiedäckern, 390 qm, Verkehrswert: 195,- EUR; 16 Steingruben Flurstück 252/2, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), In den Schmiedäckern, 790 qm, Verkehrswert: 395,- EUR; 17 Steingruben Flurstück 252/3, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), In den Schmiedäckern, 400 qm, Verkehrswert: 200,- EUR; 18 Steingruben Flurstück 253/2, Landwirtschaftsfläche, Im vorderen Bleiberg, 2260

qm, Verkehrswert: 1330,- EUR; 19 Steingruben Flurstück 266/2, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), Im vorderen Bleiberg, 900 qm, Verkehrswert: 450,- EUR; 20 Steingruben Flurstück 267, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), Im vorderen Bleiberg, 670 qm, Verkehrswert: 335,- EUR; 21 Steingruben Flurstück 268, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), Im vorderen Bleiberg, 1360 qm, Verkehrswert: 680,- EUR; 22 Steingruben Flurstück 281/2, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), Im vorderen Bleiberg, 1300 qm, Verkehrswert: 650,- EUR; 23 Steingruben Flurstück 282, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), Im vorderen Bleiberg, 2080 qm, Verkehrswert: 1040,- EUR; 24 Steingruben Flurstück 283, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), Im vorderen Bleiberg, 1350 qm, Verkehrswert: 675,- EUR; 25 Steingruben Flurstück 283/2, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), Im vorderen Bleiberg, 1350 qm, Verkehrswert: 675,- EUR; 26 Steingruben Flurstück 284, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), Im vorderen Bleiberg, 2750 qm, Verkehrswert: 1375,- EUR; 27 Bayerfeld-Steckweiler Flurstück 207, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), Ober dem Burgweg, 880 qm, Verkehrswert: 264,- EUR; 28 Bayerfeld-Steckweiler Flurstück 1611, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), Im Mittelberg, 860 qm, Verkehrswert: 258,- EUR; 29 Bayerfeld-Steckweiler Flurstück 1611/2, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), Im Mittelberg, 860 qm, Verkehrswert: 258,- EUR; 30 Bayerfeld-Steckweiler Flurstück 1611/3, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), Im Mittelberg, 860 qm, Verkehrswert: 258,- EUR; 31 Bayerfeld-Steckweiler Flurstück 1644, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), Im Mittelberg, 1830 qm, Verkehrswert: 549,- EUR; 32 Bayerfeld-Steckweiler Flurstück 1646, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), Im Mittelberg, 440 qm, Verkehrswert: 132,- EUR; 33 Bayerfeld-Steckweiler Flurstück 1660, Landwirtschaftsfläche (Weingarten), Im Mittelberg, 490 qm, Verkehrswert: 147,- EUR; Bayerfeld-Steckweiler Blatt 703: 11 Bayerfeld-Steckweiler Flurstück 1669, Grünland (Ger), Im Mittelberg, 510 qm, Verkehrswert: 153,- EUR; 12 Bayerfeld-Steckweiler Flurstück 1670, Grünland (Ger), Im Mittelberg, 950 qm, Verkehrswert: 285,- EUR; 13 Bayerfeld-Steckweiler Flurstück 1671, Grünland (Ger), Im Mittelberg, 920 qm, Verkehrswert: 276,- EUR; 14 Bayerfeld-Steckweiler Flurstück 1674, Grünland (Weingarten), Im Mittelberg, 2310 qm, Verkehrswert: 693,- EUR; 15 Bayerfeld-Steckweiler Flurstück 1675, Grünland (Weingarten), Im Mittelberg, 1600 qm, Verkehrswert: 480,- EUR; 16 Bayerfeld-Steckweiler Flurstück 1672, Grünland (Ger), Im Mittelberg, 990 qm, Verkehrswert: 297,- EUR; 17 Bayerfeld-Steckweiler Flurstück 1673, Grünland (Weingarten), Im Mittelberg, 610 qm, Verkehrswert: 183,- EUR; 18 Bayerfeld-Steckweiler Flurstück 1661, Grünland (Weingarten), Im Mittelberg, 390 qm, Verkehrswert: 117,- EUR; 19 Bayerfeld-Steckweiler Flurstück 1661/2, Grünland (Weingarten), Im Mittelberg, 380 qm, Verkehrswert: 114,- EUR; 20 Bayerfeld-Steckweiler Flurstück 1662, Grünland (Weingarten), Im Mittelberg, 430 qm, Verkehrswert: 129,- EUR; 21 Bayerfeld-Steckweiler Flurstück 208, Grünland (Ger), Ober dem Burgweg, 860 qm, Verkehrswert: 258,- EUR; 22 Steingruben Flurstück 250/3, Hutung, In den Schmiedäckern, 1070 qm, Verkehrswert: 535,- EUR; 23 Steingruben Flurstück 281, Hutung, Im vorderen Bleiberg, 1300 qm, Verkehrswert: 650,- EUR; 24 Steingruben Flurstück 284/2, Hutung, Im vorderen Bleiberg, 1690 qm, Verkehrswert: 845,- EUR; 25 Bayerfeld-Steckweiler Flurstück 1666/2, Hutung, Im Mittelberg, 1430 qm, Verkehrswert: 429,- EUR; Rockenhausen Blatt 2340: 3 Rockenhausen Flurstück 4699, Ackerland, In der Hopfbach, 2730 qm, Verkehrswert: 1638,- EUR; 4 Rockenhausen Flurstück 4700, Ackerland, Im Schlund, 4140 qm, Verkehrs-

wert: 2484,- EUR; 5 Rockenhausen Flurstück 4694, Ackerland, Wald (Gebüsch), Links der Hopfbach, 2350 qm, Verkehrswert: 940,- EUR.

1. Beschlagnahme: 11. Juni 2007; www.hanmark.de.

Rockenhausen, den 6. März 2008

- 2 K 47/07 - Das Amtsgericht

5267.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Grundbuch von Kalkofen Blatt 432 eingetragene Grundbesitz **am Montag, dem 29. September 2008, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Kalkofen Flst.Nr. 399/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 623 qm (laut Gutachten: 2-geschossiges Einfamilienhaus mit Doppelgarage); Verkehrswert: 80.000,- EUR; 1/2-Anteile je 40.000,- EUR; lfd. Nr. 2 Kalkofen Flst.Nr. 399/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 3, 238 qm (laut Gutachten: unbebautes Grundstück mit Garten); Verkehrswert: 1500,- EUR; 1/2-Anteile je 750,- EUR.

1. Beschlagnahme: 1. Oktober 2007; www.hanmark.de.

Rockenhausen, den 10. März 2008

- 2 K 155/07 - Das Amtsgericht

5268.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederdürenbach Blatt 1979 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 24. September 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Niederdürenbach Flur 5 Nr. 26, Gebäude- und Freifläche, Holzwiesen 16, 5,08 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 42.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer zu je 1/2-Anteil waren damals die **Eheleute Karl-Heinz und Birgit Müller** in Niederdürenbach eingetragen.

Sinzig, den 23. Juni 2008

- 6 K 12/05 - Das Amtsgericht

5269.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Oberbreisig Blatt 2834 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 25. August 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 799/10.000 an dem Grundstück Oberbreisig Flur 3 Nr. 19/79, Verkehrsfläche, Frankenbachstraße, 0,01 Ar; Oberbreisig Flur 3 Nr. 19/117, Waldfläche, Frankenbachstraße, 4,69 Ar; Oberbreisig Flur 3 Nr. 19/118, Gebäude- und Freifläche, Frankenbachstraße 43, 10,42 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohnung. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 75.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Peter Jeck** in Wiesbaden eingetragen.

Sinzig, den 26. Juni 2008

- 6 K 22/07 - Das Amtsgericht

5270.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Spessart Blatt 1246 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 6. Oktober 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

Spessart Flur 19 Nr. 75/3, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, 463 m². Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 159.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals der **Helmut Schulz** in Spessart eingetragen.

Sinzig, den 23. Juni 2008

- 6 K 41/07 -

Das Amtsgericht

5271.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bodendorf Blatt 2699 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 22. September 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Bodendorf Flur 5 Nr. 169/3, Gebäude- und Freifläche, Schillerstraße, 10,03 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 196.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Frau Heide Hoischen** in Bad Neuenahr eingetragen.

Sinzig, den 19. Juni 2008

- 6 K 44/07 -

Das Amtsgericht

5272.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederzissen Blatt 3069 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 22. September 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 27, versteigert werden.

Niederzissen Flur 14 Nr. 293, Gebäude- und Freifläche, im Weinberg 20, 6,47 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 200.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Volker Ritzdorf** in Niederzissen eingetragen.

Sinzig, den 23. Juni 2008

- 6 K 5/08 -

Das Amtsgericht

5273.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 13780 eingetragene Teileigentum Miteigentumsanteil von 9329,35/100.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück 2364/13, Gebäude- und Freifläche, Kurt-Schumacher-Straße, zu 7673 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan Kurt-Schumacher-Straße 27 mit Nr. 16 bezeichneten Räumlichkeiten der Gaststätte; **am Freitag, dem 14. November 2008, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter besteht die Ladeneinheit Nr. 16 aus 7 Kegel- bzw. Bowlingbahnen, Ausschenkraum, WC-Anlage, Kühlraum, Küche, Garderobe und 2 Nebenräumen mit einer Nutzfläche von 786,06 m². Der Ver-

kehrswert wurde festgesetzt auf 103.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG). Im Termin vom 27. März 2008 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. April 2001 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 16. Juni 2008

- 5 K 17/01 -

Das Amtsgericht

5274.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 19213 eingetragene Teileigentum Miteigentumsanteil von 3024/10.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück 414/50, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 102 B, 103 (jetzt 106 - 110), zu 2164 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den PKW-Abstellplätzen im Aufteilungsplan bezeichnet mit G1 bis G 72; **am Donnerstag, dem 13. November 2008, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um PKW-Stellplätze in Doppelparkern in der Tiefgarage mit nicht behobenem Brandschaden und erheblichem Reparaturbedarf. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 126.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG). Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 16. Juni 2008

- 5 K 4/05 -

Das Amtsgericht

5275.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 10537 eingetragene Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 366/695 an dem Grundstück der Gemarkung Schifferstadt, Flurstück 10684/84, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 22, 22 A zu 696 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, **am Donnerstag, dem 20. November 2008, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Einfamilienhaus mit 2 Garagen (Gartenstraße 22). Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 186.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Im Termin vom 20. Juni 2008 wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 23. Juni 2008

- 5 K 1/07 -

Das Amtsgericht

5276.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 9899 eingetragene Grundstück Gemarkung Schifferstadt Flurstück 2582/2, Bauplatz, Müllergasse, zu 342 m²; **am Freitag, dem 24. Oktober 2008, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 82.080,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 27. Mai 2008

- 5 K 44/07 -

Das Amtsgericht

(Diese Bekanntmachung ersetzt die Veröffentlichung im StAnz. Nr. 20 vom 9. Juni 2008 lfd. Nr. 4493).

5277.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 6830 eingetragene Grundstück Gemarkung Speyer Flurstück 182, Hof- und Gebäudefläche, Kleine Greifengasse 8, zu 240 m², **am Freitag, dem 28. November 2008, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 204.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. August 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 26. Juni 2008

- 5 K 61/07 -

Das Amtsgericht

5278.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 7914 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 2 Gemarkung Schifferstadt Flurstück Nr. 10692/113, Gebäude- und Freifläche, Im Lettenhorst 30, zu 4258 m², **am Freitag, dem 21. November 2008, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine Gewerbehalle. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 790.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26. September 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 23. Juni 2008

- 5 K 63/07 -

Das Amtsgericht

5279.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 10313 eingetragene Teileigentum Miteigentumsanteil von 19509/100.000 an dem Grundstück der Gemarkung Schifferstadt Flurstück 225/3, Gebäude- und Freifläche, Schillerplatz 2 - 4, zu 1048 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der gewerblichen Einheit im Erdgeschoss sowie den Räumen im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13, **am Freitag, dem 21. November 2008, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine Gewerbeeinheit (Restaurant). Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 260.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 23. Juni 2008

- 5 K 66/07 -

Das Amtsgericht

5280.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 4276 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1 Gemarkung Speyer Flurstück 4575/34, Hof- und Gebäudefläche, Im Neudeck 6, zu 1278 m²; **am Freitag, dem 14. November 2008, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Wohn- und Geschäftshaus. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 327.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 16. Juni 2008

- 5 K 68/07 - Das Amtsgericht

5281.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft werden die im Grundbuch von Iggelheim Blatt 2748 eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 1 Gemarkung Iggelheim Flurstück 113/2, Hof- und Gebäudefläche, Bleichgasse 9, zu 70 m²; lfd. Nr. 2 Gemarkung Iggelheim Flurstück 3536/14, Gebäude- und Freifläche, Mühlpfad (1F) zu 105 m², **am Donnerstag, dem 27. November 2008, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Einfamilienhaus sowie ein Nebengebäude. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 57.000,- EUR für lfd. Nr. 1 und 17.000,- EUR für lfd. Nr. 2 (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 26. Juni 2008

- 5 K 69/07 - Das Amtsgericht

5282.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Waldsee Blatt 4683 eingetragene Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 17/100 an dem Grundstück der Gemarkung Waldsee, Flurstück 2492, Hof- und Gebäudefläche, Mörschweg 7, zu 416 m², verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3, **am Freitag, dem 28. November 2008, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 1-Zimmer-Wohnung aufgeteilt auf Erd- und Dachgeschoss, ca. 39,68 m². Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 36.500,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. November 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 26. Juni 2008

- 5 K 74/07 - Das Amtsgericht

5283.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bescheid Blatt 855 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 13. November 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Bescheid BV Nr. 3) Flur 5 Nr. 83/3, Gebäude- und Freifläche, Dhrontalstraße 13, 3,45 Ar (Wohnhaus mit Scheune). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 10.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 18. Juni 2008

- 23 K 27/06 - Das Amtsgericht

5284.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Hermeskeil Blatt 5386 und 5388 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteile **am Mittwoch, dem 22. Oktober 2008, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Blatt 5386: Miteigentumsanteil von 312/10.000 an den Grundstücken Gemarkung Hermeskeil Flur 51 Nr. 4/4, Gebäude- und Freifläche, Franziskusweg, 0,05 Ar; Flur 51 Nr. 4/10, Gebäude- und Freifläche, Scharnhorststraße 1, 3, 5, 7, 11, 27,50 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss rechts gelegenen Wohnung im Wohnhaus Scharnhorststraße Haus Nr. 1 mit Balkon und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 32 (45.100,- EUR); Blatt 5388: Miteigentumsanteil von 312/10.000 an vorbezeichnetem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss rechts gelegenen Wohnung im Wohnhaus Scharnhorststraße Haus Nr. 1 mit Balkon und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 34 (45.300,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Die Versteigerungsvermerke sind am 14. Juni 2007 in die Grundbücher eingetragen worden.

Trier, den 17. Juni 2008

- 23 K 79/07 - Das Amtsgericht

5285.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederahr Blatt 985 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 3. September 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Niederahr lfd. Nr. 1 (Eigentumswohnung) Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Flur 2 Nr. 94, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 16, 605 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss und einem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrechte bestehen (an der Terrassenfläche, dem Pkw-Stellplatz in der Garage und dem Pkw-Stellplatz vor der Garage „SNR 1“). Verkehrswert: 108.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Dezember 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 4. September 2007 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a I ZVG versagt.

Westerbürg, den 25. Juni 2008

- 12 K 169/05 - Das Amtsgericht

5286.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Westerbürg Blatt 2846 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 28. August 2008, 11.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Westerbürg lfd. Nr. 1 Fl. 13 Nr. 161, Gebäude- und Freifläche, Adolfstraße 32, 373 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienwohnhaus (tlw. unterkellert; Dachraum tlw. ausgebaut) bebaut; es besteht erheblicher Unterhaltungsschaden.

Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 118.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 24. Juni 2008

- 11 K 142/07 - Das Amtsgericht

5287.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Müschenbach Blatt 969 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 18. September 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Müschenbach lfd. Nr. 1 Flur 17 Nr. 1052, Landwirtschaftsfläche, vor den Steinkauten, 1254 qm. Nach dem Gutachten handelt es sich um Bauerwartungsland.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 7500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 25. Juni 2008

- 11 K 198/07 - Das Amtsgericht

5288.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Herschbach Blatt 1284 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. September 2008, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Gemarkung Herschbach lfd. Nr. 35 Flur 31 Nr. 27, Gebäude- und Freifläche, Am Haseberg 22, 646 m²; lfd. Nr. 36 Flur 31 Nr. 34, Gebäude- und Freifläche, Am Haseberg, 929 m²; lfd. Nr. 37 Flur 31 Nr. 26/7, Gebäude- und Freifläche, Am Haseberg 22, 387 m². Wohnhaus mit Garage und zwei unbebaute Grundstücke.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswerte: lfd. Nr. 35: 206.000,- EUR; lfd. Nr. 36: 4600,- EUR; lfd. Nr. 37: 7700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 27. Juni 2008

- 12 K 121/07 - Das Amtsgericht

5289.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kroppach Blatt 657 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 25. September 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Kroppach lfd. Nr. 1 Flur 10 Nr. 755/8, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 22a, 889 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung bebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 149.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 30. Juni 2008

- 11 K 23/08 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz**5290.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsbuch von Hachenburg Blatt 3713 eingetragene Miteigentumsanteil von 7614/163183 an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Donnerstag, dem 18. September 2008, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Hachenburg lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 29/7, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 2, 1426 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 26. Nach dem Gutachten ist die Wohnung im Dachgeschoss und hat eine Wohnfläche von 77,62 qm.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 77.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 20. Juni 2008

- 11 K 26/08 - Das Amtsgericht

5291.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mörlen Blatt 336 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. September 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Mörlen lfd. Nr. 3 Flur 8 Nr. 934/59, Gebäude- und Freifläche, Rote Erde 6, 747 m². Einfamilienhaus in Fertigbauweise.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 100.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 23. Juni 2008

- 12 K 27/08 - Das Amtsgericht

5292.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dörbach Blatt 1132 ein-

getragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 9. September 2008 um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 11 Flur 6 Nr. 229/22, Landwirtschaftsfläche, In Reilick, Unbebautes Grundstück, 17,38 Ar. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a ZVG festgesetzt auf 3300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Edith Haas**, Dorheck 23, 54528 Salmtal, im Grundbuch eingetragen.

Wittlich, den 14. Mai 2008

- 12 K 65/06 - Das Amtsgericht

5293.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Heppenheim Blatt 2289 nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 8. September 2008, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 317, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Heppenheim Flur 1 Nr. 455/2, Gebäude- und Freifläche, Pfälzer-Wald-Straße 62 B, 442 qm. Laut Gutachten bebaut mit einem unterkellerten eingeschossigen Einfamilienhaus aus dem Baujahr 1999 mit einer Wohnfläche von 99 qm, zzgl. 59 qm Keller. Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 166.500,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11. März 2005 in das Grundbuch eingetragen.

In einem vorangegangenen Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Wertgrenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Worms, den 24. Juni 2008

- 17 K 79/2004 - Das Amtsgericht

5294.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Worms Blatt 12931 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 15. September 2008, um**

9.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 317, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 580,960/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Worms Flur 8 Flurstück 373/2, Gebäude- und Freifläche, Renzstraße 2, 578 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 im 1. Obergeschoss und Kellerraum Nr. 7, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7. Laut Gutachten handelt es sich um eine ca. 79 qm große Wohnung (3 Zimmer, Flur, Küche, Bad und Balkon) in einem fünfgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus aus dem Baujahr 1967. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 27.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 24. Juni 2008

- 17 K 1/2007 - Das Amtsgericht

5295.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Worms Blatt 16301 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 11. September 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 58,301/1000 an Grundstück Gemarkung Worms Flur 1 Flurstück 351/7, Gebäude- und Freifläche, Wollstraße 37, 39, 775 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und Kellerraum (Haus Wollstraße 39), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Das Sondernutzungsrecht an der Garage Nr. 29 und 30 ist Blatt 16301 zugeordnet. Laut Gutachten handelt es sich um eine ca. 88 qm große Wohnung in einem Mehrfamilienhaus aus dem Baujahr 1977. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 77.500,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. August 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 24. Juni 2008

- 17 K 31/2007 - Das Amtsgericht